



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 14. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 11. Mai 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Mai 2011, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

11. Mai 2011, 09:00 Uhr
14. Sitzung *Maria Berger (SP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP).*

11. Mai 2011, 15:00 Uhr
15. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Maria Berger (SP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP).*

18. Mai 2011, 09:00 Uhr
16. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (EVP/DSP), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Urs Schweizer (FDP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	378
	Mitteilungen	378
	Tagesordnung	379
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	381
	Zuweisungen	381
	Kenntnisnahmen.....	381
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	382
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692).....	382
	Gesuch 1690	382
	Gesuch 1691	383
	Gesuch 1692	384
5.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Beat Jans, SP)	385
6.	Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)	385

7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft.....	387
8.	Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) sowie zu zwei Anzügen	388
9.	Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"	398
10.	Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1. Areal "Grosspeter" (im Geviert Grosspeterstrasse, Münchensteinerstrasse, Hexenweglein, Anschlussbereich an Münchensteinerstrasse, Abschnitt entlang Baufeld A und B.....	400
	Mitteilungen	402
18.	Neue Interpellationen	402
	Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?	402
	Interpellation Nr. 29 Alexander Gröflin betreffend persönliche Ausgaben der Mitglieder des Regierungsrats auf Staatskosten	402
	Interpellation Nr. 30 Lorenz Nägelin betreffend Verwüstung des alten UKBB durch linksalternative Chaoten	403
	Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen	408
	Interpellation Nr. 32 Remo Gallacchi betreffend Photovoltaikanlage am Lonzagebäude	408
	Interpellation Nr. 33 Sebastian Frehner betreffend "Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika in Basel-Stadt"	409
	Interpellation Nr. 34 André Auderset betreffend Verwüstung des Kinderspitals.....	410
	Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse.....	411
	Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt	411
	Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"	412
	Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?	412
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Areal CityGate, Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	412
12.	Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).....	418
13.	Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	418
14.	Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit.....	418
15.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit.....	424
	Schriftliche Anfragen	426
	Mitteilung	426
16.	Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012	426
17.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie zu einer Motion und einem Anzug	431

19.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung.....	438
20.	Anzüge 1 - 5	441
	1. Anzug Patrick Hafner betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen	441
	2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen.....	443
	3. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle	443
	4. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung	443
	Korrigenda	444
	5. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen	444
21.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerlicher Entlastung von freiwillig Tätigen	446
22.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "Pro CentralParkBasel"	447
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"	448
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"	448
25.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratsaaales des Kantons Basel-Stadt	450
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen	450
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt	451
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative.....	451
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse	451
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37	451
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	453
	Anhang B: Neue Vorstösse	456

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.05.11 09:03:05, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe zunächst die Freude, Frau **Kerstin Wenk** als neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Sie tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Beat Jans an.

Ich wünsche Kerstin Wenk für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen *[Applaus]*.

Verabschiedung Peter Fischer, Rathausverwalter

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Unser langjähriger Rathausverwalter Peter Fischer tritt Ende diesen Monat in den Ruhestand, was immer auch das bei ihm heissen mag.

Peter Fischer ist gelernter Elektromonteur und hat seine Lehre beim Elektrofachgeschäft Fischlewitz absolviert. Später arbeitete er bei Elektro Kressler und danach bei der Hasler AG ebenfalls im Elektrobereich. Er stand also immer irgendwie unter Strom.

1994 wurde Peter Fischer Hauswart des Rathauses und bewohnt seither die Dachwohnung hier im Hause. Später wurde seine Funktion von Hauswart in Rathausverwalter umbenannt. Mit seiner zugänglichen Art und seinem Humor, aber auch mit seinen Ecken und Kanten, war er für die Mitarbeiter im Rathaus nicht nur Hüttenwart, sondern auch Nothelfer in allen Lebenslagen, Beichtvater und Seelsorger. Er kennt in diesem Haus jedes Stromkabel persönlich und ist mit den Mäusen, die er in seinen Mausefallen im Turmzimmer und im Estrich fängt, per Du. Er bringt es nicht übers Herz, diese Mäuse ins Jenseits zu befördern, sondern setzt sie jeweils im Kleinbasel aus, in der Hoffnung, dass sie den Weg über die Mittlere Brücke nicht mehr finden.

Grossen Wert legte Peter Fischer auch auf die bauliche Sicherheit des Rathauses. Unter anderem hat er vor einiger Zeit die neuen Sicherheitsanlagen (Feuermeldesystem und Türsperranlagen) installiert. Das Rathaus war unter Peter Fischer also sehr sicher. Mit einer Ausnahme. Die Badewanne in Peters Fischers Wohnung hatte ihre Tücken, denn laut einer Unfallmeldung an den Personaldienst aus dem Jahr 2007 soll Peter Fischer in seiner Badewanne ausgerutscht sein und war dann einige Tage ausser Gefecht.

Heute geht es ihm – wie Sie sehen - hervorragend und offenbar jeden Tag noch besser. Er wird Ende Monat aus dem schönsten Einfamilienhaus der Stadt ausziehen und an der Grenze Richtung Burgfelden seinen etwas weniger prominenten Wohnsitz beziehen.

Ein gewisses Risiko besteht allerdings, dass Sie Peter Fischer eventuell auch künftig im Rathaus noch begegnen werden. Er ist nämlich erster Nachrückender im Wahlkreis Grossbasel-West für einen Sitz im Grossen Rat, allerdings bei einer Partei, die es nicht mehr gibt.

Peter Fischer, im Namen des Grossen Rates danke ich Dir für Deine Zuvorkommenheit und Deine Zuverlässigkeit, mit denen Du unser Parlament technisch unterstützt hast. Ich darf Dir als Dank für deine Dienstleistungen, die nicht alle in Deinem Pflichtenheft standen, eine kleine Anerkennung überreichen.

[Der Präsident überreicht Peter Fischer eine Magnumflasche Wein; lang anhaltender Applaus].

Peter Fischer lädt den Grossen Rat heute Mittag nach der Grossratsitzung zu einem kleinen Abschiedstrunk ein *[Applaus]*.

Gratulation an Anna Rossinelli

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle unserer Strassenmusikantin Anna Rossinelli herzlich zum Einzug in den Final des European Song Contests 2011 zu gratulieren. Sie hatte am 9. Februar einen Auftritt beim Grossen Rat [*Präsidentialfeier*], was eine gute Basis ist, um beim ECS in den Final einzuziehen.

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 29, 30, 32, 33, 34 und 39 werden mündlich beantwortet.

Besichtigung des Ausbildungsreaktors der Universität Basel

Das Departement für Physik der Universität Basel lädt die interessierten Mitglieder des Grossen Rates auf Mittwoch, den 25. Mai um 18:30 Uhr zu einer Besichtigung des Ausbildungsreaktors der Universität ein. Einladungen dazu liegen auf dem Tisch des Hauses. Ich werde unter Traktandum 36 bei der Behandlung der Interpellationen zu diesem Thema nochmals darauf hinweisen.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen auf Anregung der Vizepräsidentin der BKK, das Traktandum 16, Rektifizierter Bericht der BKK zum Sportmuseum, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Sollte die Sitzung vom nächsten Mittwoch ausfallen – was theoretisch noch im Bereich des Möglichen liegt – würde das Geschäft auf den 8. Juni vertagt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Traktandum 16, Rektifizierter Bericht der BKK zum Sportmuseum, auf Mittwoch, 18. Mai 2011, 09.00 Uhr **zu terminieren**.

Resolution

Es ist eine Resolution eingegangen von Sebastian Frehner betreffend "Aufnahmestopp für Flüchtlinge aus Nordafrika". Sie wurde Ihnen verteilt. Wir haben gemäss § 42 jetzt zu entscheiden, ob die Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird. Dazu braucht es ein einfaches Mehr.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die Fraktion SP empfiehlt Ihnen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Der Grosse Rat soll den Regierungsrat beauftragen, den Bundesrat dazu zu verpflichten, sich gesetzmässig zu verhalten. Wir haben uns anfangs dieser Legislatur darüber mokiert, dass in einem partnerschaftlichen Geschäft ausdrücklich im Beschluss festgehalten werden sollte, dass man sich an die Gesetze halten muss. Es gibt keinen Grund, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Bundesrat mitzuteilen, dass er sich an Abkommen zu halten habe.

Der Verfasser der Resolution ist Nationalrat. Wenn er den Verdacht hat, dass der Bundesrat das Gesetz verletzen oder eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen würde, ist es unverständlich, dass er den Umweg über den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt geht, um den Bundesrat zurechtzuweisen. Er sollte dies in diesem Fall mit den Instrumenten, über die er als Nationalrat verfügt, direkt einbringen. Es gibt weder inhaltlich noch formell einen Grund, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Sebastian Frehner (SVP): Dem "Kreuzlistich" kann ich entnehmen, dass alle Fraktionen gegen die von mir eingebrachte Resolution sind. Das ist schade und es ist mir unverständlich. Die Resolution verlangt nichts anderes, als dass das geltende Dubliner Abkommen eingehalten wird. Wer dazu Nein sagt, suggeriert, dagegen zu sein, dass in Basel-Stadt geltendes internationales Recht angewendet wird. Tatsache ist, dass mit dem Dubliner Abkommen für Flüchtlinge fast keine Möglichkeit besteht, in der Schweiz Asyl zu beantragen. Das ginge nur, wenn jemand mit dem Flugzeug kommt.

Es ist inakzeptabel, dass Länder wie Italien oder Griechenland Flüchtlinge nicht registrieren und diese entgegen dem Abkommen nach Norden ziehen lassen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie im Vorfeld der Abstimmungen zu Schengen und Dublin gegenüber der SVP und den ihr nahestehenden Wählerinnen und Wählern immer wieder

gesagt wurde, dass man dem bilateralen Abkommen zustimmen solle, da dies gut für uns sei und wir weniger Asylanten hätten. Nun scheint das alles nicht mehr wichtig zu sein. Man spricht von Solidarität unter den Dublin-Staaten und nicht mehr von einer konsequenten Umsetzung des Abkommens.

Bei den Nordafrikanern, die momentan zu uns gelangen, handelt es sich grossmehrheitlich um junge Männer, die ausschliesslich aus wirtschaftlichen Interessen ihren Kontinent verlassen haben, Männer, die beim Wiederaufbau im Heimatland fehlen. Gerade für die Linke sollte dieser Zustand inakzeptabel sein. Sie sind es doch, die gebetsmühlenartig für Entwicklungshilfe vor Ort sind. Wer soll denn jetzt dort das Land aufbauen helfen, wenn sich alle kräftigen, gesunden jungen Männer in Europa aufhalten und sich eine Schweizer Frau suchen zwecks Aufenthaltsbewilligung? (Aufruhr im Saal, der Präsident bittet Sebastian Frehner um Mässigung). Ich sage nichts, das ich nicht sagen darf. Sie sollten nicht schockiert sein, nur weil ein paar Linke schreien.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Sebastian Frehner, betrachten Sie sich für diese letzten Äusserungen als gerügt.

Sebastian Frehner (SVP): Sollte das Regime in Libyen gestürzt werden, ist es möglich, dass auch Personen in unser Land kommen, die als Söldner für Gaddafi gekämpft haben. Diese Kriegsverbrecher dürften es als politisch Verfolgte relativ einfach haben, Asyl zu stellen. Diese Killer könnten also aufgrund mangelnder Rücknahmewilligkeit unserer südlichen Nachbarn locker in unserem Asylsystem Unterschlupf finden. Das kann nicht im Sinne unserer Asylpolitik sein.

Zum Schluss möchte ich Sie an ein Ereignis in Neuenburg von letzter Woche erinnern. Dort haben Asylanten sich geweigert, in einer Zivilschutzanlage untergebracht zu werden. Sind das die Leute, die an Leib und Leben bedroht sind? Wohl kaum! Es handelt sich bei der Mehrzahl derjenigen, die tagtäglich in Lampedusa ankommen, um Scheinasylanten, die in ihrem Heimatland zu keinem Zeitpunkt mit dem Leben bedroht waren. Es ist für Basel-Stadt nun an der Zeit, einen Riegel zu schieben und Bern zu sagen, dass wir keine weiteren Asylanten akzeptieren, die aufgrund des Fehlverhaltens anderer Dubliner Mitgliedstaaten zu uns gelangt sind. Der Regierungsrat soll sich hierfür beim Bund stark machen, unserer Basler Bevölkerung zuliebe.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Warum sind Sie nicht in der Lage, ihr niveauloses Gerede im Nationalrat vorzutragen?

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Tanja Soland, ich bitte auch Sie um Anstand.

Sebastian Frehner (SVP): Wir setzen uns auch im Nationalrat für eine kohärente Asylpolitik ein. Aufgrund der schwierigen demographischen Zusammensetzung im Kanton Basel-Stadt scheint es mir aber besonders wichtig, dass wir hier nicht zu einer Verschärfung der Lage beitragen und jungen Männern, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, einfach Asyl gewähren.

David Wüest-Rudin (GLP): Sebastian Frehner hat mich nun doch zu einem kurzen Votum provoziert. Ich möchte ihn bitten, in Zukunft seine bundespolitischen Profilierungen nicht hier im Grossen Rat zu suchen, sondern im Nationalrat. Die Resolution ist völlig unnötig, Philippe Macherel hat das bereits sehr gut ausgeführt. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass diejenigen, die die Resolution ablehnen, für einen rechtswidrigen Zustand in der Asyl- und Zuwanderungspolitik wären. Dies ist in keiner Weise der Fall. Wir stimmen hier darüber ab, ob sich die SVP mit einer Resolution bundespolitisch profilieren können soll oder nicht. Wir sind klar dagegen, es ist kein Thema, das wir hier behandeln müssen. Deshalb empfehlen wir mit Nachdruck, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Resolution **nicht zu traktandieren**.

Dringliche Interpellation

Annemarie Pfeifer hat eine Interpellation mit Antrag auf Dringlichkeit eingereicht. Gemäss Geschäftsordnung hat der Grosse Rat bei der Genehmigung der Tagesordnung ohne Diskussion zu beschliessen, ob die Interpellation als dringlich erklärt werden soll oder nicht. Dazu braucht es ein Zweidrittel-Mehr.

Abstimmung

für Dringlichkeit stimmen 38 Mitglieder,

gegen Dringlichkeit 41 Mitglieder.

Das Zweidrittelmehr für Dringlichkeit gemäss § 40 Abs. 2 AB ist **nicht zustande gekommen**.

Die Interpellation wird als neue Interpellation für die Sitzung vom 8. Juni behandelt.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 12, 13 und 14 gemeinsam zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.05.11 09:22:22, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (stehen lassen) (PD, 09.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen) (PD, 04.8049.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen) (PD, 06.5216.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauserrheinwegs (stehen lassen) (BVD, 07.5082.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen) (BVD, 09.5103.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse (BVD, 10.5382.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten (WSU, 11.5006.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich (ED, 10.5380.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative (BVD, 11.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative (BVD, 11.5021.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011 (WSU, 11.5033.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[11.05.11 09:22:41, JSD, 11.0367.01 11.0514.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0367.01 insgesamt 22 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (13 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0514.01 insgesamt 17 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (11 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über beide Anträge des Regierungsrates gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.
--

4. Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)

[11.05.11 09:23:53, BegnKo, BEG]

Gesuch 1690

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1690 gutzuheissen und M.P.G. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Die Gesuchstellerin, geboren 1984, von Spanien, wurde aufgrund von Strassenverkehrsdelikten in der Zeit vom Juli 2007 bis Juli 2009 vom Strafbefehlsrichter Basel-Stadt mehrfach zur Zahlung von Bussen verurteilt. Einen Teil der Bussen hat die Gesuchstellerin mit gemeinnütziger Arbeit abgearbeitet.

Die Gesuchstellerin ersucht über ihren Beistand von der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt um Begnadigung im Bezug auf zwei offene Bussen, sowie das Abarbeiten von vier Restbussen im Betrag von insgesamt CHF 5'470 aus sechs Verzeigungen. Die Beistandschaft ist errichtet worden, weil die Gesuchstellerin aufgrund eines Selbstmordversuchs seit Juli 2009 im REHAB stationär behandelt wurde und ihre Angelegenheiten nicht mehr selber besorgen konnte. Seit Februar 2010 wohnt die Gesuchstellerin in einem Wohnhaus, in welchem psychisch und physisch angeschlagene Menschen untergebracht sind. Aus Verzeigungen und unbezahlten Bussen aus der Zeit vor dem Suizidversuch sei auf eine unstete Lebensführung der Gesuchstellerin zu schliessen. Folge davon seien grosse Schulden und eine Anhäufung von Klagen.

Gemäss ärztlichem Attest vom August 2010, welches dem Begnadigungsgesuch beiliegt, sei die Gesuchstellerin nicht hafterstehungsfähig, da sie ihre Sprachfähigkeit noch nicht wieder erlangt habe und körperlich und geistig stark eingeschränkt sei. Sie könne somit die Bussen nicht durch einen Gefängnisaufenthalt abbüssen. Die Gesuchstellerin werde zurzeit von der Sozialhilfe unterstützt, eine IV-Rente sei in Abklärung. Sie habe keinerlei Mittel, um die Bussen zu bezahlen, die Gesuchstellerin sei deshalb bezüglich aller offenen Bussen in der Höhe von CHF 5'470 zu begnadigen. Das Strafergericht unterstützt in seiner Stellungnahme das Begnadigungsgesuch. Es müsse davon ausgegangen werden, dass neben der fehlenden Hafterstehungsfähigkeit auch keine Möglichkeit bestehe, die Bussen mit gemeinnütziger Arbeit zu vollziehen.

Die Begnadigungskommission bat die Psychotherapeutin des REHAB um genauere Auskunft zu den Heilungschancen der Gesuchstellerin. Aufgrund der krankhaften Veränderungen des Gehirns sei von bleibenden Schäden auszugehen. Die Folgen der Hirnverletzung und Wesensveränderungen hinderten die Gesuchstellerin daran, ihr vergangenes Leben zu verstehen und zu reflektieren. Es sei ihr nicht möglich, den Sinn einer Freiheitsstrafe zu erkennen. Durch eine Haft wäre sie in ihrem aktuell wackligen Gleichgewicht wieder völlig destabilisiert, und es wäre mit dem kompletten Zusammenbruch ihrer wenigen Kompensationsmöglichkeiten zu rechnen.

In diesem ganz speziellen Fall drängt sich ein gnadenweiser Verzicht auf die Strafvollstreckung aus Gründen der Menschlichkeit auf. Die Begnadigungskommission stimmt deshalb dem Begnadigungsgesuch mit 6 zu 2 Stimmen zu und beantragt, der Gesuchstellerin die Bezahlung der noch offenen Bussen bzw. die Ersatzfreiheitsstrafe vollumfänglich zu erlassen. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Samuel Wyss (SVP): Die SVP ist grundsätzlich gegen Begnadigungen, es sei denn, es gibt wirklich einen sehr wichtigen Grund dafür. Unserer Meinung nach ist dies in den vorliegenden drei Fällen nicht gegeben. Wir sind dagegen, dass die drei Fälle begnadigt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 zu 14 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1690 gutzuheissen und M.P.G. zu begnadigen.

Gesuch 1691

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1691 gutzuheissen und I.N. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1983, von Serbien Montenegro, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt im Juni 2007 der mehrfachen qualifizierten und einfachen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, des mehrfachen Betrugs, der Urkundenfälschung, der Nötigung, der Anstiftung zur Irreführung der Rechtspflege für schuldig erklärt und zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Strafgericht bezeichnete das Verschulden des Gesuchstellers als sehr schwerwiegend. Strafmildernd hat das Strafgericht das jugendliche Alter des Gesuchstellers zu Beginn seiner Straffälligkeit und seine in sehr ungünstigem, kriminogenem Milieu verbrachte Kindheit, namentlich den schlechten Einfluss seines Vaters, in Rechnung gestellt.

Das Appellationsgericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil am 21.10.2009. Es stellte eine positive Entwicklung des Gesuchstellers seit dem erstinstanzlichen Urteil fest, dass sich der Gesuchsteller seit seiner Entlassung gegen Kautionsbewährung bewährt habe, keine neuen Delikte bekannt geworden waren, der Gesuchsteller regelmässig gearbeitet und seine Schuldenlast mit Hilfe seiner Ehefrau und seiner Schwiegermutter erheblich reduziert hätte. Ausserdem hatte er geheiratet und war inzwischen Vater einer Tochter geworden. Es hielt im Weiteren fest, dass der Gesuchsteller anscheinend mit seinem früheren kriminellen Umfeld keinen Kontakt mehr pflegt.

Der Anwalt des Gesuchstellers bittet um Begnadigung seines Mandanten. Es sei dem Gesuchsteller gnadenweise die bedingte Entlassung auf den Zwei-Drittel-Termin zu gewähren. Es sei bezüglich der Rechtsstrafe von 338 Tagen bis zum Erreichen des Zwei-Drittel-Termins gnadenweise der Vollzug mittels EM zu bewilligen. Ziel des Begnadigungsgesuchs ist, den Gesuchsteller davor zu bewahren, seine Rechtsstrafe bis zum Zwei-Drittel-Termin in einer Strafvollzugsanstalt verbüssen zu müssen, womit er in seinem Resozialisierungsprozess beeinträchtigt würde. Er soll vielmehr mittels EM seine Strafe verbüssen können, damit alles, was er seit seiner Entlassung aus dem vorläufigen Strafvollzug vor bald vier Jahren in beruflicher und persönlicher Hinsicht erreicht habe, nicht in schwerwiegendster Weise kompromittiert würde. Gemäss aktuellem Betreibungsregisterauszug hat der Gesuchsteller weder Betreibungen noch Verlustscheine.

Das Appellationsgericht unterstützt in seiner Stellungnahme vom 14. März das Begnadigungsgesuch. Es bleibe beim Gesamteindruck, dass der Gesuchsteller sich nachhaltig von der Delinquenz abgewandt habe und seine Verantwortung als Erwachsener wahrnehme. Auch lägen seine letzten Straftaten, bei denen er noch recht jung gewesen sei, fünf Jahre zurück. Die Begnadigungskommission hat bei der baselstädtischen Koordinationsstelle

VOSTRA um einen aktualisierten Strafregisterauszug gebeten. Dabei stellte sich heraus, dass gegen den Gesuchsteller ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt unter dem Titel "Falsche Anschuldigung, Urkundenfälschung und Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz" hängig ist.

Die Erwägungen der Begnadigungskommission: Die positive Entwicklung des Gesuchstellers über fast fünf Jahre hinweg seit seiner Entlassung ist nicht zu übersehen. Die Begnadigungskommission geht diesbezüglich mit den Überlegungen des Appellationsgerichts einig. Die Begnadigungskommission kommt zum Schluss, dass sie der Unschuldsumutung bezüglich genanntem hängigen Verfahren Rechnung tragen will. Zum Zeitpunkt der Nachfrage bei VOSTRA ist es noch nicht einmal zur Anklage gekommen. Dem Gesuchsteller soll demnach die Möglichkeit zuteilwerden, den Rest der noch zu vollziehenden Strafe bis zum Erreichen des Zwei-Drittel-Termins mittels EM zu vollziehen. Dabei ist zu beachten, dass das EM vom Gesuchsteller ein diszipliniertes Verhalten verlangt und nach so vielen Jahren auf freiem Fuss eine starke Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit bedeutet. Über eine bedingte Entlassung auf den Zwei-Drittel-Termin zu entscheiden wird später Sache der Strafvollzugsbehörde sein. Was die vorgeworfenen Taten ab Herbst 2010 angeht, wird das Strafgericht anlässlich einer Verhandlung zu beurteilen haben, ob es eine Rückversetzung des Gesuchstellers in den Strafvollzug aufgrund einer Nichtbewährung anordnen wird. Die Begnadigungskommission beschliesst mit 7 zu 1 Stimmen, das Gesuch gutzuheissen und den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als die ganze Reststrafe von 338 Tagen bis zum Erreichen des Zwei-Drittel-Termins in Form von EM zu vollziehen ist. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 zu 13 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1691 gutzuheissen und I.N. zu begnadigen.

Gesuch 1692

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1692 abzuweisen und M.W. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1935, wurde vom Strafgericht am 18. Januar 2005 des gewerbsmässigen Betrugs, Misswirtschaft, mehrfachen Unterlassung der Buchführung, mehrfache Widerhandlung gegen das Bankengesetz für schuldig erklärt und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hatte Geld von über 100 Anlegerinnen und Anlegern, viele Kleinsparer und vorwiegend aus Deutschland stammend, akquiriert und ihnen zugesagt, dass das investierte Geld in ausgewählte Gesellschaften seiner Geschäftsgruppe mit Sitz in den USA bzw. Venezuela fliessen werde. In Wirklichkeit ist das Geld für laufende Ausgaben in den lokalen Firmen verwendet worden, das investierte Kapital konnte nie Gewinn abwerfen, geschweige denn zurückbezahlt werden. Der Deliktwert beträgt CHF 3'600'000.

Der Anwalt des Gesuchstellers ersucht um Begnadigung seines Mandanten mit Hinweis darauf, dass ein Strafantritt auf den 28. März dieses Jahres angesetzt worden sei. Er begründet das Gesuch mit der schweren Krankheit seines Mandanten und legt einen ärztlichen Bericht der medizinischen Poliklinik vom 10. Februar 2011 vor. Darin wird insbesondere die hohe Pflegebedürftigkeit seines Mandanten attestiert, so dass dieser die Strafe in einer spitalähnlichen Situation vollziehen müsste, sollten die zuständigen Instanzen ihn für hafterstehungsfähig halten. Dies wäre für alle Beteiligten unzumutbar.

Der Gesuchsteller schöpfte über seinen Anwalt sechs Jahre lang alle Möglichkeiten unseres Rechtssystems aus. Es gab in dieser Zeit fünf ärztliche Berichte und Gutachten, vier Entscheide vor Appellationsgericht und drei vor Bundesgericht und 31 dazu gehörende Bundesordner. Die wichtigsten Details entnehmen Sie in dem Bericht der Kommission, der auf dem Tisch des Hauses liegt. Die Stellungnahme des Appellationsgerichts erwähnt ein Rechtsgutachten vom 29. Oktober 2009. Dieses stellt fest, dass der Gesuchsteller zwar krank sei, dass durch den Strafvollzug aber eine Gesundheitsverschlechterung oder gar Lebensgefährdung für den Gesuchsteller nicht zu befürchten ist. Das Urteil des Appellationsgerichts vom 10. Mai 2010 zeige, dass der Gerichtsrat die Hafterstehungsfähigkeit bejahe. Pflege und Heilung eines kranken Strafgefangenen seien grundsätzlich im Namen eines allenfalls modifizierten Strafvollzugs zu gewährleisten.

In dieser Sachlage besteht kein Begnadigungsgrund. Ob sich die gesundheitliche Lage des Gesuchstellers zwischenzeitlich verschlechtert hat und was dies für die Frage der Hafterstehungsfähigkeit zu bedeuten habe, ist

gegebenenfalls durch den Gerichtsrat abzuklären. Aus diesen Gründen wurde beantragt, das Begnadigungsgesuch abzulehnen. Im Wissen darum, dass eine adäquate medizinische Versorgung auch im Strafvollzug gewährleistet ist, schliesst sich die Begnadigungskommission der Argumentation des Appellationsgerichts an. Nun hat sich aber seit Strafantritt des Gesuchstellers im März gezeigt, dass dessen Gesundheitszustand dermassen betreuungsaufwändig ist, dass die Betreuungsmöglichkeiten in einer Strafanstalt den Pflegeansprüchen nicht genügen können. Gemäss Abteilung Strafvollzug sind die Voraussetzungen für einen modifizierten Strafvollzug gegeben. Der Gesuchsteller wird die weitere Strafverbüsung ab 14. April mittels EM absolvieren. Die Begnadigungskommission begrüsst diese Lösung, da sie eine Begnadigung unter dem Titel "Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele" aus den eben erwähnten Gründen nicht befürworten kann.

Obwohl ohne Bejahung einer speziellen Begnadigung nicht zwingend notwendig ist, sei doch etwas zur Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers gesagt. Im Appellationsgerichtsurteil vom 7. Mai 2011 steht, dass der Gesuchsteller keine Reue gezeigt habe, vielmehr sei er der Auffassung, dass es sich bei den Anlagegeldern vorwiegend um Schwarzgeld gehandelt habe, weshalb ein Betrug nicht so schwer wiege. Das Appellationsgericht befand, dies sei nicht nur unrichtig und zeige die fehlende Einsicht, sondern stelle eine Verhöhnung der Geschädigten dar. Auch im Begnadigungsgesuch steht nicht ein Wort darüber, dass der Gesuchsteller in irgend einer Weise einsichtig wäre oder Reue empfinde. Deshalb hegt die Begnadigungskommission Zweifel an seiner Begnadigungswürdigkeit. Sie lehnt das Begnadigungsgesuch einstimmig ab, und ich bitte Sie, dem Entscheid der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1692 abzulehnen und M.W. nicht zu begnadigen.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Beat Jans, SP)

[11.05.11 09:42:25, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung Tanja Soland als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)

[11.05.11 09:43:55, BRK, GD, 11.0008.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0008.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'100'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: In vorliegendem Geschäft geht es um die Gewährung eines Kredits von CHF 1'100'000 für die Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital. Konkret sollen durch das Versetzen von WC-Anlagen und eines Bankomaten im Eingangsbereich ein grosser und zentraler Schalterbereich geschaffen werden, indem gewisse Schalterfunktionen, die jetzt dezentral angeordnet

sind, an einem Ort gebündelt werden können. Das erlaubt eine bessere Auslastung der personellen Ressourcen und insbesondere auch eine Verbesserung des Angebots für die Patienten und Patientinnen und andere Personen, die diese Schalterdienste beanspruchen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Vorhaben diskutiert und insbesondere auch mit Guido Speck, Leiter des Spitals, besprochen und sich ihre Frage beantworten lassen. In baulicher Hinsicht ist das Vorhaben sinnvoll. Zu Diskussionen Anlass gegeben hat die Frage, ob in dieses Gebäude, das bekanntermassen nicht mehr allzu lange mit dieser Nutzung in Betrieb sein wird, noch in diesem Umfang investiert werden soll. Wohl um dieser Frage im Voraus zu begegnen hat der Regierungsrat im Ausgabenbericht ausgeführt, dass sich diese Ausgabe durchaus lohnen werde und hat mit einer entsprechenden Rentabilitätserwartung auch aus ökonomischer Sicht seinen Antrag untermauert. Konkret wird im Ausgabenbericht ausgeführt, dass diese zusätzliche Investition von CHF 1'100'000 ein Return on Investment bringt, das die Investition rechtfertigt.

Die Kommission hat die Frage gestellt, wie dieser Return on Investment realisiert werden solle, ob es in erster Linie darum gehe, Einsparungen zu erzielen, weil weniger Personal beschäftigt werden muss aufgrund der betrieblichen Verbesserungen, oder ob man sich eher verspricht, dass man die Einnahmen erhöhen kann, weil das Angebot verbessert wird und man dadurch mehr Kundinnen und Kunden, sprich Patientinnen und Patienten, gewinnen kann. Die Antwort war eindeutig so, dass das zweite der Fall ist. Man möchte nicht Personal einsparen, sondern man erhofft sich eine Verbesserung der Ertragslage.

Dies wiederum hat in der Kommission zur kritischen Rückfrage geführt, ob es denn in der jetzigen Situation wirklich sinnvoll sei, das Angebot noch auszubauen und Marktpotenzial für zusätzliche Patientinnen und Patienten zu schaffen in einem Kanton, wo das Angebot ohnehin schon ziemlich gross sei, ob es im Übrigen überhaupt sinnvoll sei, andere funktionierende Angebote zusätzlich zu konkurrenzieren. Dies hat zu einer Verlagerung der Diskussion geführt. Man hat mehr und mehr herausgespürt, dass es nicht in erster Linie die ökonomische Rentabilisierung dieser Investition ist, die diese rechtfertigt, sondern es geht im Prinzip darum, eine ziemlich unzumutbare Situation in diesem Schalter- und Eingangsbereich zu verbessern, und zwar sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Patienten und Patientinnen und Besucher und Besucherinnen. Die Verbesserung rechtfertigt sich auch, wenn das Spital nicht mehr allzu lange in Betrieb ist. Immerhin wird es noch einige Jahre an diesem Ort bestehen, und es wäre falsch, die Situation diese Jahre so schlecht zu belassen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich aufgrund dieser Argumentation davon überzeugen lassen, dass diese Investition sinnvoll ist und beantragt Ihnen daher Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Roland Lindner (SVP): Wir haben in der Fraktion diskutiert, ob es richtig sei, CHF 1'100'000 in ein potentielles Abbruchobjekt zu investieren. Als Doyen dieses Saales habe ich mich bemüht und habe diesen Eingangsbereich besichtigt mit dem Hintergrund, dass primär ältere Leute unserer Stadt in dieses Spital gehen. Es ist tatsächlich ein sehr depressiv stimmender Raum, und allein aus diesem Grund ist diese Investition richtig. Auch unsere Fraktion ist der Investition gegenüber sehr positiv eingestellt und ist dafür, diese noch zu tätigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Hier ist im Grossratsbeschluss eine falsche Kontonummer angegeben, wir werden diese in der Publikation im Kantonsblatt anpassen

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital" wird ein Kredit von CHF 1'100'000 im Jahr 2011 zulasten des Gesundheitsdepartements, Felix Platter-Spital, Budgetposition 420770056004 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft

[11.05.11 09:50:39, IGPK UKBB, GD, 10.0731.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

André Weissen, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB: Spät kommt er, aber er kommt, der Bericht zur Jahresrechnung 2009 der IGPK UKBB. Es ist fast peinlich, wenn wir erst heute diesen Bericht verabschieden, nachdem bereits seit einer Woche der Jahresbericht und die Jahresrechnung des UKBB von 2010 vorliegen. Ich möchte mich im Namen der Kommission entschuldigen für diese ungewöhnliche Verspätung. Die Gründe für diese Verzögerung haben wir in der Einleitung des Berichts genau geschildert. Ich möchte diese deshalb hier nicht weiter ausführen. Es soll keine Ausreden geben und auch keine Suche nach Schuldigen. Solche Dinge können passieren. Als neuer Präsident der IGPK UKBB werde ich mich erst recht darum bemühen, dass eine derartige Verschleppung nicht mehr vorkommen wird. Die erste Kommissionssitzung zur soeben erschienen neuen Rechnung wird demgemäss auch bereits Mitte Juni stattfinden.

Die harten Facts, die Zahlen der Jahresrechnung 2009, und den Revisionsbericht der Price Waterhouse Coopers finden Sie im Bericht des Regierungsrats vom 11. Mai 2010. Es war ein negatives Unternehmensergebnis von CHF 4'100'000 ausgewiesen worden, wobei allerdings CHF 1'900'000 davon eine einmalige Rückstellung für die Teilliquidation der Pensionskasse betreffen. Das eigentliche Defizit betrug also CHF 2'200'000.

Die Kommission hat die Hintergründe dieses Ergebnisses genau nachverfolgt und auch durch direkte Fragen an den Kinderspitalrat und die Geschäftsleitung hinterfragt. Der Hauptgrund lag eindeutig bei Eintragseinbussen im stationären Bereich, mit einem eigentlich erfreulichen Hintergrund: Die Zahl der behandelten kleinen Patienten war im Vergleich zum Vorjahr nämlich unverändert geblieben, die Zahl der Pflagetage hat aber trotzdem deutlich abgenommen. Das heisst nichts anderes, als dass die Kinder aufgrund der Fortschritte in der Medizin weniger lang im Spital verbleiben mussten. Bei der bisherigen Abrechnungsmethode mit Tagespauschalen führt das leider zu einem Verlust bei den Einnahmen. Als interessantes Detail ist zu erwähnen, dass sich das Kinderspital wie alle anderen Spitäler auch auf den damaligen Herbst hin auf eine Schweinegrippe-Epidemie vorbereitet hatte und zusätzlich Betten und Personal bereitstellte. Dass die Epidemie ausgeblieben ist, ist uns allen noch in bester Erinnerung, das Geld war aber bereits ausgegeben.

Auch wenn es nicht hierher gehört, kann ich es mir doch nicht verkneifen, die hoffentlich einmalige Situation zu nutzen und nach dem Defizit von 2009 darauf hinzuweisen, dass die Jahresrechnung 2010, die seit letztem Donnerstag bekannt ist, mit einem Unternehmensgewinn von über CHF 2'200'000 abschliesst. Der Verlust von 2009 ist also bereits mehr als ausgeglichen, dies nota bene in dem Jahr, in dem das UKBB mit den extrem intensiven Vorbereitungsarbeiten für den Umzug an die Schanzenstrasse aussergewöhnliche zusätzliche Belastungen zu bewältigen hatte. Ich möchte es auch nicht unterlassen, der Leitung und den Mitarbeitenden des Kinderspitals an dieser Stelle ein erstes Mal ganz herzlich für den optimal gelungenen Umzug ins neue Haus zu gratulieren und zu danken, auch wenn diese Abrechnung erst im nächsten Jahr erscheinen wird.

Es gibt keinen Grund, die Jahresrechnung 2009 weiter zu hinterfragen. Wir können den Jahresbericht und die Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2009 wie von unserer Kommission vorgeschlagen mit gutem Gewissen genehmigen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte André Weissen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis sehr herzlich für den ausführlichen Bericht danken und auch dafür, dass er dieses Präsidium übernommen hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts der IGPK

Ziffer 2, Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Ziffer 3, Übertragung des Verlustes auf die Rechnung 2010

Ziffer 4, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 werden genehmigt.
3. Das negative Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 4'140'000 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) sowie zu zwei Anzügen

[11.05.11 09:58:15, SpezKo, 11.5104.01 09.5032.02 09.5130.02, BER]

Die Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) beantragt, auf den Bericht 11.5104.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussskizzen zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission: Sie können sich vermutlich noch an die Kommissionswahlen vom Februar 2009 erinnern. Es gab viele Diskussionen und einen Streit, der in einer gerichtlichen Auseinandersetzung endete. Der Grund war die Änderung einer Usanz, dergemäss die Sitze gesplittet worden wären. Es gibt einen Grundsatz in der Geschäftsordnung, der lautet, dass eine Vertretung in den Kommissionen nach Fraktionsstärke erfolge. Alles andere machte man bislang eher gemäss Usanz. Mit dieser Tradition wurde anlässlich der letzten Kommissionswahlen gebrochen, der Anspruch des Grünen Bündnisses und der SVP, der gleich hoch gewesen wäre, wurde nicht usanzgemäss gesplittet, vielmehr wurden in der Folge je 2 Vertreter der SVP und 1 Vertreter des Grünen Bündnisses in die Kommissionen gewählt.

Dies führte dazu, dass der Grosse Rat eine Spezialkommission beauftragte, die gesetzliche Regelung und die bisherige Praxis bei der Wahl der Kommissionsmitglieder zu überprüfen, weiter auch die Fristenregelung für die Feststellung der Fraktionsstärken und den Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates einer Prüfung zu unterziehen. Die Spezialkommission hat sich mit diesen Themen eingehend beschäftigt. Es wurden Hearings durchgeführt mit Vertreterinnen der Parlamente, auch mit Mitarbeitenden von Parlamentsdiensten aus anderen Kantonen, um zu schauen, welche Alternativen es in der Schweiz sonst noch gibt. Die Spezialkommission hat viele Diskussionen geführt, hat Varianten geprüft und war sich teilweise auch einig. Was wir heute zum Beschluss vorlegen ist ein Kompromiss.

Der erste Punkt, der vermutlich auch heute aufgrund des vorliegenden Antrags noch einmal angeschaut wird, behandelt das Thema des Minderheitenschutzes. In der Kommission kam die Frage auf, wie der Informationsfluss gewährleistet werden kann, dass möglichst alle Fraktionen vertreten sind. Es wurden verschiedene Ideen vorgebracht. Eine Möglichkeit wäre gewesen, einen garantierten Sitz für jede Fraktion zu schaffen. Das wurde verworfen, weil dann andererseits die Gefahr bestanden hätte, dass grössere Fraktionen untervertreten sind. Weiter kam die Idee eines Beobachtermandats auf, dass also eine Fraktion, die nicht vertreten ist, einen Sitz erhält mit Antragsrecht aber ohne Stimmrecht. Auch diese Idee wurde nach längerer Diskussion verworfen zugunsten des letzten Vorschlags. Dabei hat man die Kommissionsgrössen von 11 Mitgliedern auf 13 Mitglieder erhöht.

Man hat dabei nicht nur die Kommissionsgrössen behandelt. Die Frage im Hintergrund war wirklich, wie man alle Fraktionen an der Kommissionsarbeit beteiligen und somit einen effizienteren Ratsbetrieb schaffen kann, indem nicht mehr alle Diskussionen im Plenum noch einmal diskutiert werden müssen. Die Grundsätze der Spezialkommission waren somit, dass die Kommissionen einerseits gemäss Fraktionsstärke zusammengesetzt bleiben, andererseits sollen alle Fraktionen vertreten sein, wenn auch nicht mit einem garantierten Sitz. Die Lösung mit der Vergrösserung der Kommissionen hat trotz aller negativen Punkte überwogen. Auch wenn man der Meinung war, dass zu viele Kommissionsmitglieder zu Ineffizienz führen könnten, hat schlussendlich diese Lösung am meisten Zustimmung erhalten.

Geändert hat man überdies mit grosser Einigkeit ein Element bei der Wahlvorbereitungskommission, indem jeder Fraktion neu ein Sitz zugesteht. In der Wahlvorbereitungskommission wird nicht nur geheim beraten und nur kurz berichtet, es gibt auch keine Diskussionen im Rat. Daher schlägt Ihnen die Spezialkommission vor, die

Wahlvorbereitungskommission für die nächste Legislatur so zusammensetzen, dass jede Fraktion einen Vertreter hat, allerdings nur einen, damit die Kommission nicht zu gross wird.

Der andere Punkt, der zentral diskutiert wurde, ist die Art der Verteilung der Sitze auf die Kommissionen. Bisher gab es eine Einzelverteilung, indem für jede einzelne Kommission ein Schlüssel berechnet wurde. Damit war die Fraktionszusammensetzung in jeder Kommission gleich. Der Nachteil ist, dass die Abweichung zum theoretischen Sitzanspruch der Fraktionen immer grösser wird, weil sich das mit Anzahl Kommissionen kumuliert. Da kam die Idee auf, analog zum Nationalrat eine Globalverteilung einzuführen. Man rechnet alle Sitze zusammen und verteilt sie auf die 100 Grossräte. Das bedeutet, dass eine Fraktion unter Umständen nicht in jeder Kommission gleich viele Sitze hat, dennoch kommt die Sitzverteilung dem theoretischen Anspruch näher. Die Globalverteilung verfügt über einen komplizierten Verteilmechanismus, den Sie alle im Bericht nachlesen können. Man hat sich schlussendlich auf die vorliegende Regelung geeinigt, weil man die Diskussionen verringern möchte. Im Anhang wurde ein Berechnungsmodell beigelegt in der Hoffnung, für die nächste Legislatur eine Hilfestellung zu bieten.

Der Mechanismus verfügt über einige Grundsätze, die ich Ihnen kurz aufzeigen möchte. Man hätte einen mathematischen Ansatz verwenden können, man hätte auch einen politischen Ansatz verwenden können. Beim ersten wäre es nur um die Berechnung, beim zweiten nur um das Aushandeln gegangen. Das wollte die Kommission nicht, deswegen legt sie eine Mischung aus den beiden Ansätzen vor. Eigentlich würde es die Berechnung klar regeln, wer welchen Sitz bekommt, aber die Fraktionen haben immer noch einen gewissen Spielraum und sie können eine bestimmte Kommission wählen. Der Verhandlungsspielraum ist also durchaus noch gegeben. Es war der Kommission wichtig, dass eine Absprache unter den Fraktionen grundsätzlich immer noch möglich ist.

Weiter hat man den Verteilmechanismus so geregelt, dass zuerst die Basissitze, also die ganzen Sitze, die eine Fraktion erhält, ausgerechnet werden. Das ist weniger problematisch. Problematisch sind die Zusatzsitze. Hier hat sich die Kommission dafür entschieden, dass zuerst Fraktionen ohne Basissitze, also vor allem die kleinen Fraktionen ihre Kommissionen auswählen dürfen. Damit sagt man klar aus, dass die kleinen Fraktionen etwas erhalten, indem sie zuerst Zusatzsitze belegen dürfen. Andererseits hat man auch geregelt, dass es bei Unklarheiten Losentscheidungen geben muss. Schliesslich hat man festgelegt, dass pro Kommission nur ein Anspruch auf einen Sitz besteht, dass also nicht plötzlich eine Kommission vollständig anders zusammengesetzt ist als der Grosse Rat insgesamt. Dieser Verteilmechanismus ist relativ kompliziert. Wichtiger ist zu wissen, dass der Ansatz jetzt mathematischer ist und dass man eine Globalverteilung einführt, die doch eher dem Anspruch der Fraktionen entgegenkommt.

Bei den Präsidien hat sich die Kommission darauf geeinigt, nur bei den Präsidien der Oberaufsichtskommissionen eine Regelung zu treffen, eine Regelung, die bisher usanzgemäss schon bestand. Das Präsidium der Finanzkommission soll nicht demselben politischen Lager angehören wie die Vorsteherin des Finanzdepartements, und gleichermassen soll das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission nicht aus dem gleichen politischen Lager stammen wie das Präsidium der Finanzkommission. Die einzige Diskussion in der Kommission war, ob man das explizit festschreiben soll oder nicht. Der Grund der Diskussion war, dass es den Begriff des politischen Lagers nicht gibt. Es ist auch nicht immer ganz klar, wer in welchem Lager ist. Man wollte dann doch etwas festschreiben, das über längere Zeit Gültigkeit besitzt. Deshalb hat man sich auf den Begriff der Fraktion geeinigt, es handelt sich um einen Mindeststandard.

Die Kommission hat schliesslich einstimmig einige weitere Anpassungen vorgenommen. Sie hat gewissermassen eine Stärkung der Fraktionen geschaffen. Sie wollte den Fraktionen mehr Gewicht verleihen, indem die Sitze in den Kommissionen an die Fraktionen gebunden sind. Das war der Grundsatz, über den man sich einig war. Daher hat man den Stichtag des 31. Dezember vor Beginn der neuen Amtsperiode eingeführt. An diesem Stichtag werden die Fraktionsstärken festgestellt, und sie gelten für die ganze Amtsperiode. Dabei lässt man für den Fall, dass plötzlich alles auseinanderbricht, eine Hintertür offen. Der Rat hat dann die Möglichkeit, dies mit einer Zweidrittelmehrheit zu ändern. Ausserdem hat man geklärt, dass Fraktionswechsel während der Legislatur keinen Einfluss mehr haben. Der Sitz bleibt bei der Fraktion, das Mitglied, das die Fraktion wechselt, verliert somit den Sitz. Man will damit von der Wahl ad personam wegrücken, der Sitz steht wirklich der Fraktion zu.

Diese Grundsätze waren in der Kommission unbestritten. Es gab einige weitere kleinere Änderungen, die alle unbestritten waren und zu denen ich auf den Bericht verweisen möchte. Ich möchte betonen, dass die Kommission sich mit diesen Themen und vor allem mit den problematischen Punkten sehr eingehend befasst hat. Man hat manchmal auch die Abstimmungen wiederholt, es gab wechselnde Mehrheiten. Die vorliegende Lösung ist ein Kompromiss, der so als Gesamtpaket anzunehmen oder abzulehnen ist. Es ist schwierig, einen Punkt herauszunehmen. Damit werden nämlich die anderen Punkte unter Umständen hinfällig und müssten neu besprochen werden. Nicht jedes Kommissionsmitglied ist mit jedem Punkt, den wir hier vorschlagen, einverstanden und glücklich, aber dem Gesamtpaket konnten letztlich alle zustimmen. Wir hoffen, dass wir mit unserem Vorschlag zumindest einen klareren Zustand festschreiben, der verhindert, dass es so weit geht wie anlässlich der Kommissionswahlen vom Februar 2009. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs und beantragt Ihnen, die Anzüge Jürg Stöcklin und Lorenz Nägelin als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es stimmt, es sind die Kommissionswahlen vom Februar 2009, die zur Überprüfung des Kommissionsschlüssels geführt haben. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nicht immer von einem "Knatsch" sprechen, denn die Wahlen wurden ordnungsgerecht durchgeführt. Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht und liess sich bei den Beratungen vom Grundsatz leiten, ein Verfahren auszuloten, das einer gerechten Verteilung mindestens sehr nahe kommt. Das ist kein leichtes Unterfangen, wenn dabei die Interessen der grösseren und kleineren Fraktionen zurückgestellt werden müssen. Zudem wird die Gerechtigkeit letztlich doch nicht allen ganz zuteil. In diesem Sinne finde ich persönlich, dass wir mit dem jetzigen Verfahren nicht schlecht gefahren sind, und dass mit einigen sich aufdrängenden Änderungen das altbewährte Verfahren noch lange seinen guten Dienst getan hätte.

Zunächst zu den unbestrittenen Änderungen: Es ist sicher richtig, dass künftig in der Wahlvorbereitungskommission jede Fraktion vertreten ist, im Sinne der besseren Information, der Transparenz. Schlussendlich muss jeder Wahlvorschlag von allen Fraktionen mitgetragen werden, und dies ist kaum möglich, wenn die Geschäfte geheim beraten und dem Plenum nicht offenbart werden. Richtig ist auch, dass durch einen Fraktionswechsel zwischen Wahltag und der konstituierenden Sitzung die Anzahl der nach dem Proporz zustehenden Kommissionssitze nicht verändert wird. Dies war bis anhin möglich und hat nach den letzten Grossratswahlen zu allgemeinem Unmut geführt. Ganz abgesehen davon entspricht dieses Kalkül in keiner Weise dem Wählerwillen. Weiter begrüssen wir auch, dass bei einem Fraktionswechsel oder beim Ausscheiden aus einer Fraktion der Kommissionssitz abzugeben ist, resp. dass es bei der Ursprungsfraktion verbleibt und nicht einfach mitgenommen werden kann.

Knackpunkt für uns Liberaldemokraten wäre die Einführung eines Beobachterstatus gewesen. Diesem hätten wir nicht zustimmen können. An seiner Stelle wird nun die Vergrösserung der Kommission von 11 auf 13 Sitze vorgeschlagen. Hier gilt es zu bedenken, dass die Effizienz der Kommissionsarbeit nicht unbedingt verbessert wird durch eine Vergrösserung, doch schlussendlich und wenn es denn halt sein muss, ist diese Lösung den Vorschlägen betreffend Sitzgarantie und Beobachterstatus vorzuziehen. Die grösste Hürde bei den Beratungen waren wohl die Fragen der Wahl des Berechnungsverfahrens und die einzelnen Verfahren. Wir haben sie nach ihren Schwächen und Stärken analysiert im Bestreben, Übervertretungen oder Unterververtretungen möglichst zu vermeiden.

Entscheidend war die Frage, ob die Verteilung der Sitze nun global oder einzeln vorgenommen werden soll. Man hat sich der Gerechtigkeit halber für die Globalverteilung ausgesprochen. Die Kommissionspräsidentin Tanja Soland hat die verschiedenen Ansätze für die Sitzverteilung ausgeführt und es bleibt mir festzuhalten, dass der mathematisch-politische Ansatz wohl der gangbare ist. Beachten Sie bitte, dass bei den Entscheiden, die zu diesem Geschäft gefällt wurden, die Einstimmigkeit praktisch nur in der Schlussabstimmung bestand, und dass es hier um ein Musterbeispiel eines Kompromisses geht. Ich nehme an, dass wir die Kröte der 13-er Kommission werden schlucken müssen. Der Antrag der FDP auf Rückweisung verlangt eine nochmalige Beratung in der Kommission. Es scheint mir aussichtslos, weil bei Belassung der jetzigen Kommissionsgrössen sofort und unweigerliche wieder die Frage des Beobachterstatus auf den Tisch kommt. Ich ziehe die 13-er Kommission der 11-er Kommission mit Beobachterstatus eindeutig vor.

Noch eine letzte Bemerkung: Nächstens werden wir den zweiten Bericht der Spezialkommission zum Wahlgesetz behandeln. Wir haben im ersten Bericht dem Minderheitenschutz grosses Gewicht beigemessen. Ich möchte daran appellieren, dass man diesem Grundsatz im zweiten Bericht ebenfalls treu bleibt, zum Beispiel hinsichtlich der Frage nach dem Quorum.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der Spezialkommission zustimmen, falls keine Änderungsanträge angenommen werden. Speziell eine Reduktion der Kommissionsgrösse von 13 auf 11 Mitglieder würde uns zur Ablehnung dieses Gesetzes führen, es sei denn, man verzichtet gleichzeitig auch auf die Globalverteilung und bleibe bei der alten Formel, bei welcher das Bruchzahlverfahren für jede einzelne Kommission zum Zuge kommt. Dies wäre natürlich für kleine Fraktionen und auch im Sinne eines Minderheitenschutzes die beste Lösung. Da nun aber die ganze Übung nach dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" läuft, ist mit so viel Minderheitenschutz nicht zu rechnen.

Die von der Kommission vorgelegte Version einer Globalverteilung und einer Kommissionsgrösse von 13 Mitgliedern bedeutet, dass eine Fraktion 7 bis 8 Sitze haben muss, um in jeder Kommission vertreten zu sein. Bei der Reduktion der Sitzzahl von 13 auf 11 würde diese Grösse auf mindestens 9 steigen. Beim alten Verfahren hingegen ohne Globalverteilung genügte für eine Fraktion 5 bis 6 Sitze, um in allen Kommissionen vertreten zu sein. Diese Zahlen sind Richtgrössen, denn sie hängen auch von der Anzahl Fraktionen ab. Der Vorschlag der Kommission ist also eine Art Kompromiss, er liegt in der Mitte. Aber man sollte nicht ignorieren, dass dieser Vorschlag gegenüber dem Status quo für die kleinen Fraktionen eine Benachteiligung ist.

Als Fraktion mit viel Selbstvertrauen glauben wir, dass wir nicht mehr lange zu den kleinen Fraktionen gehören. Grössere Fraktionen, die sich in einem Abwärtstrend befinden, sollten sich aber gut überlegen, welcher Version sie heute zustimmen möchten, und vor allem, ob sie einem Antrag auf Sitzreduktion folgen möchten. Es könnte zum strategischen Eigentor werden. Die anderen vorgeschlagenen Änderungen der Kommission, wie Festlegung eines Zeitpunktes (31. Dezember nach den Wahlen) für die Definition von Fraktionsgemeinschaft und deren Grösse, oder

Verlust von Kommissionssitzen bei Fraktionswechseln, scheinen uns vernünftig und sind wahrscheinlich unbestritten. Zusammenfassend möchte ich wiederholen, dass die Grünliberalen dem unveränderten Antrag der Kommission folgen werden.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht der Spezialkommission zuzustimmen, bitte schreiben Sie zudem die Anzüge Jürg Stöcklin und Lorenz Nägelin ab. Vorweg möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit in der Kommission bedanken, ich empfand diese als sehr konstruktiv. Ein Dank geht natürlich an die Präsidentin. Präsidenten und Präsidentinnen von Spezialkommissionen haben es immer schwer und eine grosse Arbeit lastet auf ihren Schultern. In dieser Kommission kam hinzu, dass recht viele Alpatierchen Mitglieder der Kommission waren, das hat die Arbeit sicher nicht einfach gemacht.

Ein besonderer Dank von meiner Seite geht aber vor allem an meinen Kollegen Philippe Pierre Macherel. Er hat in der Kommission enorm viel geleistet, insbesondere was die Besorgung von Zahlenmaterial und diverse Berechnungen betrifft. Philippe Macherel war der einzige in der Kommission, der tatsächlich immer den Überblick hatte. Zudem hat er immer wieder gute Lösungsansätze eingebracht, die uns einen Schritt weiter brachten.

Zum Minderheitenschutz: Hier gab es bekanntlich ein Hin und Her zwischen den Befürwortern eines Beobachterstatus und jenen, die an den bisherigen Kommissionsgrössen festhalten wollten. Darum gab es eine unheilige Allianz, die dazu führte, dass man auf Beobachter verzichtete und die 11-er Kommissionen auf 13 Mitglieder aufstockte. Nach Meinung der SVP braucht es keine Aufstockung. Vor kurzem haben wir den Grossen Rat verkleinert, und jetzt wollen wir die Kommissionen vergrössern. Das ist nicht logisch und aus unserer Sicht auch nicht zielführend. Auch vom Minderheitenschutz her braucht es diese Massnahme aus unserer Sicht nicht. Wir können aber mit diesem Kompromiss leben. Wenn man diesen Kompromiss aufrichtet, dann muss alles neu verhandelt werden. Deshalb sind wir auch gegen den Rückweisungsantrag der FDP.

Zu den speziellen Aspekten von ständigen Kommissionen mit besonderen Aufgaben: Wir sind einverstanden damit, dass in der Wahlvorbereitungskommission alle Fraktionen eine Einsitzmöglichkeit erhalten. Aufgrund der Geheimhaltung ist es wichtig, dass alle Fraktionen Informationen über Wahlgeschäfte in der Kommission erhalten. Bei der Disziplinarkommission und der Begnadigungskommission ist eine solche Regelung nicht nötig.

Zur Berechnung der Sitzansprüche: Wir denken, dass wir beim bisherigen Bruchzahlverfahren bleiben sollten. Dieses gewährleistet eine transparente, gerechte und plausible Wahl. Ich erspare Ihnen die Details, das Ganze ist nicht sehr einfach.

Zur Art der Verteilung: Wir sind für eine Globalverteilung, weil das gerechter ist. Bei den letzten Wahlen wären wir zwar schlechter gefahren, aber insgesamt gesehen ist es gerechter.

Zum Verteilmechanismus: Auch hier bitten wir Sie, der Kommission zu folgen und einen mathematisch-politischen Ansatz zu wählen. Darüber haben wir lange diskutiert, es gibt keine richtige Lösung, doch wir kamen zum Schluss, dass der mehrmals geänderte Vorschlag von Philippe Macherel der gerechteste Ansatz ist. Weil Philippe Macherel wesentlich an der Ausarbeitung dieses Ansatzes beteiligt war, möchte ich Ihnen beliebt machen, von nun an vom "Macherelschen Verfahren" zu sprechen.

Zu den Kommissionspräsidien: Es ist aus unserer Sicht richtig, dass die Anzahl der Präsidien pro Fraktion mit dem Schlüssel der 13-er Kommissionen nach dem Bruchzahlverfahren festgelegt wird. Eine weiter gehende Regelung wäre zwar vielleicht wünschenswert, aber es ist nicht so einfach zu bewerkstelligen, da es immer um die Eignung der Kandidaten geht. Auch was die Regelung betreffend Oberaufsichtskommissionen betrifft, bitten wir Sie, der Kommission zu folgen.

Zu den Fraktionen: Wir sind mit der Kommission der Meinung, dass man den 31. Dezember vor Beginn der neuen Amtsperiode als Stichtag für die Feststellung der Fraktionsstärken nehmen sollte. Zudem vertreten wir die Haltung, dass Fraktionswechsel nach diesem Stichtag nicht dazu führen sollten, dass sich die Kommissionsansprüche der Fraktionen ändern. Wir befürworten zudem die Streichung von § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Auch in allen weiteren Punkten folgen wir der Kommission.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte Ihnen erklären, warum die CVP Stimmfreigabe gegeben hat. Dabei möchte ich vorausschicken, dass die CVP-Fraktion bei der Bestellung dieser Spezialkommission beim Status quo bleiben wollte. Entsprechend gespalten ist die Fraktion in Anbetracht der Ergebnisse der Kommissionsarbeit.

Unbestritten ist für alle der Fortschritt des Vorschlags in Bezug auf die Terminierung der Feststellung der Fraktionsstärke. Ebenfalls unbestritten ist der Fortschritt durch die Regelung des Verbleibens eines Sitzes bei der Fraktion, wenn ein Kommissionsmitglied die Fraktion wechselt. Geteilter Meinung sind wir aber hinsichtlich des scheinbar aufwändigen Verfahrens der Verteilung der Zusatzsitze nach einer ersten Verteilung der Basissitze. Ein Teil der Fraktion sieht darin eine Überregulierung, die dem Plenum weitgehend die Möglichkeit nehme, im Rahmen der Wahlen der Kommissionsmitglieder Einfluss zu nehmen. Ein anderer Teil der Fraktion sieht darin einen Fortschritt, wird doch dadurch ein guter Kompromiss zwischen Minderheitenschutz und Anspruch auf angemessene Vertretung in den Kommissionen nach Fraktionsstärke erreicht, und dies erst noch mit der Möglichkeit, durch Wahl einer Kommission eine Art Schwergewicht, je nach personeller Zusammensetzung der Fraktion, zu legen.

Für einen Teil der Fraktion geht der Minderheitenschutz generell zu weit, für einen anderen Teil der Fraktion ist dieser Schutz wichtig, damit möglichst viele Fraktionen durch Einsitz in möglichst vielen Kommissionen Zugang zu einem Optimum an Informationen zu möglichst vielen Geschäften kommen. Entsprechend will sich die Fraktion in der Abstimmung teilweise für den Kommissionsantrag aussprechen, ein Teil wird dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten und allenfalls dem Rückweisungsantrag der FDP folgen. Ich werde mich für den Kommissionsantrag einsetzen, ich bin auch gegen eine Rückweisung des Berichts an die Kommission. Ich bin wie die Präsidentin der Auffassung, dass dieses Paket ein ausgewogenes Paket ist, das in sich stimmig ist. Wenn man einen Teil herausbricht, kommt es zu Folgeverhandlungen, die das sehr ausgewogen und sehr intensiv diskutierte Paket zu Fall bringen. Das fände ich schade.

Diese Lösung ergab sich aufgrund einer sehr intensiven, sorgfältigen und oft auch wiederholten Hinterfragung aller in den Augen der Kommission weniger gerechten Lösungen. Ich habe die Kommissionsarbeit sehr offen und fair erlebt. Nach meiner Wahrnehmung war es ein Geben und Nehmen zwischen grossen und kleinen Fraktionen. Niemand hat versucht, den anderen über den Tisch zu ziehen. Auch mein Dank geht an Philippe Macherel, der wirklich oft der einzige war, der den Überblick bewahrt hatte und mit seinem Berechnungsmodell zum Durchbruch verhalf. Auch der sogenannte Eclat der Kommissionswahlen zu Beginn der Legislatur war wie vergessen, und alle waren bestrebt, konstruktiv eine möglichst gute Lösung zu finden. Dabei wurden alle Aspekte der Kommissionsarbeit hinterfragt. Beratungen und Erwägungen zu Minderheitenschutz, Beobachterstatus und Fraktionen ohne Einsitz in Kommissionen, Beobachterstatus mit oder ohne Antragsrecht, Ersatzregelungen - wir haben einen Marathon hinter uns gelegt, und am Schluss haben wir eine Lösung gefunden, der alle zugestimmt haben. Ich möchte Sie im Namen eines Teils der Fraktion bitten, dem Bericht der Kommission zuzustimmen und ihren Antrag zu genehmigen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Rückweisung an die Spezialkommission mit dem Auftrag, eine Lösung mit Beibehaltung der Kommissionsgrössen (11er und 9er Kommissionen) auszuarbeiten.

Ich möchte mich zuerst dem Votum von Sebastian Frehner fast vollumfänglich anschliessen, sowohl was den Dank an die Kommission und an die Kommissionspräsidentin betrifft, aber auch betreffend Beurteilung der einzelnen Entscheide. Einzig bei der Schlussfolgerung stimmen wir nicht überein.

Die Kommission hat hervorragend gearbeitet. Trotz der schwierigen Ausgangslage, Unsicherheiten und einem komplexen Thema hat sie alle wichtigen Fragen bearbeitet und ist zu einem Schluss gekommen. Die FDP hat den Eindruck, ganz am Schluss hat man etwas über das Ziel hinausgeschossen, weil man neben vielen anderen Minderheitenschutzklauseln zuletzt auch noch die Kommissionen vergrössert hat. Dabei war sicher niemandem so richtig wohl, denn kurz davor hatte die Kommission entschieden, dass die Vergrösserung der Kommission keine wirkliche Lösung sei. Sie hat damals mit einer Mehrheit diesen Lösungsansatz abgelehnt. Deshalb ist die FDP zum Schluss gelangt, dass etwas Gutes, das bereits vorliegt, noch ein bisschen verbessert werden sollte, indem der Wermutstropfen, der noch in dieser Lösung steckt, entfernt wird. Wir haben vor zwei Jahren den Grossen Rat und die Kommissionen verkleinert, und es gibt keinen zwingenden Grund, diese wieder auszuweiten. Dies hätte mehr Arbeit und weniger Effizienz zur Folge. Deshalb beantrage ich Ihnen namens der FDP, den Bericht an die Kommission zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, die Kommissionsgrössen zu belassen und nicht auszuweiten. Dass damit wieder die Frage nach dem Beobachterstatus zur Diskussion gestellt wird, ist für mich rätselhaft, denn mit dem Beobachterstatus scheint niemand zufrieden zu sein. Ich bitte Sie also die Rückweisung zu unterstützen, damit die Kommissionsgrössen beibehalten werden können und der sonst sehr ausgewogene Kompromiss belassen werden kann.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie sagen, es gebe keinen Grund, die Kommissionen zu vergrössern. Ist der Minderheitenschutz, resp. die Wahrscheinlichkeit, dass kleine Fraktionen in möglichst vielen Kommissionen vertreten sind, kein Grund, um diese Vergrösserung vorzunehmen?

Helmut Hersberger (FDP): Es ist das erste Mal, dass die grünliberale Partei das Gefühl hat, durch das System benachteiligt zu werden und deshalb in den Kommissionen sehr schlecht vertreten zu sein. Ich habe das eigentlich anders wahrgenommen. Eine Erhöhung der Kommissionsmitglieder ist immer selbstverständlich dafür besorgt, eine Verbesserung der Vertretung zu ermöglichen. Im Idealfall könnten wir die Kommissionen auf 100 Mitglieder erhöhen, dann hätten wir bezüglich Gerechtigkeit sicher das Maximum herausgeholt. Aber das kann ja nicht die Idee des Minderheitenschutzes sein.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich werde nicht mehr auf die Argumente eingehen, die unbestritten sind. Diese Punkte wurden mehrfach schon sehr gut erläutert. Ich möchte davor warnen, an dieser Kompromisslösung auch nur einen Buchstaben zu verändern. Die Kommission hat sich mehr als anderthalb Jahre damit beschäftigt, hat die ganzen Verfahren und die Möglichkeiten ausgeleuchtet und einen Kompromiss erarbeitet, der bei allen eine leichte

Unzufriedenheit hervorruft. Das ist das beste Zeichen dafür, dass es tatsächlich eine gute Kompromisslösung ist.

Der einzige Kritikpunkt, den ich heute gehört habe, ist die Vergrößerung der Kommission von 11 auf 13 Mitglieder. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Teil des Kompromisses ist und nicht ohne wirklich gute Argumente geändert werden sollte. Das Hauptargument, das ich gehört habe, betrifft die Effizienz. Ich kenne den Betrieb dieses Rats mit 15er Kommissionen und mit 11er Kommissionen. Ich möchte aufgrund meiner Erfahrung behaupten, dass es keinen Grund gibt anzunehmen, dass 11er Kommissionen wesentlich effizienter wären als 15er Kommissionen. Die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission bestanden vor dieser Amtszeit ebenfalls aus 13 Mitgliedern. Ich kann mich nicht erinnern, dass je moniert worden wäre, dass die Arbeit von GPK und FKom seinen ineffizient gewesen. Darum meine ich, diese Änderung ist zu akzeptieren.

Oswald Inglin hat gesagt, dass in seiner Fraktion besprochen würde, mit dem ausgeklügelten Modell der Verteilung der Zusatzsitze würde dem Grossen Rat der Spielraum genommen. Das möchte ich bestreiten. Bis jetzt hatte jede Fraktion Anspruch auf eine definierte Anzahl Sitze in den Kommissionen, daran wurde nicht gerüttelt. Es kommt sogar ein gewisser Spielraum hinzu, indem die Zusatzsitze gewissen Regeln folgend frei in einer Kommission beansprucht werden können. Dies bedeutet also eine leichte Lockerung und Erweiterung der Möglichkeiten des Grossen Rats.

Ich möchte eine Lanze für die Globalverteilung brechen, die auch im Nationalrat eingeführt wird und die auch der Kantonsrat in Zürich kennt. Die Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Mitglieder des Rates wird gerechter. Es wird keine Fraktion mehr verpflichtet, eines ihrer Mitglieder in mehr als eine Kommission zu schicken, und es wird keine Fraktion so benachteiligt, dass sie nur zwei Drittel ihrer Mitglieder in eine vorberatende Kommission delegieren kann. Für die Arbeitsökonomie scheint mir das sogar ein Fortschritt zu sein. Die SP schlägt Ihnen vor, dem Bericht der Kommission zuzustimmen und die beantragten Beschlüsse zu fassen.

Ich habe mit Sebastian Frehner das politische Heu nicht auf der gleichen Bühne, ich würde sogar sagen, wir haben es nicht einmal in der gleichen Scheune, vielleicht nicht einmal auf dem gleichen Kontinent. Aber ich danke ihm für die freundlichen Worte, die er über mich gesagt hat. Ich möchte den Dank aber weitergeben an die Kommissionspräsidentin Tanja Soland, die eine sehr intensive Debatte souverän geführt hat, und auch an Regine Smit, die die Protokolle dieser Kommission erstellt hat. Ich hatte das Gefühl, dass man diese Sitzungen fast nicht protokollieren konnte, darum besten Dank.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt den Vorschlägen der Kommission ohne Änderungen zu, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Die Kommission hat eine sehr gute und konstruktive Arbeit geleistet. Ich möchte mich für einmal den Aussagen von Sebastian Frehner anschliessen, ich möchte ganz herzlich der Kommissionspräsidentin aber auch Philippe Macherel danken. Sie haben beide zu dieser konstruktiven und produktiven Kommissionsarbeit massgeblich beigetragen.

Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber zuerst möchte ich die Arbeit der Kommission würdigen. Diese Arbeit war von zwei Ansprüchen geprägt, die man möglichst unter einen Hut bringen wollte. Einerseits wollte man dem Anspruch der Gerechtigkeit bei der Verteilung der Kommissionssitze genüge tun. In diesem Zusammenhang möchte ich definieren, was Gerechtigkeit denn eigentlich bedeutet. Mit Gerechtigkeit ist gemeint, dass bei der Besetzung der Kommission dem Volkswille wie bei der Zusammensetzung des Grossen Rats durch Wahlen möglichst entsprochen wird. Das heisst in diesem Zusammenhang Gerechtigkeit. Die Kommission hat sehr früh diesem Anliegen nach Gerechtigkeit Rechnung getragen durch den vielleicht wichtigsten Entscheid, nämlich die Kommissionssitze in Zukunft nach einem Globalverteilungsschlüssel und nicht für jede Kommission einzeln zu verteilen.

Das zweite Anliegen der Kommission war der Minderheitenschutz, wie schon von verschiedenen Seiten ausgeführt wurde. Man wollte eine Lösung finden, die auch kleineren Fraktionen und ihren Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht wird. Es gibt drei Möglichkeiten, dem Rechnung zu tragen. Ein Vorschlag war, dass jede Fraktion in jeder Kommission per definitionem einen Sitz hat. Das stände im kompletten Widerspruch zur Gerechtigkeit bei der Kommissionsverteilung. Ein anderer Vorschlag war die Einführung eines Beobachterstatus. Auch diese Idee wurde von einer Mehrheit in der Kommission verworfen. Es wäre keine gute Lösung gewesen, weil sie de facto zu noch grösseren Kommissionen führen würde. Es tauchte ja auch sofort die Frage auf, ob diese Beobachter auch Sitzungsgeld erhalten sollten. Die dritte Möglichkeit, dem Anliegen des Minderheitenschutzes gerecht zu werden, ist die Vergrößerung der Kommissionen von 11 auf 13 Sitze. Diese Lösung hat sich schlussendlich durchgesetzt, sie wurde immer wieder als Kompromiss bezeichnet. Es ist aber vor allem eine pragmatische Lösung zwischen zwei widerstrebenden Interessen, die beide in der Kommission sehr hoch gewertet wurden, nämlich Gerechtigkeit und Minderheitenschutz. Aus diesem Grund ist das Ganze ein Paket, und ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen, dieses Paket als Ganzes so zu belassen und nicht zu verändern.

Ich möchte Helmut Herberger entgegen, dass bei der Verkleinerung der Kommissionen auch die Variante Verkleinerung von 15 auf 13 Sitze im Raum stand. Das wurde dann verworfen. Wir haben aber immer noch kleinere Kommissionen als früher. Ich denke, dass 13er Kommissionen durchaus effizient arbeiten können. Ich bin auch schon relativ lange in diesem Rat, und die Art und Weise, wie eine Kommission arbeitet, ob sie gut arbeitet oder nicht, ist nicht wesentlich abhängig davon, ob 13 oder 11 Leute an den Sitzungen anwesend sind, sondern sie ist abhängig davon, ob die Leute vorbereitet an die Sitzung kommen, ob sie bereit sind, konstruktiv zu arbeiten. Die

Kommission, die diesen Vorschlag auf den Tisch gelegt hat, hat gut, effizient und konstruktiv gearbeitet, und es war eine 13er Kommission. Deshalb denke ich, dass der vorliegende Vorschlag ein sehr guter Vorschlag ist, der nicht dazu führen wird, dass die Effizienz der Kommissionsarbeit leidet. Vielleicht ist es ein Ansporn, in den Kommissionen konstruktiv mitzuarbeiten.

Damit möchte ich zum Schluss kommen und Sie bitten, sämtliche Änderungsanträge oder allfällige Rückweisungsanträge abzulehnen und diesen guten und ausgewogenen Vorschlag zu übernehmen. Das ist für die Arbeit des Grossen Rates ein sehr positiver Schritt. Im übrigen wird dieser Vorschlag die Effizienz unserer Ratsarbeit enorm erhöhen, während das Durcheinander, das bei den letzten Kommissionswahlen geschaffen wurde, unsere Effizienz im Rat alles andere als befördert hat.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich schliesse mich allen meinen Vorrednern an, die die sehr gute Kommissionsarbeit gelobt hatten. Wir haben uns mit allen Fragen intensiv beschäftigt, gut geführt von der Kommissionspräsidentin und mit guten Inputs von Philippe Macherel. Die Geschichte dieser Kommission ist, dass es anlässlich der letzten Bestellung der Kommissionen Verwerfungen und Unstimmigkeiten gab. Daraufhin kam der Wunsch auf, ein klares Verfahren so zu institutionalisieren, dass böse Spielchen in der Zukunft nicht mehr möglich sein sollten. Von diesem Grundsatz hat sich die Kommission leiten lassen und ein Resultat vorgelegt, das dieser Forderung genügt. Ich kann offen sagen, dass wir mit dem bisherigen System gut hätten leben können, für uns ist ein Wechsel nicht dringlich, aber das Resultat ist aus unserer Sicht ein tauglicher Kompromiss, der uns etwas beuteln würde, aber nicht so sehr, dass wir die rote Fahne zeigen müssen.

Hauptsächliches Diskussionsthema war die Kommissionsgrösse. Dahinter steckt die Verkleinerung des Grossen Rates. Diese Verkleinerung wurde bei den Kommissionsgrössen überproportional nachvollzogen. Diese überproportionale Verkleinerung der Kommissionen führt zu gewissen Verwerfungen, weil die Schnittstellen zahlreicher werden. Eine Korrektur davon ist nur möglich, indem man die Kommissionsverkleinerung auf die nächste höhere Kommastrafe verlegt und 13er Kommissionen bildet.

Das Ziel der effizienten Ratsarbeit ist meiner Meinung nach dann richtig erfüllt, wenn die Kommissionen Berichte abliefern, die hier im Ratssaal mehrheitsfähig sind, und dazu gehört, dass sie den Rat auch abbilden, dass man in den Kommissionen auf die Meinung der Fraktionen zurückgreifen kann. Deshalb ist es nötig, dass die Kommissionen mit möglichst allen Kräften ausgestattet werden. Es ist auch von Experten anderer Kantone und des Bundes darauf hingewiesen worden, dass die Kommissionsgrösse mit der effizienten Kommissionsarbeit nicht korreliert. Von einem Experten wurde sogar die Meinung vertreten, dass grössere Kommissionen politisch effizienter arbeiten würden als kleine. Ich will das nicht werten, aber zumindest muss bezweifelt werden, dass der neoliberale Grundsatz, je kleiner desto effizienter, in der politischen Arbeit der richtige Grundsatz ist.

Ich wage auch darauf hinzuweisen, dass in der vergangenen Kommissionssitzverteilung einige grössere Fraktionen Mühe bekundet haben, ihre Fraktionsmitglieder in die entsprechenden Kommissionen zu bringen. Es gibt heute einzelne Kommissionszusammensetzungen, die das widerspiegeln. Deshalb ist es auch aus Sicht der Fraktionen sinnvoll, dass ein Ratsmitglied in zwei Kommissionen Einsitz nehmen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission integral zuzustimmen und den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Ich spreche hier als Einzelsprecher, nicht für die Fraktion und auch nicht als Fraktionspräsident. Als erstes möchte ich Oswald Inglin danken, dass er die Stimmung der Fraktion so wiedergegeben hat, wie sie ist. Wir sind in dieser Frage gespalten. Jetzt möchte ich aus meiner Sicht einige Punkte ansprechen und auf einzelne Voten eingehen.

Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, dass mit der Usanz bei der Verteilung der Kommissionssitze gebrochen wurde. Usanz heisst, dass man etwas anwendet, das nicht festgeschrieben ist, es handelt sich um eine Art Gewohnheitsrecht. Davor wurde aber mit einer anderen Usanz gebrochen, nämlich durch den sehr kurzfristigen Fraktionswechsel vor der konstituierenden Sitzung. Das war der Auslöser. Es stand nie zur Debatte, das Bruchzahlverfahren auf jede einzelne Kommission anzuwenden. Dass man jetzt das auch überprüft ist selbstverständlich, auch dass man eine gerechte Verteilung haben möchte. Das Schwergewicht wurde aber auf die Verteilung der Sitze gelegt, und nicht auf das eigentliche Problem, das der Fraktionswechsel war. Dem wäre mit dem Stichtag Genüge getan. Den Rest hätte man belassen können. Das ist meine persönliche Meinung. Man kann auch der Meinung sein, dass eine Globalverteilung gerechter sei. Ich bin der Meinung, dass dies auch berücksichtigt werden sollte. Es ist immer eine Frage des Kompromisses, was stärker gewichtet wird. Das böse Spielchen bei der Kommissionszuteilung, Christoph Wydler, war eben das böse Spielchen des Fraktionswechsels und nicht der eigentlichen Zuteilung.

Je kleiner eine Gruppe ist, umso schwieriger ist eine gerechte Abbildung, das liegt in der Natur der Mathematik. Daher kam die Idee der Globalverteilung auf. Ich möchte noch einen Hinweis auf den Beobachterstatus geben. Der ist nicht zwingend notwendig, denn jetzt hat die GLP in jeder Kommission einen Sitz und ist zu jedem Geschäft gut informiert. Nachher sind sie in drei Kommissionen nicht vertreten, erhalten keine Informationen, was in diesen Kommissionen passiert und haben auch keinen Beobachterstatus.

Eine letzte kleine Bemerkung: Ich danke auch Jürg Stöcklin, der ein Plädoyer für die Gerechtigkeit gehalten hat, das ich sehr unterstütze. Er hat vom Wählerwillen gesprochen. Ein weiteres Geschäft, das diese Spezialkommission beraten wird, betrifft die Bestellung des Grossen Rates. Ich wünsche mir auch da eine Globalverteilung in einem ersten Schritt, denn das wäre die gerechteste Lösung. Ich persönlich unterstütze den Antrag der FDP.

Patrick Hafner (SVP): Es sind alle so nett. Remo Gallacchi war es glücklicherweise nicht, und ich werde es auch nicht sein und stimme nicht in das gegenseitige Bauchpinseln ein. Es ist bezeichnend, dass kein einziges Mitglied des Regierungsrats jetzt an unserer Sitzung ist, obwohl das gemäss Geschäftsordnung erwünscht wäre. Warum? Weil es um Selbstbefriedigung geht. Warum ist das für uns so wichtig, dass wir eine Spezialkommission bilden? Weil leider viele unter uns noch nicht begriffen haben, dass wir einen Auftrag haben und nicht uns selber profilieren müssen. Wir hätten eigentlich den Auftrag, den Volkswillen umzusetzen. Das hängt nicht davon ab, wie wir die Kommissionen zusammensetzen. Ich staune über Ausdrücke wie Gerechtigkeit und Volkswille, wenn es um die Besetzung der Kommissionen geht. Es geht darum, in Gesetzen und Entscheiden den Volkswillen zu realisieren, aber nicht in Kommissionen, die vorberatend tätig sind und die in der Regel einen Bericht zuhanden des ganzen Parlaments verfassen.

Ich staune auch über einzelne Fraktionen. Wenn es darum geht, beim Staat und in der Verwaltung etwas auszuweiten, schütteln sie den Kopf und ärgern sich und votieren dagegen. Wir von der SVP sind konsequent, wie Sebastian Frehner klar gesagt hat, dass wir die Vergrösserung der Kommissionen eigentlich nicht möchten. Aber die Grünliberalen stellen sich voll dahinter, obwohl sie sonst die Vorreiter sind bei der Bekämpfung von Ineffizienz.

Minderheitenschutz ist selbstverständlich, aber nicht auf Kosten von grundsätzlichen Überlegungen. Genau das ist mein Hauptkritikpunkt. Was wir hier vorliegen haben, ist ein netter Bericht zu einer guten Arbeit, aber die Lösungen sind nicht nachhaltig. Wir stellen uns der Problematik nicht grundsätzlich, sondern wir haben eine Lösung gesucht, wie wir ein nächstes Mal unter ähnlichen Umständen weniger aneinander geraten. Das sind keine grundsätzlich gangbaren Lösungen, das ist nur Symptombekämpfung. Deshalb schliesse ich mich als Einzelsprecher der Forderung der FDP an. Ich würde mir wünschen, dass man bei solchen Themen, bei denen es um unseren Betrieb geht, sich weniger die eigenen Bäuche füllt und sich weniger gegenseitig nette Komplimente macht.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte kurz zu der Stellungnahme von Remo Gallacchi etwas sagen. Die Hauptmotivation, diese Spezialkommission einzuberufen, war tatsächlich die kumulierte Verzerrung durch das bisher angewandte System, und nicht der Bruch der Usanz durch den Fraktionswechsel kurz vor Beginn der Amtsperiode. Ich muss darauf hinweisen, dass vor der Amtsperiode 2001-05 auch ein Fraktionswechsel erfolgte, und die Berechnung der Kommissionsansprüche erfolgte damals auch unter Berücksichtigung dieses Fraktionswechsels. Leidtragende waren wir. Es ist nichts Neues, sondern es ist bereits vorgekommen. Dieses Problem will man nun lösen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte Patrick Hafner darüber aufklären, warum die Grünliberalen für die Vergrösserung der Kommissionen sind. Natürlich würden wir lieber mit dem Status quo leben, aber das ist nicht mehrheitsfähig. Wenn neu die Globalverteilung ins Spiel kommt, die übrigens die SVP auch wollte, dann wollen wir die Sitze natürlich auf 13 erweitern, damit unsere Chancen grösser sind. Die Erklärung ist der Minderheitenschutz.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie gehen davon aus, dass Sie nie grösser werden?

Dieter Werthemann (GLP): Auch wenn wir grösser werden, setzen wir uns aufgrund unseres Gedankenguts für Minderheitenschutz ein.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte etwas betonen, was mir wichtig ist. Ich bin froh, dass heute nicht noch einmal darüber diskutiert wurde, was vor zweieinhalb Jahren bei der Verteilung der Kommissionssitze passiert ist. Für mich ist die Arbeit der Spezialkommission ein gutes Beispiel dafür, dass aus etwas Schlechtem etwas Gutes entstehen kann. Hier liegt als Regelung für die Verteilung der Kommissionssitze im Grossen Rat etwas vor, das weit darüber hinaus geht, worüber wir vor gut zwei Jahren miteinander gestritten haben. Wir haben eine viel bessere Lösung als bisher vorliegen, und deshalb steht dieses Resultat als gutes Resultat hier im Raum, völlig unabhängig von dem, was damals diskutiert wurde. Das ist die entscheidende Arbeit, die die Kommission geleistet hat.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission: Ich danke Ihnen für die engagierte Debatte und für die vielen Hinweise. Vielleicht kann ich noch einige Dinge klären.

Remo Gallachi, vielleicht habe ich das am Anfang etwas missverständlich ausgeführt, aber die Spezialkommission hat natürlich nicht wegen eines Problems gehandelt, sondern aufgrund eines Auftrags, den sie erhalten hat mit den Anzügen von Jürg Stöcklin und Lorenz Nägelin. Der Auftrag wurde nicht nur wegen des Fraktionswechsels gegeben. Auftrag war, die Regelung der bisherigen Praxis bei der Verteilung der Kommissionssitze zu prüfen. Das war der Grund, warum wir das so breit und lange beraten haben.

Patrick Hafner, ich glaube nicht, dass wir uns hier nur mit uns selber beschäftigen. Der Hintergrund dieser ganzen Debatte ist, dass wir den Volkswillen umsetzen wollen, dass wir dem Volks- und Wählerwillen so nahe wie möglich kommen wollen. Das erste ist die Wahl in das Parlament und die Abbildung des Wählerwillens im Parlament. Das zweite betrifft die Wahl in die Kommissionen. Die Kommissionen treffen wichtige Entscheidungen, Vorentscheidungen, sie erhalten Informationen, die zum Teil nicht über den ganzen Grossen Rat laufen. Es ist ein Grundsatzentscheid, dass man diese Kommissionen will, und wenn man sie will, dann ist es auch sinnvoll, dass der Wählerwillen auch dort so gerecht wie möglich abgebildet wird. Das Hauptanliegen der Spezialkommission war die gerechte Verteilung so nahe am Wählerwillen wie möglich. Da gibt es gewisse Berechnungsmethoden, von denen sich die Kommission hat überzeugen lassen.

Zum Antrag der FDP: Der Hauptpunkt, warum man dies zunächst nicht diskutieren wollte, war, dass man die Kommissionsgrössen vor Kurzem erst neu festgelegt hat. Aber man muss das Ganze im Zusammenhang sehen. Die Kommission hat nicht darüber beschlossen, ob wir grössere Kommissionen wollen. Die Kommission hat darüber beschlossen, ob die Kommissionsgrösse beibehalten werden soll mit Einführung eines Beobachterstatus. Dafür hätte es unter gewissen Umständen eine Mehrheit gegeben. Der grössere Teil wollte aber den Beobachterstatus lieber nicht. Die wechselnde Mehrheit wollte daraufhin 13er Kommissionen. Da man es in diesem Zusammenhang sehen muss, ist eine Zurückweisung an die Kommission schwierig. Die Kommission wird die Kommissionen auch bei Zurückweisung nicht verkleinern. Konsequenterweise müssten Sie dann das gesamte Paket ablehnen. Es ist ein zusammenhängendes Paket.

Ich habe meine Dankesrede noch aufgehoben. Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass dies der erste Bericht der Spezialkommission war. Nun steht noch der Bericht zum Thema der Grossratswahlen an. Ich wollte dann meine lange Dankesrede halten. Aber ich gebe zu, dass ich insbesondere bei den Berechnungen sehr viel Unterstützung erhalten habe, auch von Thomas Dähler, vom Statistischen Amt, von Philippe Macherel, es gehört tatsächlich nicht zu meinem Spezialgebiet. Ich möchte Sie noch einmal bitten, diesem Gesamtpaket zuzustimmen und insbesondere den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag Helmut Hersberger **abzulehnen**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst beide Grossratsbeschlüsse im Detail beraten und anschliessend beide Schlussabstimmungen durchführen. Am Schluss beraten wir noch die Abschreibungsanträge zu den zwei Anzügen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zu folgen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

Titel und Ingress

Römisch I

§ 14 Abs. 1

§ 14 Abs. 2 und Abs. 3 werden aufgehoben

§ 63 Abs. 2

§ 63 neuer Abs. 3

neuer § 63a

§ 67

§ 70

§ 72 Abs. 2

§ 72 neuer Abs. 3

§ 82 Abs. 2

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB)

Titel und Ingress

Römisch I

neuer § 43a

§ 44 Abs. 1

§ 54 Abs. 1

Römisch II

Publikationsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf die in der ersten Hälfte des Februars des Jahres 2013 beginnende Amtsperiode des Grossen Rates wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird zusammen mit der Änderung vom 11. Mai 2011 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wirksam.

Die Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

Die Spezialkommission beantragt, die Anzüge Jürg Stöcklin und Konsorten (09.5032) sowie Lorenz Nägelin und Konsorten (09.5130) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten (09.5032) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5032 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten (09.5130) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5130 ist **erledigt**.

9. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"

[11.05.11 11:18:04, BVD, 10.2252.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.2252.02, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bin schon ein bisschen erstaunt darüber, dass das Volk erneut zur Urne gebeten werden soll, um über diese Frage abzustimmen. Ich erachte das Vorgehen des Wirtverbandes als Zwängerei. Bei genauerer Lektüre stellt man fest, dass die Initiative letztlich gäste- und gastronomiefreundlich ist. Man möchte eine bewährte Lösung abschaffen.

Weshalb ist die Initiative gästefeindlich? Es ist nachgewiesen, dass rund 8000 Menschen in der Schweiz an den Folgen des Rauchens sterben. 21 Prozent der männlichen Todesfälle gehen auf Tabakkonsum zurück. Die Kosten für die medizinische Behandlung betragen rund 1,2 Milliarden Franken. Mehr als 100 Personen in der Schweiz sterben an den Folgen des Passivrauchens. Wie Sie dem Bericht der Regierung entnehmen können, haben der Tabakkonsum wie auch das Passivrauchen beträchtliche Folgen.

Weshalb ist die Initiative gastronomiefreundlich? Vor gut zwei Wochen hat die "NZZ" einen Artikel veröffentlicht und darin belegt, dass die Gastronomie infolge des Rauchverbots keine Umsatzverluste hinnehmen musste. Im Kanton Zug ist kürzlich eine Untersuchung durchgeführt worden, die aufgezeigt hat, dass unmittelbar nach Inkrafttreten des Rauchverbots Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren, wobei die Umsätze danach das übliche Niveau erreicht haben. In der "NZZ" war nachzulesen, dass die Wirte feststellen, dass die saubere Luft die Gäste dazu animiert, mehr zu konsumieren. Zudem freue sich das Personal über das Rauchverbot. Dieser Befund bestätigt eine frühere Umfrage der Berufsorganisation Hotel & Gastro Union, wonach sich drei Viertel des Personals durch den Zigarettenqualm belästigt fühlten. Würde man das Rad also wieder zurückdrehen, würde das auch den Bedürfnissen des Personal nicht mehr entsprechen und somit auch gegen die Gastronomie selber.

Ich bin deshalb froh, dass der Regierungsrat eine fundierte Stellungnahme abgegeben hat, in welcher er aufzeigt, dass die aktuelle Regelung gut ist. Ich hoffe daher, dass sich im Abstimmungskampf die Parteien für die aktuelle und bewährte Regelung einsetzen und gegen diese Initiative Stellung beziehen werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist es gemäss der neuen Regelung denn so, dass in allen Restaurants geraucht werden dürfte und dass alle Angestellten vom Zigarettenqualm belästigt würden?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich habe mich nicht dahingehend geäussert. Jedenfalls würden mehr Mitarbeitende vom Qualm belästigt. Mit der Initiative wird eine weniger klare Lösung angestrebt. Gemäss den Rückmeldungen von Restaurantbesuchern, die mich hierauf ansprechen, erfahre ich, dass man grösstenteils mit der aktuellen Regelung zufrieden ist.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der Regierung, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Wir können heute nicht eine Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung abgeben, wenn wir sie direkt zur

Abstimmung vorlegen wollen. Ich möchte aber dennoch erwähnen, dass die sehr grosse Mehrheit unserer Fraktion die Initiative ablehnt. Auch wir sehen wie der Regierungsrat keine Notwendigkeit, die in Basel seit einem Jahr bestehende Regelung zu ändern. Die rechtliche Grundlage ist einfach und verständlich. Bei der einzigen Unklarheit bei den sogenannten Vereinslokalen wird gemäss Bericht der Regierung ein Verfahren Klarheit schaffen. Mit der Wirte-Initiative würden weit mehr Unklarheiten geschaffen: Welcher Betrieb würde unter welchen Bedingungen als Raucherbetrieb geführt werden dürfen? Wer würde hierzu nach welchen Kriterien die Bewilligung erteilen? Weitere Fragen sind offen. Zudem liesse sich damit eine schweizweit einheitliche Regelung nicht erreichen, denn auch andere Kantone als der Kanton Basel-Stadt haben strengere Regelungen als der Bund. Wir empfinden die Initiative als Zwängerei.

André Auderset (LDP): Auch die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Nachdem die beiden Vorrednerinnen von "Zwängerei" gesprochen haben, möchte ich kurz hierauf Stellung beziehen. Es handelt sich eben nicht um Zwängerei, liest man den regierungsrätlichen Bericht genau. Als nämlich die Volksabstimmung stattfand, gab es die bundesweite Lösung noch nicht, sodass das Volk sich nur zur radikalen Vorlage äussern konnte. Insofern sehe ich in dieser Initiative eine echte Chance, dem Volk auch eine gemässigte Regelung zur Abstimmung zu unterbreiten, sodass es darüber befinden kann, ob es bei der radikalen Lösung bleiben will oder nicht. Ich sehe nicht ein, weshalb man dem Volk diese Abstimmung nicht zumuten sollte.

Eduard Rutschmann (SVP): Annemarie Pfeiffer, dass 6000 Unterschriften gesammelt werden konnten, belegt, dass es sich hierbei nicht um Zwängerei handelt.

Als überzeugter Nichtraucher bin ich wie auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass das tolerante Rauchverbot des Bundes auch in Basel eingeführt werden soll. Blenden wir kurz zurück ins Jahr 2006: Damals folgte der Grosse Rat dem Ratschlag der Regierung, die rauchfreien Angebote im Basler Gastgewerbe in Zusammenarbeit mit dem Wirteverband markant zu erhöhen. Im Jahre 2008 ist die Initiative "Schutz vor Passivrauchen" der Lungenliga dem Volk direkt zur Abstimmung vorgelegt - dies, obwohl der Wirteverband die ihm gesetzten Ziele per Ende 2007 übertroffen hatte. Zum genannten Zeitpunkt hatten schon 71 Prozent der Betriebe rauchfreie Angebote. Die Bemühungen des Gastgewerbes widerspiegeln sich im Abstimmungsergebnis, sagten doch nur gerade 52 Prozent Ja zur Initiative, während es beispielsweise in Genf über 80 Prozent waren. Obwohl in Basel-Stadt in der Frage des Rauchens ein relativ liberaler Geist herrscht, gehören wir zu den acht Kantonen mit der strengsten Regelung.

Die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" ist in einer Rekordzeit von nur 43 Tagen und mit der Rekordanzahl von über 6000 Unterschriften zustande gekommen. Mit dieser erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Regelungen zu wählen, was der Grosse Rat im Jahre 2008 verweigert hat. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Regierung, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Auch als überzeugter Nichtraucher hoffe ich, dass die Basler Stimmberechtigten dem Bundesgesetz zustimmen werden, welches den Schutz der Nichtraucher und den Arbeitnehmerschutz sicherstellt, aber gleichzeitig auch der Vielfalt der Beizenkultur entgegenkommt.

Zwischenfrage

Andrea Bollinger (SP): Sie haben gesagt, dass der Arbeitnehmerschutz sichergestellt sei. Wie soll der Arbeitnehmerschutz in einem Raucherbetrieb, wie er gemäss Bundesregelung vorgesehen werden kann, sichergestellt sein?

Eduard Rutschmann (SVP): Das kann man dort nachlesen. Der Arbeitnehmerschutz ist sichergestellt.

Andrea Bollinger (SP): In der Tat kann man nachlesen, was die Regelungen vorsehen. So kann man in Erfahrung bringen, dass künftige Arbeitnehmer ein Schriftstück unterzeichnen müssen/dürfen/sollen, mit welchem sie ihre Einwilligung geben, in einem Raucherlokal zu arbeiten. Mit Blick auf die arbeitsmarktliche Situation im Gastronomiebereich möchte ich hinterfragen, ob das eine so unglaublich gute Lösung ist.

Ich danke Annemarie Pfeiffer und Elisabeth Ackermann für ihre guten Voten. Da dieses Geschäft in unserer Fraktion noch nicht diskutiert worden ist, richte ich mich als Einzelsprechende an Sie. Im Jahre 2008 nahm eine Mehrheit der baselstädtischen Stimmberechtigten die Initiative der Lungenliga, die von einem politisch sehr breit abgestützten Unterstützungskomitee lanciert worden war, an. Das Stimmenverhältnis spielt in einer Demokratie keine Rolle, wichtig ist, dass sie angenommen worden ist. Vor knapp einem Jahr traten nach einer den Gastronomen sehr weit

entgegenkommenden Übergangsfrist die Regelungen zum wirkungsvollen Schutz von Gästen und vor allem vom Personal in Kraft. Fast gleichzeitig trat auch eine weniger Schutz bietende Bundesregelung in Kraft. Wie der Regierungsrat zutreffend ausführt, war den Basler Stimmberechtigten bekannt, dass eine Bundesregelung in Vorbereitung war und dass diese vermutlich lascher ausfallen würde. Dennoch haben die Stimmberechtigten der etwas restriktiveren kantonalen Regelung zugestimmt.

Ich danke der Regierung für die klaren Worte bezüglich des weiteren Vorgehens. Es geht hier nicht darum, Partykiller, Genussfeind oder Sektierer oder was auch immer zu sein. Es geht hier vielmehr um Gesundheitspolitik, wie der Regierungsrat klar darlegt. Nur die geltende kantonale Regelung bietet einen realen Schutz für Arbeitnehmende in der Gastronomie. Es besteht daher keine Notwendigkeit, diese Regelung umzustossen. Das wäre weder mit "Augenmass" noch mit "liberalem Geist" zu rechtfertigen - "vernünftig" ist die lückenhafte Bundesregelung auch nicht. Der Gesundheitsschutz zählt zu den Aufgaben, die der Staat leisten muss.

Ich beantrage Ihnen, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Ich hoffe, dass im Weiteren hierzu eine sachliche Diskussion darüber geführt wird, was dem Gemeinwohl dienlich ist, und hoffe, dass nicht mit Partikularinteressen argumentiert wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich über die ungeteilte Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist bei diesem Geschäft offensichtlich nicht sinnvoll, eine Kommissionsberatung zu führen, sich argumentativ aufzurüsten und allfällig einen Gegenvorschlag des Grossen Rates zu erarbeiten.

Ich stimme mit Annemarie Pfeiffer überein, die festgestellt hat, dass sehr viele Leute mit der aktuellen Regelung zufrieden sind. Es wird überwiegend geschätzt, dass in Restaurationsbetrieben deutlich weniger geraucht wird. Bei nüchterner Betrachtung muss man auch feststellen, dass die Umsetzung der Regelung nach ziemlich liberalen Grundsätzen erfolgt. Vergleicht man das mit den Forderungen der Initiative muss man sagen, dass der Unterschied zwischen diesen Modellen de facto gar nicht so gross ist. Es wird hier ein bisschen um des Kaisers Bart gestritten. Spannend wird der Abstimmungskampf deswegen sein, weil die Fronten in dieser Frage keineswegs den Parteigrenzen folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" (10.2252) gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

10. Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1. Areal "Grosspeter" (im Geviert Grosspeterstrasse, Münchensteinerstrasse, Hexenweglein, Anschlussbereich an Münchensteinerstrasse, Abschnitt entlang Baufeld A und B

[11.05.11 11:36:15, UVEK, BVD, 11.0257.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0257.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 872'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieser Ausgabenbericht war in der UVEK unbestritten. Sie hat demnach am 6. April dem Begehren mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt und beantragt, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 872'000 zu bewilligen.

Die Erschliessung des Baufeldes wird über die Grosspeter-Anlage geschehen. Wir haben uns erkundigt, ob der künftige Autobahnzubringer das Baufeld G tangieren wird. Gemäss aktuellem Planungsstand ist dies nicht der Fall, sodass dort die temporäre Grünanlage dauerhaft Bestand haben könnte. Wenn die Entscheide zu den weiteren Baufeldern vorliegen, wird der Veloverkehr neu zu führen sein. Wir haben darauf verzichtet, eine temporäre Lösung, die nur kurzzeitig Bestand haben würde, zu verlangen. Sobald die Entscheide vorliegen, wird eine permanente Lösung zu erarbeiten sein, die eine Rampe mit nur 8 Prozent Steigung umfassen wird.

Die hohen Kosten zulasten des Velorahmenkredits gehen darauf zurück, weil die neue Verkehrsführung auf der Münchensteinerstrasse ein Schachtbau neu erstellt werden muss. Die UVEK schlägt vor, dass an jener Stelle der

Velostreifen vollflächig rot markiert werde, da der rechtsabbiegende Autoverkehr diesen Velostreifen künftig kreuzen wird.

Von den zu bewilligenden CHF 872'000 werden CHF 280'000 über die Mehrwertabgabe wieder in die Staatskasse zurückfliessen. Dennoch gilt es, den gesamten Kredit zu bewilligen.

Am Rande ist noch bemängelt worden, dass die Knöpfe an den Lichtsignalanlagen, welche für die Priorisierung des Fussgängerverkehrs betätigt werden können, nicht funktionieren würden. Vom BVB ist festgestellt worden, dass diese tatsächlich ausser Betrieb waren. Mittlerweile ist die Installation überprüft und repariert worden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress werden formell bereinigt

Absatz 1, Kreditbewilligung

Absatz 2, Rückerstattung durch die Grundstückseigentümer

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ein Kredit von CHF 872'000 inkl. MWST (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Tiefbauamtes, Position 6170.100.20015, zur Finanzierung der Erstellungskosten für die neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1 wird bewilligt.

Von diesem Betrag werden CHF 279'000 durch die privaten Grundstückseigentümer rückerstattet. Mit Rückerstattung der Gelder durch die Eigentümer (bzw. aus dem Mehrwertabgabefonds) wird dem Grossen Rat wieder berichtet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 14. Sitzung

11:41 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2011, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Anzahl Auszubildende aus dem Erziehungsdepartement. Die Staatsschreiberin, Barbara Schüpbach, erklärt den jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie der Grosse Rat funktioniert. Ich wünsche Ihnen einen interessanten und unterhaltsamen Staatskundeunterricht am Tatort der Politik. *[Applaus]*

Mitteilungen

Stellvertretung in der Wirtschafts- und Abgabekommission

Die Fraktion der LDP hat uns mitgeteilt, dass Conradin Cramer vom 20. Mai bis am 2. September 2011 aufgrund eines Ausbildungsaufenthalts in den USA in der Wirtschafts- und Abgabekommission durch Andreas C. Albrecht vertreten wird.

18. Neue Interpellationen

[11.05.11 15:04:11]

Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?

[11.05.11 15:04:11, GD, 11.5107, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Alexander Gröflin betreffend persönliche Ausgaben der Mitglieder des Regierungsrats auf Staatskosten

[11.05.11 15:04:53, PD, 11.5118, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Die Mitglieder des Regierungsrates können sich zur korrekten und professionellen Ausübung ihrer Funktion unterschiedlich weiterbilden; dementsprechend variieren die Ausgaben. Bis dato sind in den Jahren 2010 und 2011 für Weiterbildungen für Mitglieder des Regierungsrates die folgenden Ausgaben auf Betriebskosten getätigt:

- PD: CHF 7'842 für die Jahre 2010/2011

- FD: CHF 2'754

- BVD, ED, GD, JSD und DSU: keine

Zu Frage 2: Da der Interpellant sehr generell fragt, möchten wir festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrates wie alle Angestellten des Kantons Weiterbildungen beanspruchen können. Das können Weiterbildungen in Rhetorik oder Stil, aber auch Medientrainings, Personalführung oder Sprachkurse sein; diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Zentralen Personaldienste bieten ihren Kadermitgliedern zahlreiche Weiterbildungen im Führungsbereich an.

Zu Frage 3: Die Mitglieder des Regierungsrates sind nicht nur Politiker. Sie leiten in ihrer Funktion auch operativ ein Unternehmen, den Kanton Basel-Stadt, bzw. eine Unternehmenseinheit, ein Departement. Das unterscheidet ein Mitglied der Exekutive von jenen der Legislative, die in der Regel eine Milizpolitikerin oder ein Milizpolitiker ist. Doch auch die Mitglieder des Regierungsrates sind Volksvertreter. Sie können aus Berufen stammen, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer regierungsrätlichen Tätigkeit haben. Es ist deshalb nachvollziehbar, wenn sich einzelne Personen nach ihrer Wahl für die neuen beruflichen Herausforderungen weiterbilden. Es wäre

widersprüchlich, wenn solche Weiterbildungen nur von Kadermitgliedern des Kantons absolviert werden könnten, nicht aber von den Mitgliedern der Regierung.

Zu den Fragen 4 und 5: Dass sich die Angestellten des Kantons weiterbilden, liegt im Interesse des Arbeitgebers. In der Fachliteratur heisst es, dass die Kompetenzen der Mitarbeitenden systematisch an betriebliche Erfordernisse angepasst werden müssen. Wenn der Kanton Basel-Stadt beispielsweise die wirtschaftlichen Beziehungen mit Shanghai intensiviert, sollten die betreffenden Mitglieder des Regierungsrates über die Umgangsformen in China Bescheid wissen. Oder wenn die Ausgestaltung des Regierungspräsidiiums zu einer Zunahme von öffentlichen Auftritten führt, sollte das entsprechende Regierungsmitglied seine diesbezüglichen Kompetenzen regelmässig trainieren.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist ein offenes Geheimnis, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte Dienstleistungen oder diverse andere Ausgaben über den Staatshaushalt finanzieren liessen. Deshalb bin ich dankbar darüber, dass man heute transparent über diese Ausgaben informiert hat. Es ist letztlich auch von öffentlichem Interesse, welche Kosten ein Würdenträger generiert. Wie Sie gehört haben, sind die Beträge relativ klein. Es ist zu hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Aus diesem Grund kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären. Allerdings bin ich schon erstaunt, dass diese Kosten vom Staat getragen werden. In jeder anderen Position müsste man solche Ausgaben selber tragen. Insofern stellt sich die Frage, ob diese kleinen Beträge dennoch von der Staatskasse finanziert werden müssen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5118 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Lorenz Nägelin betreffend Verwüstung des alten UKBB durch linksalternative Chaoten

[11.05.11 15:10:45, FD, 11.5120, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Einleitung zur Beantwortung dieser Interpellation gilt auch für die Beantwortung der nachfolgenden Interpellationen zum UKBB. Auf dem Areal des alten Kinderspitals wird neuer Wohnraum entstehen. Das in einem Architekturwettbewerb ausgewählte Projekt sieht Wohnen im mittleren bis oberen Preissegment vor und passt sich gut ins Wettsteinquartier ein. Der Kanton stand während der gesamten Projektentwicklung in intensivem Dialog mit der Quartierbevölkerung, die viele Anliegen in das Projekt einbringen konnte. Zurzeit findet der Rückbau des Spitalgebäudes statt. Der Ausbau der Inneneinrichtung hat umgehend nach dem Auszug des UKBB im Februar begonnen und dauert noch an; der Rückbau der Gebäude wird bis Ende 2011 andauern. Aufgrund des laufenden Ausbaus der Einrichtungen sind Sicherheitsmassnahmen entsprechend einer Baustelle einzuhalten und somit wurde das Areal für die Öffentlichkeit gesperrt, eingezäunt und gesichert. Es wird zudem durch Sicherheitspersonal bewacht. Der Kanton hat für die gesamte Zeit des Rückbaus frühzeitig ein Sicherheitsdispositiv ausgearbeitet. Immobilien Basel-Stadt und die Kantonspolizei arbeiten in dieser Sache eng zusammen. Erfahrungsgemäss sind leerstehende Gebäude am 1. Mai besonders exponiert. Die Sicherheitsvorkehrungen des Kantons sind deshalb für das Wochenende vom 30. April/1. Mai erhöht. Trotzdem ist das Areal am 30. April besetzt worden. Die Besetzer forderten, das Gebäude als Freiraum für Kultur in Zwischennutzung bis zum Beginn des Neubaus nutzen zu können. Die Besetzung ist aufgrund eines schweren Unfalls vorzeitig abgebrochen. Es ist grosser Sachschaden entstanden und Immobilien Basel-Stadt hat einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt. Der Kanton verurteilt die Besetzung des Areals und die Zerstörung der Anlagen aufs schärfste.

Bereits im Vorfeld wurden Vorkehrungen getroffen, damit ein rasches Eingreifen der Polizei nach einer Besetzung möglich ist. Immobilien Basel-Stadt hatte bereits auf jenes Wochenende hin die permanente Bewachung auf sechs Personen erhöht und mit der Kantonspolizei das Sicherheitsdispositiv für eine mögliche Besetzung nochmals überprüft. Die Zugänge waren abgesperrt und die möglichen Vorkehrungen getroffen.

Wann immer möglich, vergibt der Kanton leerstehende Gebäude oder Areale an Zwischennutzungen. Auch auf das Areal des alten Kinderspitals wurden Phasen für allfällige Zwischennutzungen sorgfältig geprüft und teilweise ermöglicht. Zum Abschluss des Standorts an der Römergasse/Allemannengasse fand eine Ausstellung zur Geschichte des Kinderspitals in den alten Räumlichkeiten statt. Soweit die einführenden Bemerkungen.

Zu Frage 1: Das Netzwerk "deRIVAT" war dem Regierungsrat vor Beginn der Besetzung des alten Kinderspitals nicht bekannt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat erst am Samstagnachmittag nach Beginn der Besetzung des alten Kinderspitals von diesem Internetaufruf erfahren.

Zu Frage 3: Nachdem Immobilien Basel-Stadt unmittelbar nach der Besetzung am Samstag die Räumung verlangt und frühzeitig einen Strafantrag gestellt hatte, lag die Verantwortung für das weitere Vorgehen bei der Polizei. Die Entscheide, wann und wie gehandelt werden soll, liegen im Verantwortungsbereich der Einsatzleitung der Polizei. Am Samstag um ca. 14.00 Uhr erfolgte durch rund 70 bis 100 Personen die Stürmung des Geländes. Eine vor Ort sich befindende Polizeipatrouille und der private Sicherheitsdienst wurden überrannt. Der unbefugte Zutritt zum Areal konnte mit einem verhältnismässigen Einsatz nicht verhindert werden. Sofort wurden alle verfügbaren Polizeikräfte ausgerüstet und vor Ort zusammengezogen und von polizeilicher Seite Kontakt mit den für das Areal verantwortlichen Personen aufgenommen. Die Polizei musste eine Lagebeurteilung vornehmen und die Verhältnismässigkeit und die Folgen abschätzen. Aufgrund der Tatsache, dass der 1. Mai bevorstand und dass das Areal nach einer allfälligen Räumung nur mit grossen personellen Mitteln, welche dann im regulären Dienst gefehlt hätten, zu halten gewesen wäre, wurde von der Polizei entschieden, auf eine sofortige Räumung zu verzichten. Die Gefahr, dadurch Ausschreitungen und Sachbeschädigungen in der Nacht auf den 1. Mai und am 1. Mai zu provozieren, wurde als zu gross angesehen. Den Besetzern wurde mitgeteilt, dass die Polizei vorläufig abziehe, dass sie aber mit einer Räumung zu rechnen hätten. Eine erneute Lagebeurteilung seitens der Polizei sollte nach der 1.-Mai-Demonstration erfolgen.

Zu Frage 4: Die Informationen der Medien vom Sonntag, 1. Mai und Montag, 2. Mai, wonach sich Immobilien Basel-Stadt überlege, Strafantrag zu stellen, waren nicht zutreffend. Immobilien Basel-Stadt hat umgehend einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt.

Zu Frage 5: Immobilien Basel-Stadt hat umgehend einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt.

Zu Frage 6: Immobilien Basel-Stadt und das UKBB haben beide einen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt; das UKBB wegen Sachbeschädigung und Vandalismus und Immobilien Basel-Stadt wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt.

Zu Frage 7: Die Politikerinnen und Politiker, die sich bei Besetzungen als Vermittler zur Verfügung stellen, tun dies mit dem Ziel, den Schaden begrenzen zu wollen. Sie werden von der Einsatzleitung der Polizei als Ansprechpersonen geschätzt. Eine politische Mitverantwortung kann diesen Personen nicht zugewiesen werden.

Zu Frage 8: Der Rückbau des alten Kinderspitals hat bereits im Februar mit dem Ausbauen der Inneneinrichtung und der Medizinalgeräte begonnen. Die Sicherheit im Gebäude für die öffentliche Nutzung konnte aufgrund der Bauarbeiten nicht mehr gewährleistet werden, weshalb das Gelände und die Gebäude sorgfältig abgesperrt waren. Immobilien Basel-Stadt hat einen Strafantrag gestellt und war danach nicht mehr verantwortlich für Gebäude und Gelände. Die Verantwortung für das Geschehene liegt bei den Organisatoren und den Teilnehmern der Besetzung bzw. der Party. Die Staatsanwaltschaft ermittelt in dieser Sache.

Zu den Fragen 9 und 10: Es muss klar unterschieden werden zwischen einer organisierten Zwischennutzung, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens abspielt und bei welcher die Betreiber die Aufrechterhaltung der Sicherheit gewährleisten können, und einer illegalen Besetzung, welche die Eigentumsrechte verletzt und ein erhöhtes Risiko für Betreiber und Besucher darstellt. Der Kanton Basel-Stadt vergibt wann immer möglich Gebäude in Arealen, die sich in Entwicklung befinden, in Zwischennutzung. Darunter finden sich Zwischennutzungen im Bereich Wohnen, familienergänzende Betreuung, Kultur und Freizeit. Der Regierungsrat klärt ab, wo weitere Möglichkeiten für Zwischennutzungen nach Beendigung der Nutzung des nt²/Arealen bestehen. Eine Zwischennutzung hat jedoch nichts mit einer gewaltsamen Besetzung eines Areals zu tun. Für grössere Areale werden individuelle Lösungen gesucht. Dabei spielen Lage und Ausstattung des Areals oder der Liegenschaft sowie der Zeitplan der Projektentwicklung für die künftige Bebauung eine Rolle. Leerstehende Liegenschaften, bei welchen der Rückbau oder die Renovation in absehbarer Zeit beginnt oder schon begonnen hat, werden abgesperrt und gesichert. In solchen Fällen kann der Kanton die Sicherheit für eine Nutzung nicht mehr gewährleisten, weshalb die Nutzung ausgeschlossen ist. Lösungen werden aber immer individuell und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten erarbeitet. Der Regierungsrat schöpft alle Möglichkeiten aus, um Besetzungen von Arealen im Eigentum des Kantons zu verhindern. Bereits frühzeitig werden die Risiken geprüft und das Sicherheitsdispositiv von Immobilien Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erarbeitet. Eine absolute Sicherheit gibt es aber in solchen Fällen nicht, ein Restrisiko bleibt bestehen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe mich von dieser illegalen und gewaltbereiten Besetzung des alten Kinderspitals durch die nun kriminell gewordene Organisation "Netzwerk deRIVat" noch nicht erholt. Es macht mich immer wieder wütend, wenn bei illegalen Anlässen oder Demonstrationen, bei welchen die Gewaltbereitschaft gross ist, Politikerinnen und Politiker des links-grünen Spektrums die Nase zuvorderst haben. Gibt es keinen Zwischenfall, versucht man, medienwirksam aufzutreten. Geht die Sache in die Hose, wie nun eben geschehen, meint man, man habe ja nur zu vermitteln versucht. Verantwortung zu tragen, liegt fern. Gleich schlimm ist es, wenn erneut mit einem Medienauftritt versucht wird, einen Vorfall zu verharmlosen oder zu vertuschen und gesagt wird, Jugendliche würden freie Räume brauchen. Auch ich erachte es als wichtig, dass Jugendliche Freiräume erhalten - das soll aber nicht auf diese Weise geschehen. Es

geht hier im Übrigen nicht um Freiräume für Jugendliche, sondern um die mutwillige Zerstörung von fremdem Eigentum, welche von einer bekannten Gruppe von Chaoten inszeniert wird. Dass gemäss Interpellationsbeantwortung keine politischen Verantwortlichen ausgemacht werden können, ist traurig. Eigentlich gilt doch auch hier: mitgegangen - mitgefangen.

Zu den einzelnen Antworten. Der Regierung war diese Gruppe offenbar nicht bekannt; mir übrigens auch nicht. Ich gehe nun davon aus, dass deren kriminelle Energie allen bekannt ist und dass Aktionen dieser Personen, auch wenn sie unter Namen auftreten sollten, mit aller Härte begegnet wird.

Seit Einreichung der Interpellation hat sich schon einiges getan. Es befriedigt mich, dass vonseiten von Immobilien Basel-Stadt und des UKBB Anzeige erstattet worden ist. Ich hoffe, dass dies nicht aufgrund des Druckes, der von der Interpellation ausgelöst worden sein könnte, erfolgt ist. Es stimmt mich befremdlich, dass Immobilien Basel-Stadt das Areal doch relativ spät räumen lassen wollte. Weshalb nicht immer unmittelbar eingegriffen wird, geht wohl darauf zurück, dass sich nicht alle Fraktionen hinter die Polizei stellen, sondern gewisse Fraktionen gar versuchen, notwendige polizeiliche Aktionen zu verhindern. So ist es natürlich schwierig für die Polizei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ich erwarte, dass künftig die Fraktion hinter die Polizei sich stellen. Ich erwarte auch, dass in Zukunft solche Aktionen sofort unterbunden werden. Es freut mich, vom Regierungsrat gehört zu haben, dass er mit allen Mitteln versuche, solche Besetzungen zu verhindern. Sicherlich gilt auch hier: vorbeugen ist besser als heilen.

Es hat mich allerdings nicht erfreut, dass ein hochrangiger Angestellter des Kantons - ich denke hier an Thomas Kessler, der Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung - diese Aktion als "kreativ" beurteilt hat. Das entspricht eigentlich nicht der Stellungnahme des Regierungsrates.

Ich hoffe, dass sich Politikerinnen und Politiker künftig von solchen Aktionen distanzieren, anstatt sich zu solidarisieren und bei Vorfällen Ausreden zu suchen und die Jugendlichkeit der Aktivisten als Vorwand vorzuschieben. Auch ich möchte freie Räume für Jugendliche; auch ich habe eigentlich nichts gegen Parties.

Ich erkläre mich von den Antworten befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Tanja Soland (SP) verlangt Diskussion. Christine Wirz-von Planta stellt Gegenantrag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 31 Stimmen Diskussion.

Tanja Soland (SP): Ich habe Diskussion verlangt, weil ich die Antwort auf die Beantwortung der Interpellation so nicht stehenlassen konnte. Ich bin der Ansicht, dass jene Personen, die sich in diesen Konflikt um die Besetzung des alten Kinderspitals als Vermittler zur Verfügung gestellt haben, genau das gemacht haben, was ich von einem Politiker oder einer Politikerin erwarte: Verantwortung übernehmen. Es geht nicht an, dass diese Personen verunglimpft werden. Diese Personen haben das nicht aus wahlkampfaktischen Überlegungen gemacht. Vielmehr haben sie sich einer sehr mühsamen Arbeit gestellt. Unabhängig davon, aus welchem politischen Lager solche Personen kommen mögen, diese Arbeit ist wertvoll und wird von der Polizei und auch von der Regierung geschätzt worden. Wir sollten froh sein, dass Menschen bereit sind, solche Aufgaben zu übernehmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich könnte einfach wiederholen, was Lorenz Nägelin gesagt hat. Natürlich gibt es in allen politischen Gruppierungen Personen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Es gibt aber auch andere, zu viele andere Personen, die dann an jenen Orten zu finden sind, wo es knallt. Diese Personen wollen ihre Hände in Unschuld waschen, wenn eine Vermittlung nicht gelungen ist; hat eine Vermittlung geklappt, konnten sie sich wieder einmal profilieren. So geht das nicht!

Sebastian Frehner (SVP): Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sich Gruppierungen oder Politiker dafür einsetzen, dass für Areale eine Zwischennutzung vorgesehen wird. Hierfür stehen "normale" Wege offen. Es geht aber nicht an, dass man sich für Personen einsetzt, die willentlich Gesetze brechen, indem sie ein Areal besetzen und hierzu Sicherheitsleute vertreiben. Die Konsequenz hiervon war, dass eine riesige Sauerei entstanden ist und dass es zu Diebstählen und zu Personenschäden gekommen ist. Das darf einfach nicht sein. Politikerinnen und Politiker, die sich mit solchen Gesetzesbrechern verbünden, sollten hierfür auch die Konsequenzen tragen, indem sie von anderen Politikern für ihr Handeln angegriffen werden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Niemand von uns hat mit Freude diese Besetzung mitverfolgt. Wir waren doch alle betroffen, dass so etwas überhaupt geschehen kann; insbesondere, weil dieses Areal von der guten Geschichte des Kinderspitals geprägt war und nun dieses dunkle Schlusskapitel aufschlagen musste. Sie stimmen sicherlich alle mit mir überein, dass diese Besetzung zu verurteilen ist.

Interessant an dieser Diskussion finde ich, dass zwei junge Frauen zu Sündenböcken gemacht werden. Der allgemeine Unmut entlädt sich nun auf diese beiden Personen. Vielmehr wäre es doch an der Polizei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen; insofern finde ich es nicht richtig, dass diese beiden jungen Frauen für ihre Bemühungen gescholten werden.

Wir müssen in die Zukunft schauen. Es wird bestimmt wieder solche Besetzungen geben. Daher sollten wir uns für weitere Fälle wappnen. Unsere Ordnungsmacht wird gefragt sein, sich vorausschauend mit solchen Szenarien zu befassen. Viele junge Menschen sind in dieses Areal gegangen, ohne eine Zerstörungsabsicht zu haben. Ich muss gestehen, dass jemand aus meinem direkten Umfeld ebenfalls dort gewesen ist. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass es die kleine Gruppe von Chaoten war, die den Event zum Kippen brachte. Die Polizei sollte prüfen, welche präventiven Arbeiten noch getätigt werden könnten, ob sie diese Gruppierungen kennt. Auch beim FCB gab es eine Gruppe, die jeweils nach den Spielen Probleme machten, worauf man mit Deeskalation geantwortet hat. Insofern hoffe ich, dass man aus diesem traurigen Kapitel etwas für die Zukunft lernen konnte. Ich hoffe auch, dass wir den jungen Leuten etwas mehr Zivilcourage beibringen können, sodass auch sie in einem nächsten Fall solchen Gruppierungen couragiert entgegentreten.

Sibel Arslan (GB): Es mag komisch anmuten, dass wir uns zu Wort melden - wahrscheinlich wäre es noch komischer, wenn wir es nicht machen würden. Lorenz Nägelin, Sie haben erwähnt, dass es wichtig sei, sich für Freiraum für Jugendliche einzusetzen. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb ihre Fraktion stets in corpore Nein sagt, wenn es darum geht, Zwischennutzungen zuzulassen. Es ist natürlich einfach, im Nachhinein zu sagen, man stehe auch für Freiräume für Jugendliche ein.

Mit Blick auf die neue ZPO ist Ihnen sicherlich auch bekannt, dass Mediation wichtig ist. Es wäre wertvoll, wenn man diese Erkenntnis auch auf die politische Ebene heben würde. Wir haben diese Rolle eingenommen und zu medieren versucht - Patrick Hafner, Sie können gerne nach vorne kommen, wenn Sie etwas sagen wollen, ich kann Sie nämlich so nicht verstehen. Diese Mediation ist von den Beteiligten wie auch von der Polizei geschätzt worden. Leider hat die Vermittlung nicht gefruchtet. Es ist typisch für die SVP, einen Sündenbock bestimmen zu wollen, auf den sie eindreschen kann. Einmal mehr geschieht das hier. Ehrlich gesagt, finde ich das ziemlich lächerlich. Wer, bitteschön, macht mit diesem Thema Wahlkampf? Das ist nicht wirklich glaubwürdig.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte einfach daran erinnern, dass Vermittlungsarbeit in schwierigen Situationen seit den 1960er Jahren eine Tradition in Basel hat. Schon sehr viele schwierige Situationen haben dadurch beruhigt werden können. Ich denke dabei insbesondere an die Vermittlungstätigkeit des Pfarrers Alfred Kunz, lange Zeit gute Dienste leisten konnte. Ich denke auch an Situation im Zusammenhang mit der alten Stadtgärtnerei, als etliche Politikerinnen und Politiker wichtige Vermittlungsarbeit leisteten. Solche Bestrebungen sollten wir fördern und nicht schlechtreden.

Heiner Vischer (LDP): Obschon ich vorher gegen eine Diskussion gestimmt habe, bin ich doch froh, dass wir uns kurz hierzu austauschen können. Wir sind uns wohl einig, dass diese Gewaltakte zu verurteilen sind. Ich bin der Ansicht, dass es weit weniger von Bedeutung ist, ob wir über die Rolle von Vermittlung sprechen, als über die Ursachen solcher Ausschreitungen. Es geht um die Forderung von Jugendlichen nach Freiräumen. Es war interessant, von Frau Regierungsrätin Eva Herzog zu hören, dass solche Freiräume bestehen und dass solche Zwischennutzungen wenn immer möglich zugelassen werden. Das muss aber nach einer klar definierten Form geschehen und gewaltlos ablaufen. Es muss jedenfalls klar sein, dass nach der Phase der Zwischennutzung die Räumlichkeiten wieder verlassen werden müssen. Wenn diese Diskussion diese Erkenntnis zutage gefördert hat, war es wert, sie geführt zu haben.

Elisabeth Ackermann (GB): Von zwei Politikerinnen ist Vermittlungsarbeit geleistet worden, die auch von der Polizei geschätzt worden ist. Diese beiden Frauen haben sich nicht, entgegen der Darstellung, wie sie hier mehrmals geliefert worden ist, mit den Besetzern verbündet. Eigentlich ist es ja nicht erstaunlich, dass diese Personen für eine Vermittlung angefragt worden sind und nicht Alexander Gröflin. Diese Politikerinnen setzen sich nämlich schon seit langer Zeit für das Bedürfnis von Jugendlichen nach Freiräumen ein. Leider ist die Vermittlung misslungen, was aber sicher nicht an den beiden Politikerinnen lag.

Zu Heiner Vischer möchte ich sagen, dass die Zwischennutzung in der Erlenmatt demnächst zu Ende geht. Es ist deshalb wichtig, dass wir neue Räume für Jugendliche und junge Erwachsene finden können. Thomas Kessler hat gesagt, dass diese Bewegung mit Zwischennutzungen kreative Ansätze hatte; er meinte nicht, dass die Besetzung an sich ein kreativer Akt war.

Patrick Hafner (SVP): Nachdem ich von Sibel Arslan zu einem zweiten Votum aufgefordert worden bin, möchte ich mich nochmals zu Wort melden. Mir ist nicht bekannt, wie das konkret abgelaufen ist, wer wen wann angefragt hat usw. Mir ist nur bekannt, dass sich Polizisten massiv über diese Vorfälle geärgert haben. Wir müssen doch klar zwischen legalen und illegalen Handlungen unterscheiden. Legale Freiräume gilt es zu schützen, illegale rechtsfreie Räume gilt es zu verhindern. Wer sich für rechtsfreie Räume - wenn auch mit dem Instrument der Mediation - einsetzt, nimmt in Kauf, dass Illegales geschieht. Der 1. Mai in Zürich hat gezeigt, dass Repression funktionieren kann. Ich fordere die Verantwortlichen auf, sich daran ein Beispiel zu nehmen. Rechte zu schützen, heisst, Missbrauch zu verhindern.

Sebastian Frehner (SVP): Ich werde den Verdacht nicht los, dass immer, wenn deliktische Handlungen von links-alternativer Seite begangen werden, ein höheres Rechtsgut gesucht wird, das solches Handeln legitimieren würde. Nun versucht man die ganze Zeit, diese klar deliktischen Handlungen zu rechtfertigen. Wenn sich aber ein paar FCB-Fans mit anderen rumpelgeln, weil sie ein paar Bier zu viel getrunken haben, so fordert man ein hartes Einschreiten. Es ist schon seltsam, dass man danach unterscheidet, wer deliktisch handelt.

Noch etwas zu den Freiräumen: Jugendliche wollen Freiräume. Auch wir unterstützen das. Wer in diesem Saal sind die grossen Vernichter von Freiräumen? Wir nicht. Wir waren nicht für die Überbauung des Erlentatt-Areals, wir hätten es vielleicht so belassen. Wir waren nicht für die Überbauung des Landhof-Areals. Wir sind noch immer nicht dafür, dass die Familiengärten überbaut werden. Sie sollten einmal Ihr Handeln hinterfragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte zwei Bemerkungen machen: Die Polizei ist bei solchen illegalen Häuserbesetzungen oder auch bei Demonstrationen auf Vermittlungsarbeit angewiesen, insbesondere wenn die Organisatoren solcher Aktionen nicht bekannt sind. In einer ersten Phase, bei der es um Dialog und Deeskalation geht, dient die Vermittlungsarbeit. Vor Ort ist den Besetzern mitgeteilt worden, dass man angesichts der 1. Mai-Kundgebungen vorerst von der Räumung absehe, sich aber vorbehalte, danach eine neue Lagebeurteilung zu machen.

Annemarie Pfeiffer hat angemerkt, dass die Polizei verstärkt Präventionsarbeit leisten solle. Natürlich leistet die Polizei Präventionsarbeit, doch im Rahmen der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen. Wenn Frau Pfeiffer sagt, dass gar Personen aus ihrem engsten Umfeld auf dem Areal waren, muss ich schon darauf hinweisen, dass bekanntlich Prävention im Elternhaus beginnt.

Ernst Mutschler (FDP): Ich möchte den Personen, die in dieser Situation Vermittlungsarbeit geleistet haben, auf den Weg geben, dass zur Vermittlungsarbeit in diesem Falle auch gehört, dass man darauf hinweist, dass eine Hausbesetzung ein illegaler Akt ist. Wir haben schon eine diesbezügliche Diskussion im Zusammenhang mit den Saubannerzügen geführt: Es ist einfach zu spät, wenn man zu vermitteln versucht, wenn eine Aktion schon läuft. Es wäre sinnvoller gewesen, man hätte die jungen Leute dazu bewegen können, ihr Anliegen auf andere Art zu äussern. Dann käme es auch nicht zu solchen Schäden.

Greta Schindler (SP): Ich möchte den jungen Frauen meine Hochachtung aussprechen, dass sie sich dafür eingesetzt haben, obwohl es nun an Vorwürfen hagelt. Es ist ihnen vorgeworfen worden, Jugendliche dabei unterstützt zu haben, Sicherheitsbeamte zu vertreiben; es ist vorgeworfen worden, sich mit Gesetzesbrechern zu verbünden und deliktische Handlungen unterstützt zu haben. Ich kenne diese beiden jungen Frauen ziemlich gut und glaube nicht, dass sie so gehandelt haben.

Zu Sebastian Frehner: Sie vergleichen diese Sache mit Ausschreitungen nach einem FCB-Spiel. Eine solche Besetzung findet vielleicht einmal in einem Jahr statt - zu Ausschreitungen nach FCB-Spielen kommt es fast wöchentlich. Daher ist dieser Vergleich nicht zulässig.

Roland Vögtli (FDP): Eine Frage konnte nicht geklärt werden: Lassen sich die Kosten für die Schäden, die bei der Besetzung entstanden sind, beziffern? Wer haftet für diese Schäden?

Eduard Rutschmann (SVP): Die Chaoten haben ihr Ziel erreicht: Es ist unverständlich, dass man eine simple Interpellation dazu benützt, um diesen Chaoten eine Plattform für ihre Anliegen zu bieten.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich kann Roland Vögtli beruhigen: Laut Konrad Müller, CEO des UKBB, wird der Schaden auf maximal CHF 20'000 geschätzt. Die meisten Geräte, die sich in den Gebäuden befanden, sind weiterhin funktionsfähig. Der Hauptschaden besteht darin, dass sie versprayed worden sind, sodass sie nun gereinigt werden müssen. Einzig ein Röntgengerät ist zerstört worden, das aber aufgrund seines Alters ohnehin hätte entsorgt werden müssen.

Die Interpellation 11.5120 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen

[11.05.11 15:50:19, GD, 11.5121, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Remo Gallacchi betreffend Photovoltaikanlage am Lonzagebäude

[11.05.11 15:50:42, BVD, 11.5122, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Remo Gallacchi (CVP): Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Korrektur des Entscheids der Stadtbildkommission, wonach das Gesuch wohlwollend behandelt werden soll. Der Fall des Lonzagebäudes stellt aber nur die Spitze eines Eisbergs dar. Die Korrektur ist wahrscheinlich geschehen, weil der Fall publik geworden ist.

Eigentlich hätte in diesem Fall die gesamte Stadtbildkommission befinden müssen, sodass die Teilnahme von Regierungsrat Hans-Peter Wessels verpflichtend gewesen wäre; das Gesuch wurde aber in Stufe 2 eingeteilt. Insbesondere bei Gesuchen, die in Stufe 1 eingeteilt werden, ist die Situation problematisch, da bei diesen Gesuchen lediglich eine Person über die Genehmigung zu entscheiden hat. Solche Gesuche werden meist von Einfamilienhaus- oder Mehrfamilienhausbesitzern gestellt, wobei kaum publik wird, dass man sich über abgelehnte Gesuche ärgert. Für den einzelnen sind die finanziellen Folgen einer Ablehnung natürlich einschneidender. Für die Lonza ist es nicht wirklich von Bedeutung, ob sie eine solche Anlage bauen können oder nicht.

Man spricht vermehrt von willkürlichen Entscheiden und nach der Forderung, die Stadtbildkommission abzuschaffen. Man hat nun zum Beispiel bei Velounterständen die Regelung gefunden, dass eine Bewilligung ausgesprochen werden müsse, wenn bestimmte gesetzliche Vorgaben eingehalten werden; allein ästhetische Gründe reichen für eine Nichtbewilligung nicht mehr aus. Die Stadtbildkommission kann immer noch eingreifen, falls sie Einsprache macht und damit den Rechtsweg einschlägt. Stellt man nun das Gesuch beispielsweise für eine neue Lukarne und der Stadtbildkommission gefällt daran irgendetwas nicht, so muss ein neuer Bauplan erstellt werden, welcher von der Kommission erneut beurteilt werden muss. Die zusätzlichen Kosten für die erneute Prüfung muss dann der Gesuchsteller tragen, der ohnehin die Verzögerung hinnehmen muss. Das ist sehr ärgerlich. Man könnte deshalb vorsehen, dass man eine Regelung vorsieht, wonach solche Vorhaben zu bewilligen sind, wenn sie der ortsüblichen, quartierüblichen oder strassenzugüblichen Bauweise entsprechen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Diese Güterabwägung gehört nicht zu den Aufgaben der Stadtbildkommission; sie ist einzig für die ästhetische Beurteilung zuständig.

Die Antwort auf Frage 2 ergibt sich aus der Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Ja, eine entsprechende Verordnungsanpassung ist in Vorbereitung.

Zu Frage 4: Auch hier kann ich auf die Antwort auf Frage 1 verweisen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat steht dem Anliegen des Interpellanten positiv gegenüber.

Remo Gallacchi (CVP): Ich verdanke die Beantwortung. Wenn man meinem Anliegen nicht nur positiv gegenübersteht, sondern auch dementsprechend handelt, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5122 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Sebastian Frehner betreffend "Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika in Basel-Stadt"

[11.05.11 15:57:07, JSD, 11.5123, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend ist festzuhalten, dass zwar ein Anstieg der Asylgesuche im ersten Quartal 2011 zu verzeichnen ist, die Anzahl Asylgesuche aus den Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens bleiben jedoch nach Angaben des Bundesamtes für Migration in den letzten Monaten auf tiefem Niveau stabil. Über die weitere Entwicklung ist derzeit keine zuverlässige Prognose möglich. Mit einer gewissen Zunahme der Gesuche ist aber zu rechnen.

Zu Frage 1: Der kantonale Verteilschlüssel ist eine klar definierte Grösse. Dem Kanton Basel-Stadt werden 2,3 Prozent der in der Schweiz Asyl suchenden Personen zugewiesen. Die zahlenmässige Entwicklung der Asylsuchenden auf kantonaler Ebene ist von derjenigen auf nationaler Ebene abhängig und diese wiederum von derjenigen auf internationaler Ebene. Wie einleitend erwähnt, ist eine zuverlässige Prognose nicht möglich. Der Kanton hat sich deshalb auf verschiedene Szenarien vorzubereiten. So wurde beispielsweise die Schaffung zusätzlicher kantonaler Unterbringungsplätze geprüft und an die Hand genommen.

Zu Frage 2: Der Kanton kann seine Anliegen über verschiedene Gremien einbringen, insbesondere über die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, die Begleitorganisation Schengen/Dublin der Konferenz der Kantonsregierungen, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, die Vereinigung kantonaler Migrationsämter sowie über den Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung. Der Fachausschuss dient der gegenseitigen Information und der Koordination zwischen Bund und Kantonen bezüglich der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone, der Auswirkungen des Asylverfahrens auf die Kantone, der Unterbringung der Asylsuchenden in den Kantonen und der Fragen der Finanzierung.

Zu Frage 3: Die grosse Zahl an Personen, die nach Dublin-Abkommen überführt werden können, verursacht Wartezeiten bis zum möglichen Vollzug. Mit diesem Problem kämpfen gegenwärtig alle Kantone. Die Durchsetzung des Dublin-Abkommens hat auf Bundesebene hohe Priorität, weshalb eine spezielle Intervention von kantonalen Seite nicht angezeigt erscheint.

Zu den Fragen 4 und 5: Aktuell sind in Basel-Stadt rund 400 Asylsuchende in betreuten Liegenschaften der Sozialhilfe untergebracht. Bleiben die Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton gleich wie in den letzten Monaten, stossen die Asylliegenschaften der Sozialhilfe bald an ihre Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grund wird erneut als vorübergehende Massnahme die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage ins Auge gefasst. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird zu gegebener Zeit informieren.

Zu Frage 6: Im Vordergrund steht die Prüfung von Zivilschutzanlagen am Stadtrand, die besser geeignet sind als Anlagen mitten in dichtbesiedelten Wohnquartieren. Mit der Sicherheit rund um Anlagen, in welchen Asylsuchende untergebracht sind, hat es bis anhin keine grösseren Schwierigkeiten gegeben. Mit Securitas-Präsenz rund um die Uhr und regelmässigen Polizeikontrollen wurden bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht. Die verantwortlichen Stellen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt beobachten und beurteilen die aktuelle Sicherheitslage auf dem Kantonsgebiet fortlaufend und reagieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch intensivierte Patrouillentätigkeit und/oder mit Schwerpunktaktionen. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Kantonspolizei und den Mitarbeitenden der privaten Sicherheitsunternehmen findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben statt und kann als gut bezeichnet werden. Im Bedarfsfall kann jederzeit die Unterstützung durch die Polizei über die Notrufnummer 117 angefordert werden.

Zu Frage 7: Der Bund ist gegenwärtig noch zurückhaltend mit materiellen Entscheiden bei nordafrikanischen Asylsuchenden. Dies geschieht nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass nicht wenige geflüchtete Personen gar keine Asylgründe geltend machen, sondern lediglich um vorübergehenden Schutz vor den kriegerischen Auseinandersetzungen nachsuchen. Der Bund ist jedoch bestrebt, alles in seiner Macht stehende zu tun, damit die nordafrikanischen Asylbewerber, die vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen geflüchtet sind, baldmöglichst zurückgeführt werden können. Der Regierungsrat erachtet daher einen besonderen Zuspruch vonseiten des Kantons Basel-Stadt nicht als erforderlich.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich mehrheitlich von der Antwort befriedigt.

Bezüglich meiner ersten Frage hätte ich eine Einschätzung vonseiten des Regierungsrates gewünscht, anstatt zu erfahren, was man in jedem Lehrbuch für Asylrecht nachlesen kann. Die Antwort auf Frage 3 war dahingehend interessant, weil zugegeben wird, dass das Dublin-Abkommen nicht durchgesetzt werden kann. Offenbar ist es doch nicht so einfach, wie man uns immer weismachen wollte, dass Personen, die nicht Asylantrag stellen, tatsächlich zurückgewiesen werden können. Ich begrüsse es, dass die Asylunterkünfte sich nicht in Wohnquartieren, sondern möglichst am Stadtrand befinden; ich begrüsse es ebenfalls, dass der Regierungsrat alles in seiner Macht stehende unternimmt, um die Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns gekommen sind, zurückweisen zu können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5123 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 André Auderset betreffend Verwüstung des Kinderspitals

[11.05.11 16:03:35, FD, 11.5127, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Nach Einreichung meiner Interpellation habe ich diverse Reaktionen erhalten, die teilweise Informationen enthielten, die mir noch nicht bekannt waren. Aus diesem Grund und auch weil man keine Fragen nachreichen kann, melde ich mich vor der Beantwortung kurz zu Wort. Ich bitte, diesbezüglich weitere Auskünfte zu erhalten.

Ich habe heute Morgen im Vorzimmer erfahren, dass gewisse politische Exponenten bereits am Freitagabend von der Polizei angefragt worden seien, ob sie bereit wären, zu vermitteln. Wo doch die Regierung erst am Samstag von der Besetzung erfahren haben will, möchte ich schon wissen, weshalb die Polizei bereits am Freitag Vorbereitungen getroffen hat.

Noch skandalöser ist die Information - so sie denn zutrifft, was ich nicht hoffe -, wonach auf dem Areal nicht nur verwüstet und verschmiert worden sei, sondern auch Unterlagen und Dokumente, namentlich Patientenakten und Röntgenbilder, triumphierend herausgetragen worden seien. Ich hoffe inständig, dass das nicht stimmt. Stellen Sie sich vor, Ihre Unterlagen würden jetzt irgendwo bei einem Chaoten lagern. Der frühere Bundesrat Moritz Leuenberger war auch einmal Patient im Kinderspital - vielleicht schmücken seine Röntgenbilder irgendwo eine Wand.

Im Übrigen stellt meine Interpellation auf die Suche nach Sündenböcken ab, schon gar nicht auf weiblich; schliesslich wäre das eine anatomische Anomalie. Mir geht es vielmehr darum, zu erfahren, warum es nicht gelungen ist, das Kinderspital so zu sichern, dass eine Besetzung verhindert werden konnte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): An dieser Diskussion finde ich generell gesagt bemühend, wenn man mit einer Interpellation Fragen stellt und dann bei der Beantwortung nicht zuhört. Die Diskussion hat gezeigt, dass man offenbar nicht unterscheiden kann zwischen abgesprochenen Zwischennutzungen, die unterstützenswert sind, illegalen Besetzungen oder Verwüstungen, wie sie nun auf dem Areal des Kinderspitals aufgetreten sind. Es gilt diese Vorgänge differenziert zu betrachten und sie nicht über denselben Leisten zu schlagen. Ich finde es ungehörig, dass man das vermischt. Wenn man zugehört hätte, hätte man wahrscheinlich unterscheiden können.

Ich möchte festhalten, dass die Strafanzeige sofort eingereicht worden ist; auch der Räumungsbefehl ist sofort erfolgt. Lorenz Nägelin hat in seiner Replik auf die Antworten des Regierungsrates gesagt, dass dies erst infolge des Druckes aufgrund seiner Interpellation geschehen sei. Dieser Druck war nicht notwendig, da zum Zeitpunkt der Einreichung diese Schritte schon unternommen worden waren.

Nun zu den Fragen der Interpellation André Auderset.

Zu den Fragen 1 und 2: Immobilien Basel-Stadt und die Kantonspolizei haben das Areal des alten Kinderspitals seit dem Auszug des UKBB in gemeinsamer Absprache gesichert und bereits frühzeitig ein Sicherheitsdispositiv erarbeitet. Im Hinblick auf das Wochenende des 30. April/1. Mai sind die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt worden. Die Zahl der Personen des Bewachungspersonals war erhöht worden und die Polizei war ebenfalls vor Ort. Das Gelände war eingezäunt, abgesperrt und gesichert. Es ist aber selbstverständlich nicht möglich, die Besetzung eines so grossen Gebäudes zu verhindern, weil es bei 200 Besetzern rund 200 Polizisten bräuchte.

Zu Frage 3: Die Einzäunung bzw. Abschränkung des Areals ist in der Woche nach der Besetzung nochmals verstärkt worden. Ein unbefugtes Betreten des Areals ist gefährlich und ein Sicherheitsrisiko für Eindringlinge. Die Bewachung in Absprache mit der Polizei wird dementsprechend aufrechterhalten.

Zu Frage 4: Immobilien Basel-Stadt und das UKBB haben beide einen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt; das UKBB wegen Sachbeschädigung und Vandalismus, Immobilien Basel-Stadt wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Zu Frage 5: Der Kanton hat den Überblick über Liegenschaften, die sich in einem Entwicklungsprozess befinden. Die Gebäude werden in der Regel so lange zwischengenutzt, bis die Rückbau- und Umbauarbeiten beginnen. Bei leerstehenden Gebäuden sind Rückbau- und Umbauarbeiten im Gange, was vielen wahrscheinlich nicht klar war: Der Rückbau hat bereits im Februar begonnen. Da es sich um einen sanften Rückbau handelt, bei dem in erster Linie Apparaturen entfernt werden, sieht man das einem Gebäude von aussen nicht an. Ein solcher Rückbau dauert

länger, weil man die Geräte ja nicht zerstören will. Bei diesen Gebäuden werden die Sicherungsmassnahmen einer Baustelle eingehalten. Besonders exponierte Liegenschaften werden nach Bedarf noch verstärkt gesichert. Lösungen zur Sicherung eines Geländes werden immer individuell und unter Einbezug der besonderen Gegebenheiten eines Areals oder Gebäudes erarbeitet und bei exponierten Liegenschaften in Zusammenarbeit mit der Polizei überprüft. Das war im vorliegenden Fall ebenfalls so. Der Kanton schöpft alle Möglichkeiten aus, um Besetzungen von Arealen in seinem Eigentum zu verhindern. Eine absolute Sicherheit gibt es aber hierfür nicht; ein Restrisiko bleibt bestehen.

Nun noch zu den Fragen, die André Auderset vorhin gestellt hat. Dass politische Exponenten am Freitag von der Polizei kontaktiert worden sind, mag zutreffen. Die Regierung hat allerdings erst am Samstag von der Polizei Informationen erhalten. Insofern besteht hierin nichts Widersprüchliches.

Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass es sich bei den von Ihnen erwähnten Dokumenten um Patientendaten oder Röntgenbilder handelt, da ja das Spital bereits umgezogen ist. Möglich ist, dass es sich um Daten handelte, die in der Ausstellung gezeigt wurden. Es kann sein, dass die Ausstellung, die Ende April zu Ende gegangen ist, noch nicht vollständig abgebaut gewesen ist. Auch wenn es sich also nicht um relevante Daten handelte, verurteile ich diese Zerstörung.

Ob es möglich sein kann, ein Gebäude dieser Dimension vollständig zu sichern, muss mit Nein beantwortet. Nicht zuletzt deswegen sind Zwischennutzungen wie beispielsweise die Ausstellung nur auf einen kleinen Bereich des Areals beschränkt geblieben.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich verdanke die Antworten und auch die umgehende Beantwortung meiner heute gestellten Fragen. Ich bin sehr zufrieden, dass Strafanzeige eingereicht worden ist und dass man zumindest versucht, die Verantwortlichen zu finden. Weniger befriedigend finde ich den Umstand, dass es offenbar nicht möglich ist, solche Liegenschaften besser zu sichern. Völlig unbefriedigend ist die Antwort auf meine Frage bezüglich des Zeitpunkts der Information: Es waren nicht Sie gemeint, als ich von "politischen Exponenten" sprach. Die Anfrage kam aber vonseiten eines Vertreters der Kantonspolizei, sodass ich annehme, dass dieser auch die Kantonsregierung informiert hat. (Zwischenruf von Regierungsrätin Eva Herzog: Nein!) Wenn das nicht der Fall war, wäre das intern noch zu klären. Jedenfalls befriedigt mich die Absichtserklärung der Regierung, dass man sich angesichts anderer möglicher Besetzungen darüber Gedanken macht, wie man die Sicherung besser gewährleisten möchte. Es ist schliesslich nicht sinnvoll, wenn man einen Stall bewacht, *nachdem* das Pferd bereits gestohlen wurde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse

[11.05.11 16:13:37, GD, 11.5128, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich war schon ein bisschen ob der Aufregung erstaunt, die nach der Mitteilung der Santésuisse entstanden ist. Es wird für den Kanton Basel-Stadt eine Prämienhöhung von 7,6 Prozent vorausgesagt. Das wird kolportiert, übernommen und gar in den Medien verbreitet. Niemand denkt daran, zu überdenken, dass diese Prognose von der Santésuisse stammt, dem Dachverband und der Interessenvertretung der Krankenkassen. Berücksichtigt man diesen Umstand, könnte man auch das Gefühl bekommen, dass mit einer solchen Mitteilung Druck auf den Kanton aufgebaut werden soll. Es scheint mir wichtig, dass geklärt werde, wie seriös diese Prognose ist, von welchen Daten diese Schätzung ausgeht, welches die Einschätzung der Regierung ist und wie man der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen prinzipiell entgegenwirken kann, ohne dass man einzig sich auf die Prämienentwicklung fixiert. Ich bin auf die Antworten aus dem Gesundheitsdepartement gespannt.

Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt

[11.05.11 16:15:11, GD, 11.5129, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"

[11.05.11 16:15:28, ED, 11.5130, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?

[11.05.11 16:15:44, FD, 11.5131, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Auch wenn es in Basel-Stadt nicht verboten ist, neben der Regierungstätigkeit auch ein Mandat als National- oder Ständerat auszuüben, finde ich es zulässig, die Frage zu stellen, ob dies überhaupt sinnvoll ist und beibehalten werden sollte. Die Bevölkerung sollte meines Erachtens vor den Wahlen wissen, wie ein Doppelmandat konkret gehandhabt wird. Ich bin bis anhin davon ausgegangen, dass die Regierungstätigkeit einer 100-Prozent-Anstellung entspreche; jedenfalls hatte ich nicht den Eindruck, dass man als Regierungsrat unterbeschäftigt ist. Ein Nationalratsmandat entspricht in etwa einem 50-Prozent-Pensum. Daher stellt sich die Frage, wie man diese beiden Mandate unter einen Hut bringt. Es stellen sich weiters auch finanzielle Fragen. Es ist gesagt worden, dass die Einkünfte aus dem anderen Mandat dem Staat zufließen würden. Mit Blick ins Gesetz stellt man aber fest, dass es hierzu eine Ausnahme gibt.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Areal CityGate, Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

[11.05.11 16:17:52, BRK UVEK, BVD, 10.1295.02, BER]

Der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) des Grossen Rates beantragen, auf die Berichte der BRK und der UVEK (10.1295.02) einzutreten.

Die BRK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die UVEK stellt einen Änderungsantrag zum Beschlussentwurf der BRK.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Vorweg möchte ich mich für einen redaktionellen Fehler entschuldigen: Im angehängten Bericht gibt es einen Verweisfehler, der aber auf die mangelnde Sorgfalt meinerseits bei der Schlussredaktion zurückzuführen ist.

Bei diesem Geschäft geht es um eine Zonenplanänderung und die Festsetzung eines Bebauungsplans auf dem Areal CityGate, das sich auf dem ehemaligen Miba-Areal befindet. Die Grundidee für diese Bebauung ist im Ratschlag ausführlich dargestellt. Eigentümerin ist die Pensionskasse Basel-Landschaft, welche eine Neuüberbauung mit diversen Büroräumlichkeiten plant. Diese Neuüberbauung wird von der BRK einstimmig begrüsst.

Die Diskussion in der Kommission ist zu zwei Aspekten geführt worden: Zunächst wurde die Frage aufgeworfen, ob es zutreffend sei, dass ein Teil des Areals als Wald gelte. Man kann sich fragen, ob die bestehende Baumgruppe tatsächlich als "Wald" zu qualifizieren ist. Wir haben abgeklärt, ob man auf diese Waldfeststellung im rechtlichen Sinne verzichten könne, damit mehr bauliches Nutzungspotenzial bestünde. Die Rechtslage ist allerdings eindeutig, sodass man diese Waldfeststellung nicht einfach übergehen kann. Es handelt sich hierbei auch um eine bundesrechtliche Vorgabe.

Weiters haben wir auch über die Zahl der Parkplätze diskutiert. Im Rahmen zu den Verhandlungen über den möglichen Bebauungsplan hat man der Eigentümerin signalisiert, dass man gegenüber der geltenden Parkplatzverordnung eine gewisse Erhöhung der Anzahl zulässiger Parkplätze bewilligen könnte, wenn im Gegenzug dazu die Bauherrschaft bereit sei, im Bebauungsplan eine sogenannte Fahrtenmodellregelung zu akzeptieren, wonach die Anzahl der Fahrzeugbewegungen pro Jahr eine fest definierte Zahl nicht überschreiten dürfe. Inzwischen hat die allgemeine Regelung geändert, sodass für Areale dieser Grösse eine solche Regelung gar nicht mehr vorgesehen würde, sondern nur noch für Parkieranlagen, die grösser sind. Es stellte sich daher die

Frage, ob man die inzwischen eingetretene Gesetzesänderung nachvollziehen und auf die Gewährung der zulässigen Parkplatzzahl wieder verzichten soll, oder ob man bei der ursprünglich angedachten Variante bleiben soll. Die BRK hat sich für die zweite Variante entschieden, insbesondere weil die zu bewilligende Zahl der Fahrten so angesetzt ist, dass sie der Anzahl Parkplätze, die regulär nach Parkplatzverordnung gebaut werden dürfte, entspricht. Bei der Bemessung der Anzahl Parkplätze wird übrigens anhand gewisser Annahmen rechnerisch ermittelt, wie viele Fahrten pro Jahr durch einen Parkplatz generiert werden, sodass man von einer Korrelation zwischen Parkplatz und Anzahl Fahrten sprechen darf. Wenn also dem Nutzer oder Investor zusätzliche Parkplätze bewilligt werden, wobei eingeschränkt wird, dass nicht mehr Fahrten generiert werden dürfen, bedeutet dies, dass diese Parkplätze weniger häufig benutzt werden dürfen, als dies nach den üblichen statistischen Annahmen der Fall ist. Aus diesem Grund hat die BRK entschieden, dass es wenig Sinn macht, den Investor zu enttäuschen und die zusätzliche Parkplatzzahl wieder zu reduzieren. Das ökologisch sinnvolle Kriterium ist ohnehin die Anzahl der Fahrten. Die UVEK stellt diesbezüglich einen anderen Antrag.

In diesem Zusammenhang ist auch eine redaktionelle Bereinigung des Textes der Bebauungsvorschriften erfolgt, indem die Regelung, welche mit diesem Fahrtenmodell zusammenhängt, nun so formuliert worden ist, dass es der aktuellen Rechtslage entspricht; es wird einfach auf die Rechtslage verwiesen. Diesen Eventualantrag hat schon die UVEK gestellt. Die BRK hat das übernommen, sodass dieser Eventualantrag - leider; das ist eben jener oben angesprochene redaktionelle Fehler - gelöscht wurde.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Berichte der BRK und der UVEK einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Änderungsantrag der UVEK abzulehnen. Ich bitte Sie, auch den Änderungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen, der eine Reduktion der Anzahl Parkplätze vorsieht.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nach Rücksprache mit der federführenden Kommission hat sich die UVEK ausschliesslich mit dem Fahrtenmodell beschäftigt. Wir haben uns damit beschäftigt, weil es erst zum zweiten Mal zur Anwendung kommt. Die Gesetzgebung wurde im Zusammenhang mit dem Stücki-Areal und dessen Überbauung und Nutzung als publikumsintensive Anlage entwickelt, von der UVEK vorberaten und schliesslich mit gewissen Änderungen vom Grossen Rat verabschiedet.

In der Gesetzesbestimmung steht, dass für verkehrsintensive Nutzungen - beim mehr als 2'000 Fahrten pro Tag - mit einem sogenannten Fahrtenmodell die Auswirkungen auf das umliegende Strassennetz sowie die Umwelt begrenzt werden. Da man davon ausgeht, dass es zu rund 750 Fahrten pro Tag kommen wird, kommt dieses Fahrtenmodell nicht zur Anwendung. Ich möchte präzisieren, dass nicht die Regelung bezüglich des Fahrtenmodell geändert hat, sondern erst nach den Verhandlungen mit der Eigentümerin eingeführt wurde; geändert hat aber die Anzahl der Parkplätze, bei der eine Umweltverträglichkeitsprüfung hätte durchgeführt werden müssen. Diese Anzahl ist zwischenzeitlich auf 500 erhöht worden. Weil das Projekt eine höhere Anzahl vorsah, kam es überhaupt zu Verhandlungen mit dem BVD.

In der UVEK ist der Antrag, gänzlich auf das Fahrtenmodell zu verzichten, weil die Anzahl Fahrten deutlich kleiner ist, kontrovers diskutiert worden, wie Sie im Bericht der UVEK nachlesen können. Eine Mehrheit liess sich erst durch Stichentscheid des Präsidenten ermitteln. Die Minderheit argumentierte, das Projekt sei im Glauben entwickelt worden, 30 Prozent mehr Parkplätze als gemäss Parkplatzverordnung zulässig erstellen zu dürfen. Deshalb gelte es nun, das so auch zu genehmigen. Der Kanton würde als unzuverlässiger Verhandlungspartner angesehen, wenn nun etwas anderes entscheiden würde. Für die Umwelt sei nicht die Zahl der Parkplätze entscheidend, sondern die Zahl der Fahrten, wie dies auch der Präsident der BRK soeben ausführlich dargelegt hat. Die Minderheit hat weiter argumentiert, dass es sich beim Areal nicht um ein sensibles Gebiet mit vielen Anwohnern handle. Es sei nicht rechtswidrig, in einem Bebauungsplan ein Fahrtenmodell festzulegen, das von dem im Bau- und Planungsgesetz definierten Modell abweiche. Die Zahl der effektiv erstellten Parkplätze sei abhängig von der Nutzung des Areals; zurzeit stehe nicht genau fest, welche Nutzung konkret vorgesehen werden soll. Da bei Streichung des Fahrtenmodells erneut eine Planaufgabe erstellt werden müsste, sollte man darauf verzichten, das so festzulegen.

Die Mehrheit ist gegen das Fahrtenmodell. Sie argumentiert folgendermassen:

Jedes Fahrtenmodell ist mit bürokratischem Aufwand verbunden, der vom BVD bewältigt werden muss. Da das Fahrtenmodell für Orte mit mehr als 2000 Fahrten pro Tag konzipiert worden ist, besteht kein Bedarf, dieses Modell anzuwenden; im vorliegenden Fall käme also die Parkplatzverordnung zur Anwendung. Das allgemeine Fahrtenmodell sieht nur eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze gegenüber der Parkplatzverordnung um 20 Prozent vor; im vorliegenden Fall sollen dem Investor aber sogar 30 Prozent mehr Parkplätze zugestanden werden. Wenn also ein Fahrtenmodell zur Anwendung kommen soll, so sollte dies zumindest gemäss Bau- und Planungsgesetz geschehen. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion einen Antrag auf Änderung des Beschlusses eingereicht. Hauptargument der UVEK-Mehrheit ist, dass dieser Fall Gelüste wecken könnte. Wenn der Fall nicht präjudizierende Wirkung hat, so würde er einen Präzedenzfall darstellen. Andere Investoren könnten mit Verweis auf das Areal CityGate ebenfalls eine Abweichung von der Parkplatzverordnung verlangen. Damit würde die Parkplatzverordnung ausgehöhlt. Der Kanton sollte diesbezüglich einen rechtssicheren Zustand schaffen, indem hier das Prinzip der Rechtsgleichheit eingehalten wird. Der Mehrwert, der dem Investor durch die zusätzlichen Parkplätze entsteht, würde nicht abgeschöpft.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die UVEK, die Artikel des Bebauungsplans, die das Fahrtenmodell betreffen,

zu streichen und somit den Beschluss dahingehend zu korrigieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung empfiehlt Ihnen, dem Antrag der BRK zuzustimmen. Natürlich kann man in diesen Fragen eine unterschiedliche Haltung einnehmen. Es handelt sich um einen speziellen Fall, da innerhalb eines langen Planungsprozesses die gesetzlichen Grundlagen geändert haben. De iure ist die Lage zwar klar - allerdings ist die Verlässlichkeit für einen Investor ein hohes Gut, auch wenn er keinen Rechtsanspruch darauf hat, dass eingehalten wird, was man einmal in Aussicht gestellt hat.

Das CityGate-Areal ist ein spezieller Perimeter, sodass meines Erachtens eine Abweichung von der Parkplatzverordnung durchaus verkraftbar wäre. Natürlich wäre es nicht denkbar, einen analogen Fall in einem Wohnquartier ähnlich grosszügig zu behandeln.

Ich habe nicht das Gefühl, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde. Künftige Investoren wären bei ähnlichen Anliegen mit der jetzt gültigen Rechtslage konfrontiert.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Der Wettbewerb für das Miba-Areal ist vor gut zehn Jahren entschieden worden. Seither sind zu diesem Areal unzählige Diskussionen geführt worden. Nun hat sich ein Investor entschlossen, auf diesem Areal zu bauen. Wie alles relativ ist, hat die Diskussion in der BRK gezeigt, wo gesagt worden ist, dass auf einem solchen Areal gar eine Verdichtung denkbar wäre; das klang vor einigen Jahren ziemlich anders.

Es ist nicht verhältnismässig, nun wegen ein paar Parkplätzen weiter zu diskutieren. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen daher, dem Antrag der BRK zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion stimmt dem Antrag der BRK zu. Grundsätzlich trifft es zu, dass bei einer ökologischen Betrachtung die Fahrtenzahl das ausschlaggebende Kriterium ist. Insofern drängt sich auf, dass das Fahrtenmodell gewählt wird. Dass im konkreten Fall das Fahrtenmodell nicht mehr zur Anwendung käme, weil offenbar nur 750 Fahrten pro Tag generiert werden, ist ein anderes Thema. Deshalb kann man nicht von einem Präzedenzfall sprechen, da heute ein Fahrtenmodell für ein solches Begehren nicht mehr zur Anwendung käme. Weil aber damals die Verhandlungen in diese Richtung gingen und sich die Nutzer darauf eingestellt haben, sollte das Fahrtenmodell zur Anwendung kommen.

Es ist vorher erwähnt worden, dass ein Fahrtenmodell bürokratischen Aufwand nach sich ziehe, was auch teuer sei. Die Kontrolle ist jedoch gar nicht aufwendig und die Kosten wären vom Betreiber zu tragen; insofern fallen für den Staat keine grossen Kosten an.

Bezüglich der Anzahl zusätzlicher Parkplätze würde gemäss neuer Parkplatzverordnung ein anderer Wert gelten. Da man sich in den Verhandlungen auf den Wert von 30 Prozent einigte, sollte man das beibehalten. Das ist auch nicht weiter von Bedeutung, da ja die Fahrtenzahl durch das Fahrtenmodell plafoniert wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung hat in diesem Fall stattgefunden; insofern ist mehr gemacht worden, als heute notwendig wäre, um die Umweltverträglichkeit des Projektes gewährleisten zu können.

Thomas Grossenbacher (GB): Meine Empfehlung: Besuchen Sie unseren Wald im CityGate-Areal! Sie werden mit Sicherheit vom Gefühl berauscht sein, im Wald zu stehen. Nomen est omen - erhaltenswert, ökologisch wertvoll? Wohl kaum. Wald bleibt Wald, zumindest juristisch. An diesem Ort kaum sinnvoll, aber leider nicht veränderbar.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, dem Antrag der UVK zuzustimmen und damit das Fahrtenmodell aus dem Bebauungsplan zu streichen. Mit dem vorgeschlagenen Fahrtenmodell würde aus unserer Sicht geltendes Recht verletzt. Der Grosse Rat führte im Februar 2010 das Fahrtenmodell ein, damit bei grossen Einkaufszentren und Fachgeschäften im Bebauungsplan neben der maximalen Zahl an Parkplätzen neu eine Limitierung bezüglich der Fahrten festgelegt werde. Beim CityGate-Areal handelt es sich jedoch eindeutig nicht um ein neues Shopping-Center oder um eine verkehrsentensive Einrichtung, sodass das Fahrtenmodell automatisch zur Anwendung käme. Aus diesem Grund muss zwingend die Parkplatzverordnung zur Anwendung kommen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Fall CityGate doch noch eine präjudizierende Wirkung erhält, was es klar zu vermeiden gilt. Würde nämlich einem Investor erlaubt, mehr Parkplätze zu erstellen, so würde diesem Investor ein Vorteil verschafft. Nicht korrekt ist es, dass ein Wert von 30 Prozent bezüglich der zusätzlichen Parkplätze erlaubt werden soll. Schliesslich ist für das Fahrtenmodell ein diesbezüglicher Wert von 20 Prozent vorgesehen. Aus diesem Grund wird das Grüne Bündnis bei einer Eventualabstimmung den Wert von maximal 20 Prozent unterstützen. Im Sinne der Rechtsgleichheit muss die Anwendung des Fahrtenmodells auf Areale mit hohem Kundschaftsverkehr beschränkt bleiben. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Änderungsanträge der UVEK zu unterstützen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der BRK. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf die Fragen "Fahrtenmodell - Ja oder Nein?" und ob 20 oder 30 Prozent zusätzliche Parkplätze erlaubt werden sollen.

In allen anderen Kantonen verläuft die Frontlinie an der eben anderen Stelle als hier: In allen anderen Kantonen kämpft der VCS für das Fahrtenmodell, während es hier plötzlich falsch sein soll, dass man die Anzahl Fahrten anstatt der Anzahl Parkplätze limitiert. Unseres Erachtens ist aus heutiger Sicht die Limitierung von Parkplätzen ein alter Hut, da es ja heute möglich ist, die Anzahl Fahrten zu messen. Wichtig ist jedenfalls, dass die Sanktionen "sitzen", wenn die Anzahl Fahrten überschritten wird. Eigentlich trifft es nicht zu, dass das Fahrtenmodell einzig für publikumsintensive Nutzungen zur Anwendung kommt: Bei diesen *muss* es zur Anwendung kommen, während es bei weniger intensiven Nutzungen auch zur Anwendung kommen *kann*.

Hinsichtlich der 20 oder 30 Prozent zusätzliche Parkplätze möchte ich sagen, dass ich grundsätzlich diese Form von Beschränkung widersinnig finde. Entweder man beschränkt die Anzahl der Plätze oder die Anzahl der Fahrten. Beides zu beschränken, macht eigentlich keinen Sinn und ist nur Ausdruck des Misstrauens, das fehlt am Platz ist.

Die Messung von Fahrten ist eine einfache Sache, die ohnehin gemacht wird. Insofern betreffen die Kosten insbesondere die Betreiber, ein sehr kleiner Mehraufwand entfällt auf die Verwaltung, die diese Zahlen kontrollieren und unter Umständen Sanktionen einleiten muss.

Meines Erachtens kann dieses Projekt nicht als Präzedenzfall erhalten. Zum einen ist die Lage dieses Areals sehr speziell, zum anderen ist auch die Projektentwicklungsphase speziell, da während dieser auch dieses Fahrtenmodell erst eingeführt worden sind. Ausserdem müssen auch gewisse technische Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Fahrtenmodell zur Anwendung kommt.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der BRK zu, aber auch den Änderungsanträgen der UVEK.

Zwei Argumente sind im Zusammenhang mit dem Fahrtenmodell zu nennen: Durch zusätzliche Parkplätze wird ein Mehrwert geschaffen, da diese Plätze vermietet werden können, wobei dieser Mehrwert im Gegensatz zum oberirdischen Bauen leider nicht abgeschöpft wird. Daher ist es nicht sinnvoll, dass das Fahrtenmodell zur Anwendung kommt. Es ist auch bekannt, dass ein solches Fahrtenmodell die Installation von technischen Einrichtungen bedingt, die gewartet sein wollen. Auf die Dauer generiert ein solches Modell zudem einen grossen Verwaltungsaufwand für den Betreiber. In diesem Fall bin ich dafür, dass weniger Staat die bessere Lösung ist.

Als Mitglied der UVEK habe ich natürlich mit Interesse den Bericht der BRK gelesen, wobei ich mit Erstaunen gelesen habe, dass der angehängte Mitbericht der UVEK unvollständig wiedergegeben wurde, obschon der Bericht die Unterschrift des UVEK-Präsidenten trägt. Ist es Usus, dass die Mitberichte redaktionell überarbeitet werden? Eigentlich sollte der Mitbericht doch tel quel abgedruckt werden. Ich bitte darum, dass Mitberichte von Kommissionen eins zu eins übernommen werden. Wäre ein Mitbericht der BRK von der UVEK in dieser Weise beschnitten worden, hätte es wohl im Blätterwald stärker gerauscht als in den Bäumen des CityGate-Areals. Ich bitte darum, dass Mitberichte künftig als PDF versendet werden, womit sich hoffentlich solche Missgeschicke vermeiden lassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte kurz auf eine Bemerkung von Christian Egeler antworten: Im Gegensatz zur übrigen Schweiz gibt es in Basel-Stadt eine Parkplatzverordnung. Das ist der Grund, weshalb sich der VCS andernorts für Fahrtenmodelle einsetzt.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Jörg Vitelli war leider zu Beginn meines Votums nicht anwesend, sodass er meine Entschuldigung ob dieses Versehens im Zusammenhang mit der Schlussredaktion des Berichtes nicht gehört hat. Es bleibt mir nur, meine Entschuldigung zu wiederholen. Allerdings wäre es auch schön, wenn diejenigen, die planen, zu einem Geschäft zu votieren, zumindest das Einführungsvotum des Kommissionsprechers sich anhören. Ansonsten erhält eine "Debatte" den Charakter von aneinandergereihten Monologen.

Ehrlich gesagt habe ich wenig Verständnis für die Anträge bezüglich der Parkplatzzahl und für die Begründung dieser Anträge. So ist gesagt worden, mit dem Antrag der BRK werde geltendes Recht verletzt. Da liegt offenbar ein grundlegendes Missverständnis vor. Der Bebauungsplan hat ja gerade den Zweck, für ein bestimmtes Gebieten Vorschriften zu erlassen, die von der regulären gesetzlichen Ordnung abweichen; das betrifft nicht nur die Zahl von Parkplätzen, sondern auch die Volumina von Gebäuden etc. Insofern trifft es zu, dass das Vorgeschlagene nicht dem regulären Baurecht entspricht. Aus diesem Grund wird ein Bebauungsplan auch gemäss dem formellen Verfahren der Gesetzgebung erlassen. Der entsprechende Grossratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Damit hat ein Bebauungsplan die gleiche demokratische Legitimation wie das Gesetz. Von einer Rechtsverletzung kann keine Rede sein.

Mit der Rechtsgleichheit ist es im Baurecht so eine Sache. Liegenschaften unterstehen immer unterschiedlichen baurechtlichen Nutzungsregelungen. Daher sind die Grundeigentümer nie gleich behandelt - das ist nun einmal so.

Bei Bebauungsplänen ist die Situation noch zugespitzt: Der eine Eigentümer erhält für sein Areal einen Bebauungsplan, wonach er 10 oder 20 Stockwerke hoch bauen darf, während ein anderer Eigentümer gemäss dem Bebauungsplan für sein Areal beispielsweise nur 3 Stockwerke hoch bauen darf. Das Prinzip der Rechtsgleichheit wird dadurch aber nicht ausser Kraft gesetzt. Dieses Prinzip besteht schliesslich darin, dass jeder Bebauungsplan eine sinnvolle und vernünftige Bauordnung für einen bestimmten Ort vorsehen soll. Wir sind sehr überzeugt, dass dies mit dem vorliegenden Antrag der BRK der Fall ist.

Wenn etwas nicht zu einem Präzedenzfall führt, so dieser Beschluss. Die Eigenart des Verfahrens liegt ja gerade darin, dass das Verfahren begonnen hatte, bevor die Gesetzgebung in Kraft war. Das ist ja gerade der Grund, weshalb man bei dieser Regelung bleiben möchte. Nun hat das Gesetz geändert, sodass sich die Frage stellt, ob man gegenüber dem Investor als verlässlicher Verhandlungspartner dastehen möchte.

Es mag sein, dass das Fahrtenmodell einen gewissen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. In diesem Zusammenhang kommt mir die Heizkostenabrechnung in den Sinn, die ja diejenigen besonders toll finden, die nun gegen dieses Fahrtenmodell sind. Der Verwaltungsaufwand betrifft aber eigentlich nur den Betreiber; die zuständige Behörde muss nur einen Blick auf die Abrechnungen geben und prüfen, ob die Zahlen die Werte überschreiten oder nicht. Kommt es zu einer Überschreitung der Werte, sodass die Verwaltung eingreifen muss, steigt auch bei ihr der Aufwand, weil der Rechtsbruch sanktioniert werden muss.

Es ist gesagt worden, es sei ungerecht, wenn nun der Bebauungsplan vorsehe, dass 20 oder 30 Prozent mehr Parkplätze gebaut werden dürften, wo doch der Mehrwert nicht abgeschöpft werde. Das ist eine philosophische Frage, ob ein Mehrwert nur dann gerecht ist, wenn vonseiten des Staates eine Abschöpfung stattfindet. Dabei möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Mehrwertabgabe nur 50 Prozent des Mehrwerts betrifft, sodass sich sagen liesse, dass jeder Bebauungsplan, der eine zusätzliche Nutzung bringt, eigentlich ungerecht sei, da ja nur 50 Prozent des Mehrwerts abgeschöpft werden, während - wie ungerecht - die anderen 50 Prozent in die Tasche des Eigentümers flössen. Es ist aber generell so, dass gemäss unserem Bau- und Planungsrecht nur die oberirdische Nutzung für das maximale Mass der Nutzung ausschlaggebend ist. Das ist die Eigenart unseres Gesetzes.

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der BRK zuzustimmen und der Basellandschaftlichen Pensionskasse die Anzahl Parkplätze zu gewähren, die man ihr zu Beginn dieser langjährigen Planung in Aussicht gestellt hat. Auch aus ökologischer Sicht sehe ich keinen Grund, weshalb man auf dieses Verhandlungsergebnis zurückkommen sollte. Ich bitte Sie daher auch, die Anträge der UVEK und den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

III. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'221

2. Vorschriften zum Bebauungsplan

Ziffer 2, lit. a - g

Ziffer 2, lit. h, i und j

Antrag

Die UVEK beantragt in ihrem Mitbericht die Änderung von Ziffer 2, lit. h und j sowie Streichung von lit. i

Die Fraktion SP beantragt folgende Änderung im zweiten Satz von Ziffer 2, lit. h des Antrags der BRK:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 20%** erhöht werden.

Die BRK beantragt folgende Fassung:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 30%** erhöht werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich mache Ihnen beliebt, den Prozentsatz von 30 auf 20 Prozent zu senken. Sollte das Fahrtenmodell zur Anwendung kommen, soll die Parkplatzzahl nicht um 30 Prozent erhöht werden dürfen, auch wenn das früher einmal mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse so ausgemacht worden ist. Ich bin der Ansicht, dass es notwendig ist, den veränderten Rechtsgrundlagen Folge zu leisten; schliesslich sind diese ausschlaggebend. Wir sollten nicht ein Präjudiz für künftige Bebauungspläne schaffen. Ich glaube nicht, dass der Investor deswegen einen Rückzieher machen wird.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dominique König-Lüdin hat nun einmal mehr gesagt, dass das Gesetz umgangen würde, wenn man den Wert bei 30 Prozent belassen würde. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Und auch wenn Sie es wiederholt haben, trifft es nicht zu, dass damit ein Präjudiz geschaffen würde.

Es ist selbstverständlich möglich, diesen Wert auf 20 Prozent zu senken. Die Frage ist aber, ob dies sinnvoll ist. Bezeichnenderweise haben Sie in der Begründung Ihres Antrags kein einziges ökologisches Argument geliefert. Die Anzahl Fahrten bleibt denn auch die gleiche, unabhängig davon, ob nun 20 oder 30 Prozent steht. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier um Ideologie geht. Ich sehe allerdings nicht ein, weshalb man gegenüber dem Investor dieses Zeichen setzen sollte.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich wage zu bezweifeln, dass bei einer Beibehaltung des Wertes bei 30 Prozent die Anzahl der Fahrten gleich hoch bleibt. Es würde nun zu weit führen, hier des Langen und Breiten Berechnungen durchzuführen. Jedenfalls vertrete ich eine andere Meinung als Andreas Albrecht.

Eventualabstimmung

Für die Fassung der BRK (30%) stimmen 38 Mitglieder,

für den Antrag der Fraktion SP (20%) stimmen 41 Mitglieder.

Damit lautet der zweite Satz von Ziffer 2, lit. h eventualiter wie folgt:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 20%** erhöht werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 39 Stimmen, dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lit. h des Bebauungsplans erhält folgende neue Fassung:

Die Anzahl der zulässigen Abstellplätze richtet sich nach der Parkplatzgesetzgebung (Bestimmung der Anzahl Parkplätze auf Basis der jeweiligen Nutzung). Mit Ausnahme von 12 Parkplätzen für Besucherinnen und Besucher sind alle Parkplätze unterirdisch anzulegen. Die bestehenden Parkplätze rund um die Villa sind von der Pflicht, unterirdisch zu bauen, ausgenommen.

Ziffer 2 lit. i des Bebauungsplans wird ersatzlos gestrichen; die nachfolgenden literae werden angepasst.

Ziffer 2 lit. j des Bebauungsplans erhält folgende neue Fassung:

Wird die zulässige Bruttogeschossfläche gemäss lit. b in Etappen erstellt, so darf die zulässige Anzahl Parkplätze nur im Verhältnis zur realisierten Nutzung erstellt und genutzt werden.

Detailberatung

Ziffer 2. lit. k und l

Ziffer 3. Abweichungen vom Bebauungsplan

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Antrag der Bau- und Raumplanungskommission (Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.
--

12. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2010.01, RAT]

13. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2007.01, RAT]

14. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2009.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2010.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 5'625'000 zu bewilligen sowie drei Parzellen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2007.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 6'900'000 zu bewilligen sowie eine Parzelle vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.2009.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 500'000 zu bewilligen.

Eintretensdebatte zu Traktanden 12, 13 und 14.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Ausgangslage für diese drei Geschäfte besteht darin, dass verschiedene Einheiten des Tiefbauamtes heute in älteren Liegenschaften untergebracht sind und dass diese Liegenschaften den modernen Anforderungen oftmals nicht mehr genügen. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um solche, die im Vorteil von staatlichen Einheiten erfüllt werden und nicht ohne ökonomische Nachteile auf private Betriebe übertragen werden können. Es ist unumgänglich, dass bei diesen Liegenschaften gewisse Erneuerungen stattfinden, um den Erfordernissen nach mehr Effizienz und mehr Arbeitssicherheit Genüge tun zu können. Die Geschäfte beinhalten auch eine Konzentration diverser Anlagen auf weniger Standorte, was im Hinblick auf die Effizienz der Arbeitserbringung unumgänglich ist. Dementsprechend ist die Wirtschaftlichkeit dieser Investition nachgewiesen, was von der BRK bereits kritisch hinterfragt worden ist.

Zum neuen Magazinkonzept: In den Jahren 2005 und 2006 hat im Rahmen der Sparprogramme eine Reduktion des Betriebs stattgefunden, wobei 38 Stellen abgebaut wurden. Von der allgemeinen Reinigung der Stadt wurde auf die sogenannte Bedarfsreinigung umgestellt. In diesem Zusammenhang ist auch die Infrastruktur angepasst worden. Seither hat eine betriebswirtschaftliche Analyse stattgefunden, die ergeben hat, dass gewisse sanierungsbedürftige Magazinstandorte aufgegeben oder mit anderen zusammengeführt werden können, woraus sich Synergiegewinne ergeben. Mit dieser Vorlage wird genau dieses Ziel verfolgt. Konkret geht es darum, beim Oberen Rheinweg das Magazin bei der Wettsteinbrücke auszubauen, das Magazin bei der Brennerstrasse 11 umzubauen und am

Leimgrubenweg einen Umbau und eine Umnutzung eines dort genutzten Gebäudes vorzunehmen. Die BRK ist überzeugt, dass das sinnvolle Vorhaben sind.

Zum Umbau des Brückenkopfs bei der Breite: Der Betrieb Markierung und Signalisationen ist heute auf vier Standorte verteilt. Im Hinblick auf effizientere Betriebsabläufe sollen diese Standorte auf einen konzentriert werden, der sich am Brückenkopf in der Breite befindet. Um diese Konzentration zu ermöglichen, sind gewisse bauliche Massnahmen nötig. Es geht insbesondere darum, dass die Beladungszeit der Fahrzeuge möglichst klein gehalten werden kann, dass kürzere Wege zwischen Werkstatt, Lagerflächen und Büros und auch für das Personal bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

Zum Bau der neuen LKW-Montagehalle an der Brüsselstrasse: Das Tiefbauamt betreibt ein regionales Kompetenzzentrum für die Reparatur und den Unterhalt von kommunalen Spezialfahrzeugen. Diese Fahrzeuge können nicht von konventionellen Garagen repariert und unterhalten werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass diese Tätigkeit vom Staat selber erbracht wird, da es nicht sinnvoll wäre, weit entfernte Spezialwerkstätten mit diesen Aufträgen zu betrauen. Die hierfür dienlichen Gebäude sind ebenfalls schon in die Jahre gekommen, sodass die Arbeitsbedingungen schlecht sind, was sich auch auf die Effizienz auswirkt. Die neue Montagehalle soll insbesondere höhere Kapazitäten aufweisen, grössere Flächen für die Werkstätten bieten und auch für den Unterhalt verbesserte Installationen und Infrastrukturen umfassen. Heute gilt es, einen Projektierungskredit zu beschliessen. Im Ausgabenbericht können Sie erfahren, was projektiert werden soll. Die BRK konnte sich vom Sinn und der Notwendigkeit dieser Massnahmen überzeugen lassen, sodass sie Ihnen empfehlen kann, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich beziehe mich auf den Ratschlag zum Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung. Dieser Umbau hat bei einem Teil der Quartierbevölkerung gewisse Ängste ausgelöst. Zum einen werden aufgrund der Rückgabe des Baurechts der Basler Baugesellschaft AG an den Kanton bisherige Mietverhältnisse von kleinen Betrieben im Brückenkopf aufgelöst. Das ist zwar bedauerlich, doch das kann nicht der Grund sein, ein solches Projekt nicht zu realisieren. Ist es denkbar, dass der Kanton diesen Betrieben bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten behilflich wäre?

Wesentlich substantieller sind die Sorgen in Bezug auf das Verkehrsaufkommen. Es herrscht die Angst vor, dass durch die Konzentration eines Regiebetriebs an einen Standort, der nur durch schmale Quartierstrassen erreichbar ist, das Verkehrsaufkommen in diesen Strassen relativ gross wird. Es handelt sich konkret um zwei Einbahnstrassen, die Farnburgerstrasse und die Homburgerstrasse, welche die Zu- und Wegfahrt zu diesem Stützpunkt bilden werden. Die Besorgnis hierüber ist an der Generalversammlung des Neutralen Quartiervereins Breite - Lehenmatt vom 14. April geäussert worden, wo ich beauftragt worden bin, im Rahmen der Behandlung dieses Geschäftes auf diesen Umstand hinzuweisen. Im Vorfeld zur Debatte habe ich mit dem Tiefbauamt Kontakt aufgenommen. Es ist mir versichert worden, dass der Vorsteher des BVD zu diesen Sorgen Stellung beziehen wird. Ich wäre deshalb froh, wenn wir Erläuterungen zu der Anzahl und Grösse der Fahrzeuge, die dort verkehren sollen, und zum Verkehrsaufkommen erhalten könnten.

Urs Schweizer (FDP): beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts 10.2009.01 (Traktandum 14) an den Regierungsrat.

Die ersten beiden Geschäfte bestreitet die FDP-Fraktion nicht. Wir beantragen Ihnen aber, den Ausgabenbericht bezüglich des Neubaus der LKW-Montagehalle zurückzuweisen. Die Gesamtinvestitionen hierfür werden sich auf rund 10 Millionen Franken belaufen. Der vorliegende Ausgabenbericht zeigt aber nur sehr rudimentär auf, welche Varianten zur Minimierung dieser doch sehr grossen Investition geprüft wurden. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Ersatz von alten, ineffizienten Gebäuden; zudem begrüssen wir, dass man die verschiedenen Betriebe zusammenlegen möchte. Es müsste aber zwingend aufgezeigt werden, weshalb die Servicearbeiten wie der Ölwechsel oder Pneuservice nicht auch von privaten Fachbetrieben in der Region übernommen werden könnten. Im Umkreis von 85 Kilometern gibt es zahlreiche privatwirtschaftlich genutzte Spezialfahrzeuge wie Kehrriichtabfuhrlastwagen etc. Diese werden schliesslich ebenfalls regelmässig gewartet. Zudem fallen auch in den umliegenden Kantonen Reparaturen an Spezialfahrzeugen an. Wo werden diese getätigt? Weshalb wird keine Kooperation gesucht? Es fehlt unseres Erachtens der Nachweis hierfür, der diese Investition rechtfertigen würde. Es geht uns nicht darum, Stellen in diesen Betrieben wegzurationalisieren, sondern darum, dass Überschneidungen mit der Privatwirtschaft vermieden werden können.

Rudolf Vogel (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorhaben dieser drei Geschäfte realisiert werden sollten, da diese Vorhaben einen inneren Zusammenhang aufweisen. Sollte eines der Vorhaben nicht realisiert werden, besteht die Gefahr, dass zusätzliche Kosten entstehen. Durch die Konzentration auf weniger Standorte können Areale für andere Nutzungen freigegeben werden. Die Wirtschaftlichkeit jeder Vorlage ist einzeln nachgewiesen worden. Aus diesen Gründen stimmen wir den Ratschlägen und dem Ausgabenbericht zu.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich beziehe mich zum Umbau am Brückenkopf Breite, wobei es mir nicht um das Projekt als solches, sondern um die Informationspolitik des Kantons geht. Ein Untermieter eines Lokals im Brückenkopf bin ich dahingehend informiert worden, dass die Information bezüglich der Aufhebung des Mietverhältnisses nicht direkt vom Kanton erfolgt sei. Ich bin mit dem BVD und der BRK in Kontakt getreten und diese Bedenken deponiert. Dabei bin ich zur Ansicht gelangt, dass sich der Kanton seine Informationspolitik in Bezug auf Untermieter überdenken sollte. Mit einer transparenten Information liesse sich verhindern, dass man der Verwaltung mit Groll begegnet. Ich möchte deshalb die Verwaltung dazu ermuntern, vor Ort die Leute zu informieren und auf diese Untermieter zuzugehen. Mir ist bekannt, dass diese Panne nicht im BVD geschehen ist und dass die Information vom jetzigen Vermieter einfach nicht weitergeleitet worden ist. Ich möchte auch dazu auffordern, dass die vorberatenden Kommissionen diesen Aspekt ebenfalls überprüfen. Generell möchte ich anregen, dass sich der Kanton Gedanken dazu macht, welche Vermieterpolitik er betreiben möchte: Es sollte dabei berücksichtigt werden, wie die Nutzungen Arbeit und Wohnen miteinander verbunden werden können.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann Oswald Inglin beruhigen: Bei den Fahrzeugen des Signalisationsbetriebs handelt es sich nicht um grosse Lastwagen, sondern um kleinere Servicefahrzeuge der Allmendverwaltung. Die Situation wird vergleichbar sein mit den Fahrzeugen der Gewerbetreibenden, die gegenwärtig dort eingemietet sind. Wir gehen davon aus, dass sich bezüglich Verkehrsaufkommens wenig verändern wird. Auf Ihren Wunsch werden wir gerne den Neutralen Quartierverein Breite - Lehenmatt detailliert informieren.

Die Betriebe, die gegenwärtig beim Brückenkopf eingemietet sind, wissen seit gut einem Jahr, dass dieses Projekt besteht. Das erste Schreiben, das wir in dieser Sache versendet haben, ging an diese Betriebe. Sobald der Grosse Rat beschlossen hat, werden wir gemeinsam mit diesen Betrieben nach Lösungen suchen - das vor Ihrem Beschluss zu machen, wäre nicht angebracht gewesen.

Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion möchte ich sagen, dass es wohl kaum ein anderes Amt neben dem Tiefbauamt gibt, das in den letzten zehn Jahren eine dermassen prägnante Effizienzsteigerung hingelegt hat. Es handelt sich hierbei um ein unglaublich kostenbewusstes Amt. Wenn ein Bereich ausgemacht wird, der sinnvollerweise von der Privatwirtschaft wahrgenommen werden soll, so werden proaktiv und ohne äusseren Anlass entsprechende Schritte eingeleitet. Das war beispielsweise letztes Jahr im Zusammenhang mit der Abteilung Schreinerei und Storen der Fall, die geschlossen worden ist. Diese Aufgaben werden seither von privaten Anbietern erbracht. Insofern muss man beim Tiefbauamt keine Bedenken dahingehend haben, dass auszulagernde Aufgaben tatsächlich ausgelagert werden. Selbstverständlich hat man genau geprüft, ob es auch künftig sinnvoll ist, die Aufgaben bezüglich Wartung und Unterhalt der Spezialfahrzeuge selber wahrzunehmen. Die am nächsten gelegene Garage, die allenfalls geeignet wäre, solche Arbeiten für uns auszuführen, befindet sich auf der anderen Seite des Jura. Wir betreiben ein eigentliches Kompetenzzentrum, in welchem auch Aufträge von privaten Garagen, die gewisse Arbeiten nicht selber ausführen, erledigt werden. Das private Angebot ist nämlich schlicht nicht vorhanden. Theoretisch wäre es natürlich möglich, all diese Arbeiten in die oben erwähnte Garage auf der anderen Seite des Jura zu vergeben. Man müsste aber sehr lange Fahrzeiten in Kauf nehmen, was zusätzliche Kosten generieren und uns auch in der Flexibilität einschränken würde. Etliche unserer Fahrzeuge müssen fast rund um die Uhr einsatzbereit sind, wenn Sie nur an die Fahrzeuge für die Schneeräumung denken. Ein Servicevertrag mit einem privaten Anbieter wäre bestimmt massiv teuer. Daher haben wir nach eingehender Prüfung entschieden, diese Arbeiten nicht auslagern zu wollen. Bis vor noch nicht allzu langer Zeit sind Servicearbeiten an Personenwagen ebenfalls am Leimgrubenweg vorgenommen worden, was nun nicht mehr der Fall ist. Einzig bei den Polizeifahrzeugen werden Unterhaltsarbeiten an Personenwagen durch die Polizeigarage ausgeführt. Ich bitte Sie daher, auf den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion nicht einzutreten und den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch ich möchte auf das Votum von Urs Schweizer Stellung beziehen. Diese Fragen bezüglich allfälliger Auslagerungen sind in der Kommission auch aufgeworfen worden. Wir haben von der Verwaltung die Information erhalten, dass man zwei Alternativen geprüft habe: Die Sanierung der bestehenden Bauten, was zu Kosten von rund 3,5 Millionen Franken geführt hätte, hätte nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe und zu einer Reduktion der Unterhaltskosten geführt; ausserdem hätten die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit trotz Sanierung möglicherweise nicht eingehalten werden können, weshalb von einer Sanierung abgesehen hat. Die Alternative hätte darin bestanden, die Leistungen bei Dritten einzukaufen. Es wurde uns aber glaubhaft dargelegt, dass solche Unterhaltsarbeiten nicht von einer Werkstatt in der Umgebung verrichtet werden können. Es soll daher mit dem Neubau ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden, sodass eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden in Planung ist. Würden im Übrigen diese Aufträge an Dritte vergeben, würde das zu Mehrkosten von ungefähr 3,8 Millionen Franken pro Jahr führen, was auf entsprechende Dislokationsfahrten, Stillstandszeiten, teureren Materialeinkauf und höheren Stundenansätzen zurückzuführen ist. Aus diesen Gründen stellt die BRK den Antrag, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne die Landratspräsidentin und den Vizepräsidenten des Landrats. Die beiden Ratsbüros werden anschliessend an die heutige Sitzung eine Besprechung durchführen. Ich heisse Bea Fuchs und Urs Hess sehr herzlich willkommen. Ebenso begrüsse ich auf der Tribüne den soeben eingetroffenen neuen Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Isaac Reber. *[Applaus]*

Ratschlag 10.2010.01, Traktandum 12, Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag 10.2010.01 **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Kreditbegehren für Bauprojekt

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird ein Kredit in der Höhe von CHF 5'625'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 1'500'000), 2012 (CHF 3'625'000) und 2013 (CHF 500'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.270.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 2 - 2413

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Juli 2013) der Parzelle 2 - 2413, 600 m², Reusstrasse 34, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 4 - 2889

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2013) der Parzelle 4 - 2889, 1932 m², Bruderholzallee 90, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 8 - 820

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2013) der Parzelle 8 - 820, 3095 m², Riehenring 3, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ratschlag 10.2007.01, Traktandum 13, Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Kreditbegehren für Bauprojekt

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Bauprojekt zur Umsetzung der Konzentration des Signalisationsbetriebs im Brückenkopf St. Alban-Rheinweg 244 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 6'900'000, inkl. 8 % MwSt, (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 1'000'000), 2012 (CHF 5'000'000) und 2013 (CHF 900'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung einer Parzelle

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Bauprojekt zur Umsetzung der Konzentration des Signalisationsbetriebs im Brückenkopf St. Alban-Rheinweg 244 wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1.1.2011) der Parzelle 5 - 616, 933.5 m², Walkeweg 122, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ratschlag 10.2009.01, Traktandum 14, Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung einer neuen LKW-Montagehalle an der Brüssel-Strasse wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 500'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 400'000) und 2012 (CHF 100'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.260.29000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit

[11.05.11 17:45:53, RegioKo, 11.5102.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5102.01 einzutreten und den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ihnen liegt der Zweijahresbericht der Regiokommission für die erste Legislaturhälfte vor. Heute möchte ich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft eingehen, also auf die zweite Legislaturhälfte. Einleitend möchte ich bemerken, dass die Regiokommission deshalb einmalig ist, weil es ein Pendant im Kanton Basel-Landschaft nicht gibt; gäbe es dort ein solches, wäre die regionale Zusammenarbeit vielleicht noch besser, als sie es schon ist. Im Nachfolgenden gebe ich Ihnen einen Überblick über die zukünftige Arbeit in der Regionalpolitik, zur Frage der Gremien, die Nordwestschweiz, zum trinationalen Eurodistrict Basel und die Oberrheinregion.

Wir empfehlen erstens, dass die Gremien in der regionalen bzw. grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soweit sinnvoll zu reduzieren sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Problemlösungen eine sogenannte variable Geometrie, d.h. je nach Themenbereich eine Zusammenarbeit in unterschiedlichen Räumen nötig ist (Nordwestschweiz, Eurodistrict, Oberrhein) und dass jeder Kooperationsraum auch über eine parlamentarische Vertretung verfügen soll.

2. Eine Metropolitankonferenz Basel ist vor dem Hintergrund weiterer entstehender Kooperationsräume in der Schweiz durchaus anzustreben. Sie bietet nämlich die Chance eines stärkeren Zusammenschlusses der Nordwestschweiz und einer besseren Interessenvertretung auf Bundesebene. Sie darf aber nicht - das ist ganz wichtig - zur Schwächung der trinationalen Zusammenarbeit führen.

3. Die Rolle und weitere Subventionierung des Vereins metrobasel ist zu überprüfen.

4. Die angestrebte Arbeitsteilung von metrobasel und der Regio Basiliensis, wonach erstere gegen Süden (Bundesbern) und letztere gegen Norden (trinationale Zusammenarbeit) wirken soll, ist zu hinterfragen. Es ist daher bedauerlich, dass der Repräsentant von metrobasel die "Minderwertigkeit" der Zusammenarbeit nach Norden in einem offenbar in Frankreich vielbeachteten Interview betont, was verletzend wirkte. Diese Arbeitsteilung muss gleichwertig sein, weshalb die Position Basels an der Grenze als Stärke ausgespielt werden muss.

Im Zusammenhang mit der Nordwestschweiz geben wir folgende **Empfehlungen** ab:

1. Zwischen den Parlamenten der Nordwestschweiz, und insbesondere mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft, ist eine intensivere Kooperation anzustreben. Es ist uns bis anhin nicht gelungen, mit unsere "Schwesterkommission", die dortige Finanzkommission, Kontakt aufzunehmen. Diese Kommission hat aber andere Prioritäten, sodass ein Kontakt bis anhin noch nicht stattfinden konnte.

2. Der Grosse Rat ist gezielter in die Begleitung der Vertragsverhandlungen einzubeziehen, wie sie in Artikel 85 Absatz 2 der Kantonsverfassung vorgesehen ist. Es gilt aber zu betonen, dass Aussenpolitik Sache der Regierung ist. Unsere Aufgabe ist eine kritische Unterstützung der Regierung.

3. Das Ziel einer intensiven Kooperation mit den Nordwestschweizer Kantonen, an deren Ende die Bildung eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz stehen könnte, ist weiterzuverfolgen. Hier geht es weniger um die Freude an einem neuen Wappen, sondern um die Frage, wie man künftig gemeinsam den praktischen Herausforderungen begegnen möchte.

4. Die Nordwestschweizer Kantone sollen auf Bundesebene rechtzeitig sicherstellen, dass der Bund für das Förderprogramm INTERREG V der EU genügend Mittel zur Verfügung stellt. Das Beitragsverhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union darf sich nicht weiter verschlechtern.

Im Zusammenhang mit dem Trinationalen Eurodistrict Basel geben wir folgende **Empfehlungen** ab:

1. Im Eurodistrict braucht es weitere Fortschritte in der Kommunikation und der gemeinsamen Planung. Regional Erreichtes muss sichtbar und erlebbar gemacht werden. Es geht also weniger um neue Slogans, sondern um neue Tramlinien, Fahrradbrücken, den Tarifverbund etc.

2. Innerhalb der baselstädtischen Verwaltung ist das Augenmerk noch vermehrt auf das frühzeitige Erkennen potenzieller Konflikte mit den Nachbarn zu richten. Hier geht es um Fragen wie, ob die S-Bahn nun durchgehend vom Kanton Aargau ins Elsass fährt oder ob ein Umstieg in Basel zwingend ist.

3. Das Verhältnis und der Informationsaustausch zwischen Districtsrat und TEB-Vorstand muss rasch und nachhaltig verbessert werden.

4. Dem Eurodistrict sind Kompetenzen und Finanzen für zu definierende Aufgaben zu übertragen. Die Mittel dafür bewilligt der Districtsrat. Dieser soll dem TEB-Vorstand verbindliche Aufträge erteilen können.

5. Die Informations- und Beratungsstelle Infobest Palmrain ist gänzlich in den Eurodistrict zu integrieren.

Im Zusammenhang mit der Oberrheinregion geben wir folgende **Empfehlungen** ab:

1. Das Verständnis für grössere Räume muss wachsen. Der Oberrheinraum ist die richtige Grösse, um sich europaweit Gehör zu verschaffen. Hervorzuheben ist, dass Räume, durch welche Landesgrenzen laufen, europaweit von Bedeutung sind.

2. Die Oberrheinkooperation darf nicht an Bedeutung verlieren, sondern muss im Gegenteil gestärkt werden. Der Regierungsrat Basel-Stadt soll sein Engagement ausbauen. Bekannterweise ist der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich federführend. Das ist deshalb dahingehend zu verstehen, dass sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft als Herz der Oberrheinregion, die bis nach Rheinland-Pfalz reicht, betrachten.

3. Es ist zu überprüfen, ob sich die kantonalen Verwaltungsstellen genügend in die Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse der Oberrheinkonferenz einbringen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehört, soweit sinnvoll, in das Pflichtenheft der kantonalen Ämter.

4. Die Weiterentwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ist aktiv zu unterstützen. Sie kann die Hauptakteure näher zusammenbringen und beinhaltet die Chance, in Brüssel als Modellregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzutreten. Die Nordwestschweiz profitiert von einem besseren Informations- und Kontaktfluss nach Brüssel – nicht zuletzt auch von einer stärkeren Wahrnehmung in Bern. Es ist seltsam genug: Manchmal führt der Weg nach Bern über Brüssel...

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht der Regiokommission. Vor nicht allzu langer Zeit hat uns die Regiokommission anlässlich der Beratung des Ratschlags zur Genehmigung der verschiedenen Beiträge in einer Gesamtschau die verschiedenen Aufgaben der Institutionen und deren Strategien dargelegt. Angesichts der Komplexität ist es hilfreich, dass ein ausführlicher Bericht erstellt worden ist. Die Empfehlungen und Einschätzung der Regiokommission sind ebenfalls wertvoll. Ich möchte im Nachfolgenden nur auf zwei Themen eingehen.

Zur Metropolitankonferenz Basel: Ausgehend von der Tatsache, dass die Region Basel das Bild eines schlecht koordinierten Raums abgibt und nicht mit einer Stimme spricht, ist es sehr wichtig, dass die Nordwestschweizer Kantone über eine gut funktionierende Kooperationsstruktur verfügen. Eine Stärkung der eigenen Region gegenüber Bundesbern erreichen wir aber nur, wenn es uns gelingt, für die Region wichtige Projekte gemeinsam zu beraten und gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Deshalb ist für uns die Gründung der Metropolitankonferenz Basel als Dachorganisation für die verschiedensten Organisationen sehr wichtig. Es ist wichtig, dass die Rolle des privaten Vereins metrobasel festgelegt wird, darf es ja nicht sein, dass dieser in Bern oder anderswo als Konkurrent gegenüber der Metropolitankonferenz auftritt. Mit der Einrichtung einer Metropolitankonferenz Basel bietet sich die Chance, dass die Kräfte der gesamten Nordwestschweiz politisch und wirtschaftlich gebündelt und die Interessen der Region in Bundesbern gestärkt werden können. Denken Sie nur an den Wisenbergtunnel oder an die Finanzierung der Regio-S-Bahn. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Metropolitankonferenz Basel unsere vollste Unterstützung verdient.

Zum Trinationalen Eurodistrict Basel: Mit der neu besetzten Präsidentschaft des Eurodistricts durch Regierungspräsident Guy Morin können wir davon ausgehen, dass die Forderung nach mehr Kompetenzen und Finanzen verstanden wird und dass das Arbeitsverhältnis zwischen dem TEB-Vorstand und dem Districtsrat sich verbessert. Ein Schwerpunktthema des TEB ist die IBA 2020. Bis anhin ist in der Region Basel die IBA noch nicht stark wahrgenommen, weshalb es begrüßenswert ist, dass der Geschäftsführer der IBA, Martin Jann, einen starken Austausch mit der Regiokommission anstrebt.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich möchte - obschon ich ein etwas längeres Votum vorbereitet hatte - nur einen kurzen Werbespot für eine gute regionale Zusammenarbeit schalten: Besuchen Sie unsere Region, sei es Laufen, Liestal, Saint Louis, Huningue oder Lörrach. Sie werden dort gute Erfahrungen machen, nette Menschen antreffen und sehen, dass überall viel Kultur stattfindet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit in zustimmendem Sinn **Kenntnis zu nehmen**.

Das Geschäft 11.5102 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien (11.5115.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für Velofahrer/innen beim Befahren von Kreisel (11.5117.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt (11.5119.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal (11.5124.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten Betreuungsplatz für junge Behinderte (11.5135).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 15. Sitzung

18:04 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 18. Mai 2011, 09:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Unsere Ratskollegin Anita Heer wurde am vergangenen Wochenende als Präsidentin des Zivilgerichts gewählt. Diese Tätigkeit ist mit der Mitgliedschaft im Grossen Rat nicht vereinbar. Anita Heer hat deshalb – quasi aus beruflichen Gründen – den Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates erklärt und zwar bereits auf Ende Mai. Erstens gratuliere ich Anita Heer zur neuen Funktion als Gerichtspräsidentin und zweitens danke ich ihr für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste. Anita Heer offeriert Ihnen heute Morgen den Kaffee. *[Applaus]*

16. Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012

[18.05.11 09:04:11, BKK, PD, 10.2306.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2306.03 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich unterbreite Ihnen heute kein besonders freudvolles Geschäft. Die BKK hat sich den Entscheid betreffend die Subvention des Sportmuseums für das vergangene, das laufende und das nächste Jahr wahrlich nicht leicht gemacht. So liegt nun ein zweiter rektifizierter und aktualisierter Bericht aus dem Monat März vor.

Mit dem Ausgabenbericht des Regierungsrates vom Januar 2011 wurde uns der Ball zum Anspiel auf die Mittellinie gelegt. Unsere elfköpfige Mannschaft hat sich an die Arbeit gemacht und nach mehr als 90 Minuten, nach langen Diskussionen, einen Entscheid gefällt. Dieser ist einstimmig negativ ausgefallen. Die Kommission ist zur Einsicht gelangt, dass das Schweizerische Sportmuseum nicht subventionswürdig sei im Sinne der Kultur. Für diesen Entscheid gibt es viele Gründe, wie Sie auch in unserem ersten Kommissionsbericht nachlesen können. Wir haben das Sportmuseum mit anderen staatlich subventionierten Basler Museen verglichen und dabei zu viele Unstimmigkeiten entdeckt.

Nach der Veröffentlichung unseres ersten Berichtes erhielten wir vonseiten des Sportmuseums eine mehrseitige Stellungnahme, in welcher einzelne unserer Aussagen, die im Bericht gemacht werden, widerlegt wurden. Seit dem Ausgabenbericht der Regierung und nach unserem Entscheid sind aber neue Tatsachen ans Licht gekommen, von welchen wir während unseren Beratungen nichts erfahren haben. Hätten wir das Geschäft ins Plenum gebracht, wäre uns wahrscheinlich die gelbe, wenn nicht gar die rote Karte gezeigt worden. Dieses Risiko wollten wir nicht eingehen, weshalb wir bereits in der Kommission Rückkommen beschlossen haben und nun anders entschieden. Was war der Grund für diese doch eher unübliche Kehrtwende einer Kommission?

Das Sportmuseum teilte uns nach der Veröffentlichung unseres ersten Berichtes in einem Brief mit, dass sie die unklaren und vielleicht irreführenden Passagen im Bericht der Regierung zu spät zur Kenntnis genommen hätten. Ihre Aufmerksamkeit sei ganz auf die Leistungsvereinbarung gerichtet gewesen, die zu vielen der offenen Punkte wie zur Besucherzählung oder zu den Öffnungszeiten ja klare Vorgaben enthalte. Zudem seien sehr mit der Suche nach einem Standort für das Begehlager beschäftigt gewesen, da sie aufgrund der Verzehnfachung der Miete durch Immobilien Basel aus ihrem Standort an der Missionsstrasse ausziehen mussten. Für die Kommission wäre es natürlich wesentlich einfacher gewesen, diese den Ausgabenbericht ergänzenden Argumente wären nach dem Erscheinen der regierungsrätlichen Vorlage auf den Tisch gelegt worden; dies hätte unsere Arbeit erleichtert. Ausschlaggebend für den Entscheid der Kommission, dem Schweizerischen Sportmuseum die Subvention dennoch zu gewähren, war vor allem der befürchtete Dominoeffekt: Verhandlungen mit zukünftigen Sponsoren und weiteren Geldgebern wie der Kanton Basel-Landschaft, Swiss Olympic oder das Bundesamt für Kultur würden mit dem negativen Basler Entscheid akut gefährdet. Angestrebt wird nämlich eine paritätische Finanzierung. Wir konnten uns auch überzeugen, dass die neue Trägerschaft für den Basisbetrieb auf gutem Weg ist und dass das Sportmuseum eine Chance verdiene. In der Kommission war auch unbestritten, dass das Sportmuseum innovative Wege beschreiten will. So soll das vorgesehene Begehlager auf dem Dreispitz-Areal die umfangreiche und bestimmt einzigartige Sammlung von Sportobjekten einer grösseren Öffentlichkeit zugänglich machen. Auch wird im Leistungsvertrag vereinbart, dass regelmässige Öffnungszeiten anzustreben seien und dass die Besucherzahlen des mobilen Museums systematisch zu erheben seien.

Im Vergleich zu anderen subventionierten Museum nimmt das Schweizerische Sportmuseum eine Sonderstellung ein. Die Besucherzahlen sind sehr niedrig; Besichtigungen sind fast ausschliesslich in Gruppenführungen möglich. Die Museumsleitung und das Museumspersonal sind mehrheitlich an eine Betriebsagentur ausgegliedert. Als störend empfunden wurde auch, dass das Begehlager auf Baselbieter Boden, im Dreispitz-Areal, angesiedelt werden soll. Die Geschäftsstelle befindet sich zwar - vorläufig - noch im Kanton Basel-Stadt, doch das Sportmuseum gilt kaum noch als kantonales Basler Museum und will ein schweizerisches Museum beider Basel sein. So haben wir in unserem Beschluss auch die Bedingung aufgenommen, dass der Basler Beitrag nur gesprochen werden soll, wenn sich auch der Kanton Basel-Landschaft paritätisch an den Kosten beteiligt; dies als Folge eines an den Landrat überwiesenen Postulats an die Regierung. In der Zwischenzeit ist ein Änderungsantrag eingereicht worden, den die Kommission in ihrer letzten Sitzung ebenfalls beraten konnte. Die Kommission unterstützt diesen Antrag und stimmt ihm einstimmig zu.

War der negative Entscheid bei der ersten Beratung noch einstimmig, so fiel der positive Entscheid nach dem Rückkommen und in Anbetracht neuer Argumente mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht absolut überzeugend aus. Der Ball liegt demnach bei Ihnen: Sie entscheiden, wo ein Goal geschossen werden soll.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Ausgabenbericht eingehend beschäftigt. Das ist ein denkwürdiges Geschäft. Als Mitglied der BKK kann ich mich nicht erinnern, dass wir auf ein Geschäft wieder eingetreten wären, nachdem wir davor einstimmig einen Beschluss gefasst haben.

Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass der Fehler nicht bei der BKK liegt. Es liegt vielmehr daran, dass uns nicht ausreichend Informationen zur Verfügung standen. Es ist bedenklich, dass wir heute über einen Ausgabenbericht entscheiden, der die Jahre 2010 und 2011 betrifft. Es ist nicht fair, wenn man als Subventionssteller Ausgabenberichte mit solcher Verzögerung behandelt; es ist egal, welche Gründe man hierfür angibt.

Die SVP-Fraktion hat schon damals den Budgetantrag unterstützt, in der Meinung, dass es um eine Institution geht, die unterstützungswürdig ist und die nicht nur vom Kanton Basel-Stadt getragen werden muss, da die Institution nationale Bedeutung hat und da auch der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag leisten soll. Dennoch wäre dies, selbst gemäss dem rektifizierten Bericht, erst ab 2012 möglich.

Wir haben entschieden, diesen Ausgabenbericht zu unterstützen, erwarten aber, dass ab 2012 des Kantons Basel-Landschaft auch erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir diese Institution nicht mehr weiter unterstützen.

Maria Berger-Coenen (SP): Selten hat ein Geschäft der BKK die Fraktionen wie auch den Grossen Rat so stark beschäftigt wie dieses. Ohne auf all die Dokumente eingehen und ohne eine Schuldzuweisung aussprechen zu wollen, möchte ich den Wunsch äussern, dass ein solches Prozedere nicht Schule machen darf. Es hat mit der schier unglaublichen Verspätung angefangen, mit der uns der Ausgabenbericht vorgelegt worden ist, und endet mit dem Änderungsantrag, über den wir heute zu befinden haben.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der BKK. Wie könnte es auch anders sein, wo doch das Vorgezogene Budgetpostulat Krattiger aus unseren Reihen gekommen ist und wir uns doch im März 2009 und im Dezember 2009 gegen den Willen des Regierungsrates dafür eingesetzt haben und wo doch auch im Kanton Basel-Landschaft ein Unterstützungspostulat der SP überwiesen worden ist. Im Jahre 2009 wussten wir allerdings nicht, dass die Stiftung für ihre Liegenschaft einen so tiefen Mietzins zahlt, sodass man diesbezüglich eigentlich von einer Subvention sprechen müsste. Hierzu eine persönliche Bemerkung: Die beträchtliche Mietzinserhöhung durch Immobilien Basel-Stadt ist nur angekündigt, aber nie vollzogen worden.

Die Mehrheit des Grossen Rates ging schon 2009 davon aus, dass das Sportmuseum schon bald zu gleichen Teilen durch Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Bund finanziert sein würde. Das ist aber noch heute nicht garantiert. Private finanzieren Projekte, aber nicht die Sammlungsarbeit. Der Bund spricht Geld nur subsidiär. Ob in Basel-Landschaft das kürzlich überwiesene Postulat erfüllt wird, steht leider noch in den Sternen. Damit sei kurz gesagt: Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Die Vermischung von Museum und Betriebsagentur bleibt problematisch. Störend ist auch, dass das Sportmuseum nach Basel-Landschaft umzieht, während Basel-Stadt eine Vorreiterrolle bei der Finanzierung spielen soll. Eine Minderheit meiner Fraktion hat sich daher entschieden, nicht der von der Fraktion abgegebenen Parole zu folgen.

Die Mehrheit unserer Fraktion schätzt hingegen die innovative Ausstellungsarbeit und die umfangreiche Sammlung des Sportmuseums, sodass sie dem Museum eine letzte Chance in Form eines Überbrückungskredits gewähren möchte. Bei einer Ablehnung der Subvention müsste wohl die Bilanz deponiert werden. Doch auch ein Ja wäre nur als temporäre Lösung zu betrachten, da das nächste Gesuch bereits im nächsten Herbst eingereicht werden muss. Bis dahin wird das Museum wegen des Umzugs wohl schliessen. Ein Entscheid von Swiss Olympic ist wahrscheinlich nicht vor November 2011 zu erwarten; die Vorlage im Landrat wird auf das dritte Quartal 2011 ausgearbeitet. Hoffen wir das Beste, nämlich eine gelungene Konsolidierung des Sportmuseums. Ich bitte Sie, die Subvention rückwirkend für die Jahre 2010 und 2011 zu sprechen. Die SP-Fraktion unterstützt zudem den Antrag zu Ziffer 2, wonach ohne positiven Landratsbeschluss keine baselstädtischen Gelder für das Jahr 2012 fließen sollen.

Martina Bernasconi (GLP): Am 16. Dezember 2009 haben wir dem Regierungsrat gegen seinen Willen den Auftrag erteilt, das Vorgezogene Budgetpostulat betreffend Betriebskosten für die Sammlung des Sportmuseums, das für die Jahre 2010-2012 CHF 150'000 pro Jahr umfasste, umzusetzen. Spät - sehr spät - folgt nun dieser Ausgabenbericht.

Auf eine erste intensive Diskussion in der BKK folgte der Beschluss, diese Betriebsbeiträge nicht zu genehmigen. Wir hatten hierfür gute Gründe: 1. Wir glaubten nicht, dass mit den neu beantragten jährlichen CHF 150'000 für die Jahre 2010-2012 das Sportmuseum wirklich finanziell gefestigt dastehen würde und sein Betrieb gesichert wäre. 2. Wir erkannten grosse Schwierigkeiten, die ungewöhnliche Organisation und Tätigkeit des Sportmuseums mit einer regelmässigen und regelkonformen staatlichen Subventionierung auszustatten.

Auf den Bericht der BKK folgte damals ein Aufschrei der Medien, der Sportlobby und der Betroffenen. Viele Gespräche sind daraufhin geführt worden. Zweifellos sind die Exponenten des Sportmuseums sehr engagiert und leisten exzellente Arbeit. Es geht daher mitnichten darum, die Arbeit und das Engagement der Verantwortlichen des Sportmuseums zu kritisieren. Dennoch befand unsere Fraktion, dass wir diese Betriebsbeiträge nicht genehmigen wollen.

Das mag hart anmuten. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass der Begriff "Museum" für diese Institution nicht zutreffend ist. Es gibt dort zwar innovative Projekte, eine aussergewöhnliche Sammlung und es gibt engagierte und kompetente Personen - doch all dies macht noch nicht ein staatlich subventioniertes Museum.

Dem Änderungsantrag bezüglich der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft stimmen wir zu, wobei ich anmerken möchte, dass wir trotz dieser Änderung der Vorlage nicht zustimmen werden.

Ich bedauere es sehr, dass der Ausgabenbericht so spät gekommen ist. Die Lage des Sportmuseums ist äusserst angespannt, zumal es heute auch um Beträge geht, welche das Jahr 2010 betreffen, mit welchen das Sportmuseum gerechnet hatte.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich werde keine Schelte austeilen, möchte aber darauf hinweisen, dass es sich beim Sportmuseum um ein Museum handelt, das seit 1955 besteht. Bis 2005 ist das Museum als konventionelles Museum geführt worden. Seither setzt ein neues Team mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept um: Das partnerschaftliche mobile Museum realisiert seine Ausstellungen und Veranstaltungen dort, wo sich das Zielpublikum befindet. Ich frage die Grünliberalen: Wieso soll diese Form eines Museums nicht subventioniert werden?

Das Sportmuseum verfügt zudem über eine einzigartige Sammlung, welche die Sportgeschichte in unserem Land dokumentiert. Man könnte sagen, dass bei uns das Sportgedächtnis der Schweiz beheimatet ist. Es soll nun im Dreispitz in neue, geeignetere Räume kommen. Der Dreispitz ist ein idealer Standort, ein neues Entwicklungsgebiet, das sowohl von Basel-Stadt wie auch von Basel-Landschaft gefördert wird. Diese Institution mit diesem neuartigen Konzept passt sehr gut zu diesem Standort.

Mit den Subventionen kann die Wahrnehmung der Aufgaben dieser wichtigen Institution deutlich verbessert werden.

Auch der Bildungsauftrag kann damit besser erfüllt werden. In der Vergangenheit ist es den Verantwortlichen immer gelungen, Sponsoren, die namhafte Beträge sprachen, zu gewinnen. Dafür gebührt diesen Dank.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der BKK zuzustimmen wie auch dem Änderungsantrag, wonach die Beiträge ausgerichtet werden, selbst wenn Basel-Landschaft aus "technischen" Gründen noch nicht mitmacht.

Wer hat's erfunden? könnte man hier fragen. Mich würde es jedenfalls freuen, wenn Sie heute eine Subvention sprechen würden, nachdem ich vor dreieinhalb Jahren ein entsprechendes Budgetpostulat eingereicht habe.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner bezüglich des Leistungsausweises des Sportmuseums anschliessen. Irgendetwas ist offenbar schiefgelaufen, sodass es bei der Vorberatung ein ziemliches Chaos gegeben hat. Da ich nicht Mitglied der BKK bin, ist mir nicht ganz klar, wie es so weit kommen konnte. Es ist mir allerdings schleierhaft, weshalb man nach der ersten Sichtung von Problembereichen nicht einen der Verantwortlichen eingeladen hat, wie das bei der Kaserne der Fall gewesen ist. Vielleicht hätte das einiges aufklären können.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist überzeugt, dass sich die Probleme lösen lassen, weshalb wir den Antrag der BKK unterstützen. Wir unterstützen auch den Antrag, dass mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Lösung gefunden wird.

Ich finde es ziemlich kleinlich, dass man seinen Unmut darob äussert, dass das Sportmuseum neu auf Boden des Kantons Basel-Landschaft zu stehen kommen soll. Es befindet sich doch nur einige wenige Meter neben der Kantongrenze.

Baschi Dürr (FDP): Namens der FDP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der BKK nicht zu folgen und diese Subvention nicht zu sprechen. Wir verweisen diesbezüglich auf den ersten Bericht der BKK, in welchem stringent dargelegt worden ist, weshalb dieses Museum vonseiten des Kantons nicht mit einem ordentlichen Subventionsbetrag unterstützt werden soll. Das bedeutet nicht, dass das Sportmuseum eine wichtige Institution ist und seine Existenzberechtigung hat. Es ist aber nun einmal so, dass wir nicht jedes Museum und nicht jede Institution nur deshalb unterstützen, weil sie wertvoll ist. Letztlich gilt es abzuwägen, was über das doch grosse Kulturbudget mitfinanziert werden soll und was nicht.

Die Tatsache, dass das Sportmuseum neu auf baselbieter Boden stehen soll, spricht unseres Erachtens ebenfalls dagegen, diese Subvention zu sprechen. Basel-Landschaft würde schliesslich eine solche Institution, die auf unserem Boden stünde, auch nicht unterstützen.

Es ist einiges schiefgelaufen. Doch nur weil anfänglich die Arbeiten nicht ganz gut gemacht worden sind, zwingt uns nicht dazu, nun eine andere Meinung einzunehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nur zum Vorgehen des Regierungsrates und der BKK sprechen. Die heutige Diskussion und die beiden Berichte der BKK haben, glaube ich, deutlich aufgezeigt, dass sich das Sportmuseum in einer Übergangsphase befindet: Es handelt sich um eine Institution, die sich neu ausrichtet, die neue Finanzierungsträger und einen neuen Standort sucht. Aus diesem Grund haben sich unsere Abklärungen auch derart in die Länge gezogen. Wir wollten dabei offenlegen, dass reduzierte Mieten ebenfalls als Subvention zu betrachten sind, weshalb wir mit der Stiftung Sportmuseum diese Verhandlungen zu den Mieten führen mussten. Das hat dazu geführt, dass die Stiftung einen neuen Standort gesucht hat. Wahrscheinlich ist der neue Standort geeigneter, weshalb diese Entwicklung letztlich zu begrüessen ist.

Am Schluss müssen Sie entscheiden, ob diese Subvention in unser Kulturbudget passen soll. Wir sind jedenfalls der Ansicht, dass auch andere Kostenträger wie Basel-Landschaft, Swiss Olympic oder das Bundesamt für Kultur diese Institution mittragen sollten. Dass diese Institution gute Leistungen erbringt, ist unbestritten. Es steht aber die Frage im Raum, ob alleine wir diese Institution tragen sollen. Ich hoffe sehr, dass es mit den anderen oben genannten Kostenträgern gelingt, diese Institution auf gesunde Beine zu stellen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission mitsamt dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit der Subventionierung erfüllen wir einen Auftrag des Grossen Rates als Folge des überwiesenen Budgetpostulates. Wir sprechen demnach heute einen Überbrückungskredit, um das Sportmuseum zu ermuntern, weiterzuleben. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und zum Änderungsantrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Betriebsbeiträge 2010-2012

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton Basel-Landschaft

Antrag

Tobit Schäfer und Konsorten beantragen, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Für das Jahr 2012 ist die Ermächtigung unter Ziffer 1 daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs für das Jahr 2012 zustimmt.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die Ermächtigung unter Ziffer 1 ist daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs und derselben Laufzeit zustimmt.

Tobit Schäfer (SP): Das Ziel der Stiftung Sportmuseum Schweiz als auch des Grossen Rates muss es sein, einen paritätische Finanzierung zustande zu bringen. Das ist nicht nur angesichts der kulturpolitischen Grosswetterlage zwingend notwendig, sondern auch deshalb sinnvoll, weil die Stiftung schon vor zwei Jahren angekündigt hat, dass sie eine paritätische Kostenverteilung auf vier Kostenträger beabsichtige. Folgerichtig hat die BKK diese Ziffer 2 eingefügt, mit welcher verlangt wird, dass für eine längerfristige Finanzierung der Kanton Basel-Landschaft einbezogen wird.

Unser Antrag betrifft einen formalen Aspekt. Im Kanton Basel-Landschaft ist es ebenfalls so, dass man nicht rückwirkend die Budgets erhöhen kann. Da ein diesbezüglicher Entscheid im Landrat noch aussteht, wird es so sein, dass der Kanton Basel-Landschaft frühestens im Jahre 2012 einen entsprechenden Betrag ins Budget aufnehmen können. Deshalb beantragen wir Ihnen, unseren Beiträge für die Jahre 2010 und 2011 von denjenigen des Kantons Basel-Landschaft zu entkoppeln. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Antrag Tobit Schäfer und Konsorten **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lautet: Für das Jahr 2012 ist die Ermächtigung unter Ziffer 1 daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs für das Jahr 2012 zustimmt.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012 folgende nicht-indexierte Beiträge zu bewilligen:

Grundsubvention 2010-2012 CHF 150'000 p.a., Kostenart 365100, Kostenstelle 3708215, Statistischer Auftrag 370821500001

2. Für das Jahr 2012 ist die Ermächtigung unter Ziffer 1 daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs für das Jahr 2012 zustimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie zu einer Motion und einem Anzug

[18.05.11 09:36:59, JSSK, ED, 10.0433.02 07.5204.04 07.5076.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0433.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Gesetz wurde vom Erziehungsdepartement unter Beteiligung der interessierten Organisationen erarbeitet und ist von seinem Umfang her knapp gehalten. Inhaltlich bildet das Gesetz letztlich grösstenteils das Bestehende ab. Dabei wird insbesondere auch die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt. Dementsprechend war die Vorlage inhaltlich in der Kommission nicht bestritten.

Die Kommission hat jedoch einige Präzisierungen und wenige Ergänzungen vorgenommen. Ich kann hierzu auf den Bericht der Kommission verweisen. Die Ihnen vorliegende Gesetzesfassung wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet. Trotz Einstimmigkeit liegen nun aber Änderungsanträge vor, auf welche ich nun kurz eingehen werde:

Der Antrag 1 bezieht sich auf den Spitzensport. Eine gesetzlich verankerte Pflicht des Kantons, Events des Spitzensports zu unterstützen, ist in der Kommission nicht beantragt worden. Persönlich sehe ich keine Notwendigkeit für eine solche Ergänzung. Einerseits wird die Förderung von Spitzensportereignissen durch diese Vorlage gar nicht eingeschränkt - andererseits würde sich aufdrängen, wo man diese Sportanlässe speziell behandeln möchte, auch für andere Bereiche - zum Beispiel kulturelle oder musikalische Anlässe, die ebenfalls einen Standortmarketingeffekt haben - spezialgesetzliche Bestimmungen aufnehmen.

Die Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen sind ausführlich in der Kommission diskutiert worden. Vorgesehen ist eine Kann-Formulierung, wonach der Kanton solche Benutzungsgebühren erheben kann, womit er im Einzelfall von dieser Bestimmung abweichen kann. Wir waren aber der Meinung, dass wir eine Bestimmung aufnehmen sollten, wonach - mit Einschränkungen - der Erlass der Mietgebühren zwingend vorgesehen werden sollte: Für Kurse und Anlässe, die im Rahmen von «Jugend und Sport» durchgeführt werden, werden keine Mietgebühren in Rechnung gestellt. Nun liegt ein Antrag vor, wonach dieser zwingende Erlass der Mietgebühren offenbar auf weitere Kreise ausgedehnt werden soll, indem auch für Kurse für Kinder und Jugendliche, die von anerkannten Leiterinnen und Leitern angeboten werden, ebenfalls keine Mietgebühren erhoben werden sollen. Persönlich ist mir noch nicht ganz klar, wie man festlegen will, welche LeiterInnen anerkannt sind, sodass es zu einem Erlass der Mietgebühren käme. Ich gehe davon aus, dass das noch ausgeführt wird.

In der Kommission ist ebenfalls diskutiert worden, dass das zuständige Departement für den Kanton handeln soll, wenn es um Beteiligungen an Sportanlagen geht. Wir waren aber der Ansicht, dass es in die Organisationskompetenz des Regierungsrates falle, allfällig ein Mandat an ein Departement zu erteilen. Wir erachteten es daher als gesetzestechnisch falsch, eine solche Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen.

Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem vorgelegten Entwurf des Grossratsbeschlusses zuzustimmen sowie die Motion André Weissen und den Anzug Christine Keller als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Es ist in diesem Gesetz weitgehend die bestehende Praxis festgeschrieben worden, sodass wir Ihnen beantragen, dem Entwurf zuzustimmen, die Änderungsanträge abzulehnen und die Motion André Weissen und den Anzug Christine Keller als erledigt abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt Nichteintreten und den Anzug 07.5076.02 Christine Keller stehen zu lassen.**

Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen, nicht auf den Bericht einzutreten. Ich möchte dabei festhalten, dass wir nicht gegen den Spitzensport, gegen den Breitensport, gegen Sportvereine oder gegen Sport im Allgemeinen sind. Wir sehen aber in dieser Sache keinen Handlungsbedarf.

Am 19. September 2007 wird die Motion André Weissen, die ein Sportgesetz verlangt, stillschweigend dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen. Am 21. Februar 2008 hat der Grosse Rat die Motion überwiesen - ebenfalls stillschweigend - und dem Regierungsrat eine Frist bis 21. Februar 2012 zur Ausarbeitung einer Vorlage eingeräumt. So viel Stillschweigen ist doch suspekt. Grund dafür ist vielleicht, dass eine solche Vorlage niemanden schmerzt oder dass sie unnütz ist. Wir vermuten, dass beides zutrifft.

Blicken wir den Tatsachen ins Auge. Die Verwaltung gibt ja zu, dass sie nur die bewährte Praxis in ein Gesetz verpackt habe. Eine Notwendigkeit hierzu besteht nicht - im Gegenteil: Gegenwärtig wird das eidgenössische

Sportförderungsgesetz totalrevidiert. Warten wir deshalb doch ab, bis sich das neue Gesetz bewährt hat, bevor wir auf Kantonsebene - nur um des Gesetzes willen - ein Gesetz verabschieden. Wie die Verwaltung ausführt, können andere Kantone ihre Sportvereine auch mittels einfachen Reglementen fördern. Im Breitensport braucht es ein niederschwelliges Angebot, sodass es zielführender ist, mit Reglementen zu arbeiten, anstatt mit der schweren Gesetzeskeule zu schwingen. Eine weitere Förderung des Sports ist notwendig. Deshalb sind wir für das Stehenlassen des Anzugs Christine Keller.

Sie werden nun sicher einwenden, dass wir der Motion bereits zweimal zugestimmt haben, sodass es unsinnig wäre, den Gesetzesentwurf abzulehnen. Als Fraktionssprecher kann ich Ihnen hierauf entgegnen, dass wir als einzige Fraktion der Überweisung nicht zugestimmt haben - es gab uns damals schlicht noch nicht. Aus diesem Grund sind wir berechtigt, das Schweigen zu brechen und Kritik anzubringen. Vielleicht können wir den einen oder anderen Liberalen davon überzeugen, keine unnötigen Gesetze zu schaffen. Ich bitte Sie, nicht auf den Bericht der JSSK einzutreten.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten hat ein gewisses Verständnis für den Antrag der Grünliberalen auf Nichteintreten, auch wenn wir für Eintreten sind. Eigentlich entspricht es einem liberalen Grundsatz, auf Gesetze zu verzichten, die nicht nötig sind. Da aber in dieser Sache politischer Druck besteht, besteht auch Handlungsbedarf.

Emmanuel Ullmann, "stillschweigend" bedeutet auch, dass ein Vorstoss unbestritten ist. Sie geben zwar vor, dass die Fraktion der Grünliberalen damals noch nicht bestanden habe - Sie aber waren bereits Mitglied des Grossen Rates und haben nicht opponiert. Ich meinerseits war damals noch nicht Mitglied des Grossen Rates.

Es findet gewissermassen eine Verrechtlichung der Gesellschaft statt. Im Speziellen wird eine rechtliche Grundlage verlangt, wenn es darum geht, Geld zu sprechen. Wir sind deshalb einverstanden damit, dass dieses Gesetz kommt. Wir sind auch deshalb damit einverstanden, weil es sich um ein sehr schlankes Gesetz handelt. Es wird lediglich rechtlich verankert, was in der Praxis bereits gut funktioniert.

Zum neuen Artikel 3 Absatz 7, wonach der Kanton auch Anlässe im Bereich des Spitzensport unterstützen können soll, ist zu sagen, dass das schon heute möglich ist. Insofern ist es nicht zwingend, dass diese Bestimmung aufgenommen wird; sie stört aber auch nicht. Wir verschliessen uns nicht gegen die Aufnahme dieser Bestimmung.

Der Antrag zu Artikel 6 Absatz 3 ist sowohl mit dem Motionär wie auch der Anzugstellerin abgesprochen. Die vorliegende Fassung gemäss Antrag der CVP-Fraktion ist nicht ganz logisch, da zum einen festgeschrieben wird, dass der Kanton Gebühren verlangen könne, während es später heisst, dass er auch nicht Gebühren verlangen könne. Wir sind der Ansicht, dass eine kleine Öffnung zugunsten von organisierten Jugendlichen durchaus gemacht werden könne, weshalb wir beantragen, dass für Kurse und Anlässe für Jugendliche, die von anerkannten Leiterinnen und Leitern oder im Rahmen von "Jugend + Sport" angeboten werden, ebenfalls ein Erlass der Mietgebühren vorgesehen werden kann. Hinsichtlich der Definition von "anerkannt" kann ich zuhanden des Kommissionspräsidenten sagen, dass sich das sicherlich bewerkstelligen lässt. Es handelt sich um eine minimale Abgrenzung, damit nicht alle, die sich zu einem Verein formieren, von diesem Erlass profitieren können.

Bezüglich des Antrags, wonach das zuständige Departement im Namen des Kantons handeln können solle, ist zu sagen, dass es klare Regeln dafür gibt, wie der Kanton gegen aussen vertreten wird. Es gibt keinen Grund, dies ausgerechnet im Sportbereich anders zu lösen. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, den Kanton nach aussen zu vertreten oder diese Aufgabe zu delegieren.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Entwurf des Gesetzes gemäss dem Antrag der Kommission zu verabschieden und der kleinen Änderung betreffend Artikel 6 Absatz 3 gemäss Antrag unserer Fraktion zuzustimmen. Zudem beantragen wir Ihnen, die Motion André Weissen und den Anzug Christine Keller als erledigt abzuschreiben.

André Weissen (CVP): zieht den Änderungsantrag zu § 6 Abs. 3 zurück.

Als Initiant dieses Traktandums und als Vertreter der CVP-Fraktion nehme ich kurz Stellung. Ich möchte zunächst meinen Dank aussprechen: Ich danke der Regierung und im Speziellen dem Erziehungsdepartement für die gute Vorbereitung dieses Geschäftes; ich danke, dass dabei die Sportverbände in diese Arbeiten miteinbezogen worden sind. Mein Dank geht auch an die JSSK für die Ausarbeitung des Berichtes.

Das Sportgesetz ist zugegebenermassen nicht das wichtigste Gesetz ist. Doch gemäss der neuen Verfassung ist der Sport vom Staat zu fördern. Diese Staatsaufgabe sollte somit auch genau geregelt werden. Es muss unter anderem festgehalten sein, welches die Aufgaben des Kantons sind, wie der Umgang mit den Lotto-Geldern sein soll, wie die Sportplatzplanung und die Bewirtschaftung dieser Plätze sein soll; es muss auch die Nachwuchsförderung wie auch die Aus- und Weiterbildung im Sportbereich geregelt werden.

Auch ich bin, Emmanuel Ullmann, kein Freund von zu viel Gesetzen. Allerdings hat es sich im Sportbereich nicht bewährt, dass nur Reglemente galten. Seit 1989 besteht ein Sportkonzept für den Kanton Basel-Stadt. Ich habe aber 2007 diese Motion aus dem hauptsächlichlichen Grund eingereicht, weil sich die entsprechenden Ämter nicht an

dieses Konzept gehalten haben. Es braucht eine Gesetzesgrundlage - nur das ist verlässlich.

Ich bin glücklich, dass ein schlankes, nur 13 Artikel umfassendes Gesetz geschaffen worden ist. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie um eine wohlwollende Aufnahme dieses Gesetzes. Zu den Abänderungsanträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Ich möchte aber bereits bekanntgeben, dass wir den Antrag Nr. 2 zurückziehen; dies zugunsten des Antrages der LDP-Fraktion, der zu diesem Anliegen eindeutig die bessere Formulierung aufweist.

Christine Keller (SP): Persönlich konnte ich der Losung, so viele Gesetze wir nur nötig und so wenige wie möglich zu schaffen, noch nie viel abgewinnen. Ich finde diese Grundhaltung für einen Parlamentarier auch etwas schizophr, weil das Parlament schliesslich die gesetzgebende Gewalt ist. Es ist richtig, dass entscheidende Staatsaufgaben auf einer gesetzlichen Grundlage basieren, insbesondere wenn es darum geht, dass auch Gelder ausgeschüttet werden sollen. Das war auch einer der Gründe, weshalb bei der letzten diesbezüglichen Beratung mein Anzug stehen gelassen worden ist.

Nun liegt ein Gesetz vor, das umschreibt, was bisher Praxis gewesen ist. Besonders im Zweckartikel des Gesetzes wird gut dargelegt, dass der Sport eine grosse Bedeutung für die Gesundheit hat und insbesondere für die Jugend grosse Bedeutung bezüglich erzieherischer, sozialer und integrativer Aspekte hat. Deshalb habe ich mich aus Überzeugung in der Sportgruppe des Grossen Rates engagiert, auch wenn ich mich nicht unbedingt als besonders sportlich betrachte. Gerade in den Jugendsportvereinen wird sehr viel Wertvolles geleistet. Es freut mich sehr, dass diesem Anliegen und auch den Anliegen der Motion André Weissen mit diesem Gesetz Rechnung getragen wird. Besonders begrüssenswert finde ich den Hinweis auf die Förderung von Fairness.

Wir stimmen also dem Gesetz zu. Einzig bezüglich der Benützungsgebühren möchten wir etwas weiter gehen als die Kommission und schliessen uns daher dem Antrag der LDP-Fraktion an. Gerade für die Jugendsportvereine stellen die Benützungsgebühren eine grosse Belastung dar. Die Kommission ist diesbezüglich schon einen wichtigen Schritt gegangen; wir möchten aber, wie gesagt, noch ein bisschen weiter gehen und den Erlass der Gebühren auch auf Jugendvereine mit anerkannter Leitung ausdehnen. In diesem Sinne sind wir auch mit der Abschreibung der Motion André Weissen und meines Anzugs einverstanden. Dem ersten Antrag stimmen wir nicht zu; bezüglich des dritten Antrags sind wir noch offen.

Ernst Mutschler (FDP): Die FDP-Fraktion ist bereit, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen, sodass wir auch der Abschreibung der Motion André Weissen und des Anzugs Christine Keller zustimmen können. Für die Abänderungsanträge bestehen teilweise Sympathien. Andererseits ist es auch ein bisschen unverständlich, weshalb diese Anträge nicht schon in der Kommission eingebracht worden sind.

Mit Bezug auf die Äusserung von André Weissen, dass der Staat gemäss Verfassung die sportliche Betätigung fördere, habe ich noch einen Vorschlag: Der auf der Tribüne anwesende Leiter des Sportamtes könnte einen Grossrats-Sportabend organisieren, wobei ich hoffe, dass nicht nur die Fraktion der Grünliberalen daran vollständig teilnimmt.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt das Sportgesetz, wobei wir aber die Kritik vonseiten der Grünliberalen nachvollziehen können: Auch unserer Ansicht nach wäre es nicht zwingend, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. Nun liegt aber ein Gesetz vor, das die bestehende Praxis wiedergibt, sodass wir diesem zustimmen können.

Wir stimmen den Anträgen Nr. 1 und Nr. 3 nicht zu. Der Antrag der LDP-Fraktion ist von uns nicht im Detail diskutiert worden; ich empfehle Ihnen aber, diesem Antrag zuzustimmen. Insofern stimmen wir auch zu, dass die Motion André Weissen wie auch der Anzug Christine Keller abgeschrieben werden.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Dieses Gesetz schadet niemandem - es nützt aber auch niemandem. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen ja schon auf Bundesebene, sodass wir dieses Gesetz gar nicht brauchen. Der einzige Zweck dieses Gesetzes besteht darin, im Bücherregal der Rechtsbibliothek zu stehen. Aus liberaler Sicht gibt es keinen Grund, ein unnötiges Gesetz in Kraft zu setzen. Deshalb plädieren wir für Nichteintreten.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich mache Ihnen im Namen der Regierung beliebt, auf diesen Bericht der JSSK einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Es trifft zu, dass gegenwärtig in unserem Kanton kein Malaise bezüglich der Sportförderung besteht. Es ist aber auch legitim, dass im Nachgang zur neuen Verfassung, welche die Sportförderung explizit nennt, ein

entsprechendes Gesetz erlassen wird. Rechtlich wäre es natürlich möglich gewesen, auf der bisherigen Basis weiterzuarbeiten. Ich habe aber Verständnis für dieses Anliegen, das vonseiten der Sportvereine an uns herangetragen worden ist. Gemeinsam war es uns möglich, den Inhalt dieses Gesetzes zu definieren. Wir haben uns dabei von der bisherigen Praxis leiten lassen. Es trifft nicht ganz zu, dass - wie Dieter Werthemann ausgeführt hat - alle Bereiche der Sportförderung von der Bundesgesetzgebung abgedeckt wären. Vielmehr haben auch kantonale Spezialitäten in dieses Gesetz Aufnahme gefunden. Mit diesem Gesetz gewährleisten wir, dass die Anspruchsgruppen eine gewisse Sicherheit bezüglich der Erfüllung ihrer Anliegen erhalten.

Die Fairness als Kriterium muss Teil eines Sportförderungsgesetzes sein. Ich möchte aber betonen, dass wir im Bereich der Fairnessförderung schon seit einiger Zeit tätig sind. So haben wir gemeinsam mit dem hervorragend geführten Fussballverband Nordwestschweiz die Institution "Zoffstopp" eingerichtet. Das Erziehungsdepartement unterstützt den Fussballverband, der Frau Bianca A. Jasmund für diese Aufgaben eingestellt hat. Sie steht jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern zur Seite, wenn es darum geht, die Ursachen für Gewaltvorfälle auf und neben dem Fussballfeld zu erkunden. Die Arbeit dieser Institution hat sich sehr bewährt. Wir stehen auch in Kontakt mit dem Soziologischen Institut der Universität, weil wir das Problem von Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen etwas näher betrachten und vor allem in der Prävention aktiv sein möchten.

Dieses Gesetz wird die Basis darstellen für eine Weiterentwicklung des Sports in unserem Kanton. Wir haben den Sportvereinen auch klar sagen müssen, dass mit diesem Gesetz nicht einfach die Subventionen aufgestockt werden, da wir den bisherigen Rahmen nicht verlassen möchten, auch wenn gewisse Anpassungen zu machen sein werden. Wir sind uns aber auch bewusst, dass im Bereich Sport vor allem der direkte Zugang sehr wichtig ist. Viele der Vereine werden in Freiwilligenarbeit geleitet, sodass bürokratische Hürden möglichst nicht oder wenn dann nur tief zu halten sind. Hierauf muss sich die Gesetzgebung auch einstellen. Ich bin meinem geschätzten Mitarbeiter Peter Howald dafür dankbar, dass er den Dialog zu den Sportvereinen und den Sportverbänden ausgezeichnet führt und im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Gesetzes hervorragende Kommunikationsarbeit geleistet hat. Wir laufen daher nicht Gefahr, dass den Sportvereinen ein Korsett umgeschlagen erhalten, das ihren Bewegungsfreiraum einschränken wird.

Beim Antrag zu Artikel 3 Absatz 7 ist mir nicht klar, ob die Aufzählung der Anlässe im Bereich des Spitzensports mit überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung eine Abgrenzungslinie zu Anlässen bedeuten soll zu Anlässen, denen diese Bedeutung nicht zukommt; mir ist auch nicht ganz klar, welche Anlässe dann nicht in dieses Raster passen sollen. Da ein Gesetz besonders sich durch Klarheit auszeichnen sollte, müsste das noch geklärt werden. Wenn der Passus gemäss diesem Antrag nicht aufgenommen wird, ist es dem Kanton unbenommen, selektiv solche Veranstaltungen zu unterstützen.

Dem Antrag zu Artikel 6 Absatz 3 in der korrigierten Version können wir zustimmen, auch mit Blick auf die breite Akzeptanz, den diese Ergänzung zu erhalten scheint. Ich weise Sie aber darauf hin, dass hierfür eine weitere Reglementierung nötig sein. Das Anliegen ist nachvollziehbar, aber ich kann die finanziellen Auswirkungen dieser Bestimmung noch nicht beziffern. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch im jetzigen Regime Mannschaften mit Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr von Gebühren befreit waren.

Zum Antrag zu Artikel 6 Absatz 4 ist zu sagen, dass die Regierung noch immer Wege gefunden hat, damit das ordentlich abläuft. Selbst wenn also diese Bestimmung nicht aufgenommen wird, wird eine geregelte Organisation bezüglich der Beteiligung an Sportanlagen gewährleistet sein. Wichtig ist, dass man bereit ist, über die Gemeinde- und Kantongrenzen hinweg zu denken. An dieser Stelle sei das 50-Meter-Schwimmbecken genannt, dessen Kosten wir nicht alleine tragen können.

Wir werden unseren Möglichkeiten gemäss den Sport weiterhin unterstützen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um all jenen zu danken, welche dafür sorgen, dass diese Sportvereine jahrein, jahraus funktionieren, und diese Arbeit sehr oft ehrenamtlich leisten. Wir sind als Vertreterinnen und Vertreter des Staatswesens diesen Leuten dankbar.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich kann teilweise nachvollziehen, dass man die Notwendigkeit dieser Gesetzgebung etwas anzweifelt. Ich bitte Sie aber, zu berücksichtigen, dass der Sport einen sehr hohen Stellenwert in der Gesellschaft genießt und dass wir in einer Zeit der Verrechtlichung leben, sodass man mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wohl nichts Falsches macht. Ich bin der Ansicht, dass man die höhere Verbindlichkeit, welche eine Folge dieser gesetzlichen Grundlage ist, auch aus liberaler Sicht verantworten kann.

Wie der Erziehungsdirektor ausgeführt hat, wird man auch ohne Aufnahme des Passus zum Spitzensport künftig solche Grossanlässe mittragen können. Bezüglich des Erlasses der Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Regelung gemäss Kommission klarer ist als jene im diesbezüglichen Antrag. Hinsichtlich des Antrags zu Artikel 6 Absatz 4 ist zu sagen, dass es nicht sinnvoll ist, in einem Spezialgesetz die Delegationskompetenzen des Regierungsrates festzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. ZWECK UND ZIEL

§ 1

II. AUFGABEN DES KANTONS

§ 3 Sport- und Bewegungsförderung

Abs. 1 – 6

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt hier einen zusätzlichen Absatz 7 einzufügen.

André Weissen (CVP): Es geht mir hier nicht um die Unterstützung des Spitzensports. Der Spitzensport hat sich selber um seine Finanzierung zu sorgen. Es geht mir vielmehr um die Unterstützung von Events im Bereich des Spitzensports, um die Unterstützung von Grossanlässen, die im allgemeinen Interesse sind; diese sollen in unseren Kanton geholt werden können. Im Legislaturplan 2009-2013 hält die Regierung unter dem Titel "Internationale Grossanlässe als Promotions- und Netzwerkplattformen" fest, dass Grossanlässe vermehrt als Plattformen genutzt werden, um den Metropolitanraum Basel im internationalen Umfeld zu präsentieren. Die Regierung nimmt diese Aufgabe wahr, doch: Wer weiss, was im nächsten Legislaturplan steht? Um die Erfüllung dieser Aufgabe auf längere Zeit sicherzustellen, sollte sie daher im Gesetz Aufnahme finden.

Man hat schon die Gelegenheit ausgelassen, Chancen im Zusammenhang mit solchen Unterstützungen zu packen. Das könnte vermieden werden, wenn eine solche Bestimmung im Gesetz verankert wäre. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die kommende Daviscup-Begegnung zwischen der Schweiz und Portugal, die in Bern stattfinden wird - vielleicht, weil man hier in Basel zu spät reagiert hat.

Zwischenfrage

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Können Sie mir sagen, wie nachhaltig die Austragung der Europameisterschafts-Fussballspiele der Euro 2008 gewesen ist?

André Weissen (CVP): Die Nachhaltigkeit von einzelnen Events wird man nie nachweisen können. Eigentlich geht es hierbei um ein Branding. Etliche Studien belegen aber, dass solche Events bezüglich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit tatsächlich rentieren, im Speziellen, wenn auch das von solchen Events profitierende Nebengewerbe in die Betrachtung miteinbezieht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Zwischenfrage lässt mich vermuten, dass die Diskussion in die falsche Richtung gelenkt wird. Es ist eigentlich verständlich, was die Absicht der Antragsteller ist. Wie ich vorhin erwähnt habe, erfüllen wir diese Aufgabe bereits. Ich möchte im Zusammenhang mit der Austragung der Daviscup-Begegnung zwischen der Schweiz und Portugal sagen, dass diese auch mit dieser Bestimmung im Gesetz nicht zwingend nach Basel geholt hätte werden können. Schliesslich geben die Veranstalter vor, zu welchen Bedingungen sie eine Veranstaltung durchführen wollen. Im konkreten Fall hatten wir Regeln für die Benützung des öffentlichen Raums aufgestellt, wie sie auch für das Kasernen-Areal Gültigkeit haben. Zudem hatten die Veranstalter Forderungen nach Cash-out-Beiträgen gestellt, wobei wir nicht bereit waren, diese zu erfüllen.

Die Nachhaltigkeit der Austragung von Euro-2008-Spielen hat nach meiner Ansicht auch keinen Konnex zu dieser Bestimmung. Als feststand, dass die Austragung in Österreich und der Schweiz stattfinden soll, hatten wir die Frage zu beantworten, ob Basel auf eine Austragung von Spielen verzichten und sich damit mit einem der modernsten Stadien ins Abseits begeben wollte. Wahrscheinlich wäre es nicht ganz einfach gewesen, aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen im Sinne der Zwischenfrage einen Verzicht zu kommunizieren.

André Weissen (CVP): Ich gehe mit den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann einig. Ich

möchte nur darauf hinweisen, dass in der von mir beantragten Bestimmung steht, dass der Kanton "nach Möglichkeit" solche Anlässe unterstützt. Wenn also unerfüllbare Forderungen im Raum stehen, wäre ein Verzicht auf Unterstützung möglich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP zu § 3 Abs. 7 **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 4 Nachwuchsförderung

§ 5 Aus- und Weiterbildung

§ 6 Sportanlagen

Abs. 1 und 2

§ 6 Abs. 3

1. Satz, keine Bemerkungen

2. Satz

Antrag

Die Fraktion LDP **beantragt**, den zweiten Satz wie folgt zu fassen:

Für Kurse und Anlässe, die **für Jugendliche von anerkannten Leiterinnen und Leitern oder** im Rahmen von "Jugend und Sport" durchgeführt werden, werden keine Mietgebühren in Rechnung gestellt.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Für Kurse und Anlässe, die im Rahmen von "Jugend und Sport" durchgeführt werden, werden keine Mietgebühren in Rechnung gestellt.

André Weissen (CVP): Ich danke André Auderset für die bessere Formulierung meines Antrags, die es ermöglicht hat, dass wir unseren Antrag zurückziehen konnten.

Es ist nötig, dass die Sportanlagen möglichst vielen Vereinen möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Diesbezüglich sollten wir uns sukzessive dem Modell, wie es in Basel-Landschaft zur Anwendung kommt, annähern. Im basellandschaftlichen Sportgesetz steht nämlich in Artikel 6 Absatz 1 vor, dass der Kanton seine Sportanlagen interessierten Kreisen und Trägerorganisationen mit anerkannten Leiterinnen und Leitern zur Verfügung, ohne eine Benutzungsgebühr zu verlangen. Da im Kanton Basel-Landschaft viele Sportanlagen den Gemeinden und nicht dem Kanton gehören, entspricht das nicht den hiesigen Zuständen, sodass sich eine vollständig Nachahmung nicht aufdrängt; dennoch könnte man längerfristig dieses Ziel verfolgen.

Auch in diesem Zusammenhang möchte ich auf den Legislaturplan verweisen, wo unter "Abstimmung der Sportpolitik und der Sportanlagenplanung" steht: "Sportpolitische Anlässe von regionaler Bedeutung, die Planung und Schwerpunkte der Sportpolitik werden mit den Nachbarkantonen und in der Region abgestimmt. Besonders bei den Sportanlagen soll Basel-Stadt im Mittelpunkt der Region stehen, in welcher die Sportinfrastruktur attraktiv und gut abgestimmt ist und wenn möglich gemeinsam getragen wird." Der nächste Abänderungsantrag bezieht sich übrigens ebenfalls hierauf.

Es ist klar, dass es zur Umsetzung dieses Artikels entweder eines Reglements oder einer Verordnung bedarf, welche genaue Kriterien enthält oder zumindest ein Gremium bestimmt, das Entscheide im Einzelfall fällt. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Erlass für Jugend- und Juniorsport infrage käme, wenn ein Verein als Trägerschaft fungiert. Wenn sich also eine Gruppe Jugendlicher zusammensetzt und unter Aufsicht eines Erwachsenen ein Training abhalten wollte, würde diese Bestimmung nicht zur Anwendung kommen.

Ich bitte Sie, dieser Änderung des Absatzes 3 im Sinne des Antrags der LDP-Fraktion zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Ausführungen von André Weissen haben mich gerade vom Gegenteil überzeugt. Wenn das Abgrenzungskriterium "wichtige Vereine" sein soll, so gibt es offenbar auch unwichtige Vereine, die dann nicht in den Genuss dieses Erlasses kommen würden. Ich mache Ihnen

beliebt, die Kompetenz bei der Verwaltung zu belassen, im Ermessen und unter Wahrung des Prinzips der Gleichbehandlung entscheiden zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 12 Stimmen bei 11 Enthaltungen, dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 6 Abs. 3, 2. Satz lautet wie folgt: Für Kurse und Anlässe, die **für Jugendliche von anerkannten Leiterinnen und Leitern oder** im Rahmen von "Jugend und Sport" durchgeführt werden, werden keine Mietgebühren in Rechnung gestellt.

Antrag

Die Fraktion CVP **beantragt** eine Ergänzung zu Absatz 3 mit einem zusätzlichen Satz: Der Kanton kann seine Sportanlagen auch weiteren interessierten Kreisen und Trägerorganisationen mit anerkannten Leiterinnen und Leitern ohne Benützungsgebühr zur Verfügung stellen.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Detailberatung

§ 6 Abs. 4

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt eine Ergänzung zu Absatz 4 mit einem zusätzlichen Satz: Für den Kanton handelt das zuständige Departement.

André Weissen (CVP): Diesen Satz habe ich dem regierungsrätlichen Entwurf entnommen, nachdem er von der JSSK gestrichen worden ist. Der Legislaturplan sieht die Beteiligung an regionalen Sportanlagen vor. Ich denke, dass es vorkommen kann, dass man rasch entscheiden muss, sodass es sinnvoll wäre, wenn in solchen Situationen das Departement direkt entscheiden könnte. Es ist mir klar, dass bei einem regulären Geschäft das Departement den üblichen Verfahrensweg durchläuft. Die Streichung dieser Bestimmung ist in der JSSK meines Erachtens völlig zufällig erfolgt, wenn man das Abstimmungsverhältnis betrachtet: Die Streichung ist mit 3 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen worden. Die Regierung und die Verantwortlichen der Verwaltung haben sich schon etwas überlegt, als sie diese Bestimmung verfassten. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Bestimmung wieder einzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 31 gegen 22 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP zu § 6 Abs. 4 **abzulehnen**.

Detailberatung

III. FÖRDERUNG MIT MITTELN DES SWISSLOS-SPORTFONDS

§ 7 Swisslos-Sportfonds

§ 8 Swisslos-Sportfonds-Kommission

IV. PLANUNG, ZUSAMMENARBEIT UND DATENBEARBEITUNG

§ 9 Planung

§ 10 Zusammenarbeit

§ 11 Datenbearbeitung

V. ORGANISATION

§ 12 Zuständiges Departement

§ 13 Sportbeirat

VI. SCHLUSSBESTIMMUNG

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Sportgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Das Sportgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug 07.5076.02 Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Keller **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5076 ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5204.02 André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung abzuschreiben.

19. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung

[18.05.11 10:39:04, PD, 11.5083.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5083 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ein Blick auf die Übersicht der Fraktionsmeinungen zeigt, dass diese Motion heute überwiesen wird. Ich möchte Ihnen anhand einer sehr fiktiven und hoffentlich auch humorvollen Geschichte zeigen, dass diese Motion schlussendlich nichts zur Transparenz beitragen wird. Ich bitte Sie deshalb, sich jetzt vorzustellen, dass diese Motion schon vor zwei Jahren eingereicht worden wäre und die Basler FDP Ende 2011 zum ersten Mal einen solchen Rechenschaftsbericht hätte abliefern müssen. Sie stellen beim Einblick in denselben fest, dass in der Rubrik Verbände eine Überweisung von CHF 50'000 getätigt wurde. Ich bin sicher, dass für Sie alle klar wäre, woher dieser Betrag stammt. Sie würden alle an den Gewerbeverband denken, dessen Direktor schliesslich ein Freisinniger ist, der Verbandspräsident ebenso.

Stellen Sie sich nun weiter vor, dass über die Spitalvorlage anders abgestimmt worden wäre. Denn nach der Debatte im Grossen Rat hätte die FDP sich entschlossen zu sagen, dass ihr der Kompromiss zu wenig weit gehe, dass sie für eine wirkliche Auslagerung sei. Deshalb empfiehlt der Parteipräsident anlässlich des Parteitags, diese Vorlage abzulehnen und eine Kampagne gegen die Vorlage zu starten. Unter diesem Eindruck hätte vielleicht, rein fiktiv natürlich, auch die SVP entschieden, Nein zu sagen. Dann wäre die Abstimmung am letzten Wochenende wohl anders herausgekommen, die Spitalvorlage wäre wohl gescheitert. Sie würden sich dabei nichts Böses denken, denn schlussendlich wäre das mit den Positionen der FDP vereinbar gewesen. Sie alle würden immer noch daran glauben, dass die Spende mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Gewerbeverband stammt, ausser einer Person. Ich entschuldige mich jetzt schon, dass ich Urs Müller in dieses fiktives Spiel einbeziehe. Aber Urs Müller weiss nämlich, dass nicht der Gewerbeverband der Spender war. Urs Müller ist in der Realität genauso wie in der Fiktion ein ausgeklügelter Stratege und hat sich überlegt, was er mit den (fiktiven) CHF 100'000 des VPOD anstellen soll. Soll er damit die gesamte Stadt mit Plakaten tapezieren lassen, oder soll er davon die Hälfte in eine Parteispende investieren, damit sich die FDP wieder einmal eine richtige Kampagne leisten kann? Mehr muss dazu gar nicht gesagt werden. Ich als Parteipräsident würde damit endlich einmal über Geld für eine Kampagne verfügen, mit einem schönen liberalen Inhalt. Urs Müller ist zufrieden, die Spitalvorlage wird abgelehnt, und ich bin auch zufrieden. Sie haben von alledem gar nichts gemerkt.

Ich verstehe, dass man Transparenz wünscht. Vor allem verstehe ich, dass man verhindern möchte, dass jemand mit Geld einen politischen Entscheid kaufen kann. Mit dieser wirklich rein fiktiven Geschichte will ich aufzeigen, dass

diese Motion das nicht wirklich verhindern könnte. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion abzulehnen. Die Menschheit hat schon einige Krisen überlebt, weil sie sehr erfinderisch ist. Wenn es nicht über diesen Weg geht, findet man einen anderen Weg der Finanzierung. Auch in Ländern, wo Transparenz vorgeschrieben wird, wo es ausgeklügelte Gesetzgebung dazu gibt, kommt es alle paar Jahre wieder zu einem Skandal, weil ein politischer Entscheid gekauft wurde. Wenn jemand auch in der Schweiz versucht, einen politischen Entscheid zu kaufen, wird er dies kaum über eine Parteispende versuchen, sondern er wird einzelne Entscheidungsträger angehen. Das wäre wohl wirkungsvoller. Diese Motion hilft uns nicht, sie kann sogar zu falschen Schlüssen führen, wie ich vorher versucht habe darzulegen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, aber auch im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion abzulehnen, da sie nicht für Transparenz, aber eventuell für Missverständnisse sorgen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie meine Geschichte nicht falsch verstanden haben.

Alexander Gröflin (SVP): Mit einer ganzen Seite werden wir Grossratsmitglieder mit regulativen Forderungen zum Thema Parteienfinanzierung eingedeckt. Das kommt nicht von rot-grün, sondern von einer Partei, die sich in ihrem Namen sogar liberal nennt. Die Taktik, den Vorstoss am 3. Februar 2010 von rot-grün abzuschliessen und heute mit einem eigenen, ähnlich klingenden Vorstoss zu brillieren, geht offenbar auf.

Meine Partei - und ich nehme an auch die grünliberale Partei - ist als Verein organisiert und lebt von Mitgliederbeiträgen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, und auch von Spenden. Wie viel ich meiner Partei spende, geht Sie und die Öffentlichkeit nichts an. Mit der vorgeschlagenen Grenze von CHF 10'000 können Sie gleich Ihre Regierungsräte, Richterinnen und Richter und weitere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf diese Liste setzen. Ich kenne kein Mitglied, das freiwillig CHF 10'000 in eine Partei spendet, zumindest nicht hier im Kanton Basel-Stadt. Es wäre also eine Liste voller Würdenträger. Ich prophezeie Ihnen, dass bei den juristischen Personen einfach der Effekt einkehren wird, dass maximal CHF 9'999 pro Jahr gespendet würde. Ein Unternehmen will doch alle Personen bedienen und unterstützt nicht nur nach Parteizugehörigkeit. Deshalb befürchte ich, dass eine Person X aufgrund dieser regulierenden, antiliberalen Öffentlichkeitspflicht davon Kenntnis haben wird, wenn die fiktive Velobedarf AG über CHF 10'000 der SVP spendet und als Folge bei dieser "bösen" Aktiengesellschaft nicht mehr einkaufen gehen wird. Das ist doch der Sinn und Zweck dieser Motion. Alle "bösen" Aktiengesellschaften sollen an den Pranger gestellt werden, wenn sie es wagen, der SVP Geld zu spenden.

Dass weniger juristische Personen auf die schwarze Liste kommen sollen, finde ich vor dem Hintergrund, dass wir in der Schweiz keine staatliche Parteienfinanzierung kennen, bedenklich. Gerade Parteien, die Parteiabgaben kennen, die indexiert oder vom Einkommen abhängen, müssten einer öffentlich zugänglichen Mitgliederliste kritisch gegenüberstehen. Es ist bekannt, dass es viele Mitglieder von Parteien gibt, die aufgrund der Parteizugehörigkeit einen gut bezahlten Job erhalten haben, dafür aber ihre jährlichen Parteisteuern entrichten. Überlegen Sie sich Ihre Entscheidung sehr gut, man kann sich manchmal in die eigenen Finger schneiden. Datenschutzumsetzungsprobleme, das Controlling - es tut sich ein Dschungel von Regulierungen auf, die eine Umsetzung sehr schwierig machen. Ausserdem muss ein Bürokratieapparat aufgebaut werden, der die Kontrolle über die Parteienfinanzierung ausüben soll. Mit diesen Worten von David Wüest-Rudin vom Mittwoch, 3. Februar 2010 möchte ich schliessen, und ich empfehle Ihnen, die Motion von David Wüest-Rudin und Konsorten abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Ich bin gerade etwas irritiert, weil die SVP bisher solche Stichworte wie Pranger und schwarze Listen ja eher befürwortet hat. In diesem Fall scheint sie sie aber abzulehnen.

Die SP trat schon immer für eine Offenlegung der Parteienfinanzierung ein. Sie hat vor einem Jahr einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die politische Willensbildung umfassend stattfinden kann. Es ist wichtig, dass die Stimmbevölkerung weiss, wer die Finanzierungsquellen sind. Gerade in einer Demokratie gehört es dazu, Transparenz zu schaffen, damit man auch in Abstimmungs- und Wahlkämpfen weiss, worum es geht. Es sind nicht nur die internationalen Organisationen wie die OECD, die von der Schweiz vermehrt fordern, dass eine Offenlegung stattfindet, sondern auch die Bevölkerung äussert sich in Umfragen sehr positiv dazu. Wie man das umsetzt, ist eine andere Frage. Dass der Datenschutz gewährleistet bleiben muss, ist klar.

Vor einem Jahr hat die grünliberale Partei kategorisch gegen den Vorstoss der SP geredet. Es erstaunt mich, dass sie nun mit einem eigenen Vorstoss kommt. Es ist eher eine Weichspülervariante, und ich gebe Daniel Stolz' Beispiel recht. Sie fordert zwar Transparenz, aber ob sie das wirklich schafft, ist mir nicht ganz klar. Eigentlich geht es darum zu wissen, wer die Wahlen und Abstimmungen finanziert. Hier eine namhafte Offenlegung zu erreichen, wie es in anderen Kantonen bereits üblich ist, wäre der Sinn der Sache. Wie Daniel Stolz richtig aufgezeigt hat, besteht die Gefahr, dass man noch einmal raten muss, wer jetzt tatsächlich hinter der Finanzierung steckt. Wir haben uns die Sache gut überlegt und sie einer Prüfung unterzogen. Ich bin mit der Variante, die die Motion vorschlägt, nicht ganz einverstanden, wir sind aber trotzdem der Ansicht, dass es ein richtiges Signal wäre, und deshalb möchten wir die Motion der Regierung überweisen, damit sie aufzeigen kann, wie man in dieser Angelegenheit weiter vorgehen könnte. Ich bitte Sie daher, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Nach dem Votum von Tanja Soland kann ich mir ein langes Votum ersparen. Ich schliesse mich dem an. Das Grüne Bündnis wäre selbstverständlich für eine gesamtheitliche Offenlegung gewesen, wie es ursprünglich der Vorstoss der SP wollte. Wir sind für den vorliegenden Vorstoss nicht Feuer und Flamme, die Gründe wurden bereits von Daniel Stolz und Tanja Soland genannt. Dennoch können wir uns anschliessen und wir sind dafür, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Transparenz und Verschärfung von Transparenzvorschriften sind en vogue. "Sunshine ist the best disinfectant" hat vor bald 100 Jahren der amerikanische Richter Lou Brandeis geschrieben in seinem Buch "Other people's money and how the bankers use it". Seit 100 Jahren also versuchen wir, Transparenzrichtlinien zu erlassen, zu verschärfen, und für mehr Transparenz zu sorgen. Nach 100 Jahren ist auch ein kritisches Hinterfragen angezeigt. In medizinischer Hinsicht sind wir in den vergangenen 100 Jahren gescheiter geworden: Sunshine ist nicht nur gesund. Seit wir über das Ozonloch und Hautkrebs Bescheid wissen, würden wir hier wahrscheinlich zur Vorsicht mahnen. Gleiches muss auch für die Politik gelten. Alle Transparenzvorschriften, die in den vergangenen Jahrzehnten erlassen und verschärft wurden, konnten die jüngste Finanzkrise nicht verhindern. Es soll nun niemand sagen, die Finanzkrise sei eben gerade auf mangelnde Transparenz zurückzuführen. Das kann wirklich niemand behaupten, der sich einigermassen mit der Regulierung des Finanzwesens beschäftigt hat. Es wurde ständig verschärft. Das Problem ist eher, dass niemand die vorhandenen Informationen korrekt einzuordnen und damit umzugehen weiss.

Ich erlaube mir einen Analogieschluss. Es verhält sich ähnlich im Fall der Parteienfinanzierung. Wir schlagen genau diese Richtung ein und bewegen uns in Richtung einer Scheintransparenz, die letztlich niemandem etwas bringt und vielmehr Schaden anrichten wird. Die fiktive Liste, die David Wüest-Rudin vorschlägt, und auch die fiktive Geschichte von Daniel Stolz haben uns sehr gut zeigen können, dass niemandem gedient ist mit einer solchen Art von Transparenz. Es bringt niemandem etwas zu wissen, ob eine Partei einen Betrag von einem Verband, der nicht genannt wird, erhalten hat. Das ist im übrigen auch von Tanja Soland und Michael Wüthrich angezeigt worden. Ich stelle mir vor, wenn wir zur Detailberatung kommen, wird es selbstverständlich in eine andere Richtung gehen, und man wird sagen, dass das Anonyme nichts bringe und dass man die Nennung von Namen fordert. So wird man mit einem Gesetz enden, das die SP bereits vorgeschlagen hat. Das hätte eine abschreckende Wirkung für alle potentiellen Spenderinnen und Spender zur Folge, und aus genau diesem Grund haben wir die Motion im letzten Jahr ja auch abgelehnt.

Auch wenn diese Motion im Vergleich zu derjenigen im Vorjahr etwas abgeschwächt wurde, leitet sie doch einen Systemwechsel in der Parteienfinanzierung ein. Man folgt damit internationalen Trends, das ist richtig, aber es gibt doch auch Besonderheiten, die beachtet werden müssen. Nicht überall funktioniert Politik gleich, nicht überall sind Parteien gleich organisiert, strukturiert und finanziert. In der Schweiz gibt es eine liberale, ja eine sehr bodenständige Tradition der Parteienfinanzierung. Sie sind nicht vom Staat finanziert. Es ist ein Hauptanliegen, dass dies auch so bleiben kann. Dafür müssen wir derartige Motionen abweisen, sonst enden wir bei der staatlichen Parteienfinanzierung. Da müssen wir die Notbremse ziehen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es war absehbar, dass die Diskussion um das "Liberale" angestossen wird. Ich möchte nicht den Anspruch erheben, dass unsere Partei den alleinigen Anspruch auf die richtige Bedeutung des Wortes "liberal" hat, aber ich möchte doch kurz mein Verständnis der Bedeutung des Wortes darlegen, da es in dieser Frage um eine Balance von verschiedenen liberalen Grundwerten geht.

Zur liberalen Demokratie gehört der freie Wettbewerb, auch der freie politische Wettbewerb. Voraussetzung des Wettbewerbs ist die Information der Kundschaft. Die politische Kundschaft sind die Wählerinnen und Wähler. Sie sollen möglichst weitgehend informiert sein. Ich möchte auch daran erinnern, dass zum effizienten Wettbewerb das Regulieren gehört. Effiziente Wettbewerbe sind immer regulierte Wettbewerbe. Ein Faktor bei der Finanzkrise, Lukas Engelberger, war die Deregulierung, nicht im Bereich der Transparenz, aber sehr wohl in anderen Bereichen. Die Information der Wählerinnen und Wähler, und die Notwendigkeit einer guten Regulierung von Wettbewerben spricht für eine vorgeschriebene Transparenz in der Parteienfinanzierung. Dagegen spricht, dass die liberale Demokratie von Bürgerrechten und Persönlichkeitsschutz lebt. Deswegen haben wir vor einem Jahr die Motion auch klar abgelehnt. Wir werden nie einer Änderung dieser Motion in Richtung eines Gesetzes zustimmen, das die Persönlichkeitsrechte verletzen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Votum von Alexander Gröflin eingehen. Wenn Sie die Motion richtig gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass die verbesserte Transparenz möglich ist, wenn die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien nicht namentlich erfolgt. Ihr ausführliches Votum fällt in sich zusammen, da es nicht darum geht, Namen öffentlich zu machen.

Wir müssen also nach einer Lösung suchen, die sowohl Information als auch Transparenz verbessert, aber auch die Bürger- und Persönlichkeitsrechte schützt. Deswegen bin ich klar der Meinung, dass der vorliegende Vorstoss nicht einfach eine Weichspülervariante ist. Vielmehr soll der Schutz der Privat- und Bürgerrechte gewährleistet werden. Darum werden wir dem Ansinnen der Linken eine Abfuhr erteilen, wenn sie in die Persönlichkeits- und Privatrechte eingreifen wollen. Ich freue mich aber, dass die Linke den Schritt mit uns machen und zunächst die Diskussion weiter führen will. Ich bin überzeugt, dass es ein wichtiges Thema ist. Die Bürgerlichen müssen sich nicht wundern, dass man ihre Unabhängigkeit in Frage stellt, wenn sie sich dauerhaft dem zunehmenden Ruf nach mehr Transparenz verweigern.

Eine Patentlösung zu finden ist schwierig. Wenn die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen glauben, dass dies alles nichts bringe, aber verstehen, dass der Wunsch nach mehr Transparenz vorhanden ist, bitte ich sie, eine taugliche Lösung zu unterbreiten. Ich persönlich bin überzeugt, dass dies ein wichtiger und richtiger Schritt ist, um ein echtes Bedürfnis aufzunehmen. Es wird auch etwas bringen, wenn die Wählerinnen und Wähler zumindest grob wissen, woher die Finanzströme zu den Parteien kommen, wie viel aus der Wirtschaft, wie viel von Privatpersonen kommt. Das erhöht zumindest die Transparenz, ohne Bürger- und Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen und die Stellungnahme des Regierungsrats entgegenzunehmen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Wir wissen alle, dass es Ihnen mit dieser Motion darum geht, sich in der extremen Mitte zu positionieren. Am Schluss muss man dann aber Ja oder Nein entweder zum Primat des Einzelnen oder zu demjenigen des Kollektivs sagen. Sie nehmen für sich in Anspruch, für eine liberale Politik zu sein. Wo setzen Sie da im Sinne eines Ja oder Neins das Primat an?

David Wüest-Rudin (GLP): Um eine Lösung zu finden, muss man sich manchmal nicht nur für die Pole und Extreme entscheiden, weil sonst eine Blockade entsteht, sondern man muss versuchen, einen Mittelweg zu nehmen, auch wenn die eigene Überzeugung auf die eine Seite mehr ausschlägt. Mir ist es ein Anliegen, eine echte Lösung zu präsentieren, und das geht mit den Extrempositionen nicht.

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie sich im Sinne einer liberalen Lösung vorstellen, freiwillig mit einem guten Beispiel voranzugehen und damit ein Gesetz unnötig zu machen?

David Wüest-Rudin (GLP): Das kann ich mir sehr gut vorstellen, unsere Partei führt diese Diskussion bereits. Ich erwarte, dass wir gemäss diesem Modell auch Transparenz zur Rechnungsablage schaffen werden. Im Übrigen ist unsere Rechnung sowieso transparent, der Mitgliederversammlung wird jeweils präsentiert, woher das Geld stammt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 37 Stimmen, die Motion 11.5083 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten **zu überweisen**.

20. Anzüge 1 - 5

[18.05.11 11:03:19]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen

[18.05.11 11:03:19, BVD, 11.5077.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5077 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis bestreitet diesen Anzug. Der Regierungsrat hat uns mit dem letzten Postversand die neue Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung zugestellt. Die Änderungen stehen also bereits in der Pipeline. Patrick Hafners Vorschlag fordert nun eine einfache Lösung, wobei er postuliert, dass die Basler ohnehin darauf verzichten würden, mit dem Auto in die der Innenstadt zu fahren. Sein Vorschlag würde nun dazu führen, dass wir alle Parkplätze blau machen. Wenn sie alle blau sind, dürfen die Baslerinnen und Basler überall parkieren. Patrick Hafner, es ist damit ganz klar ein innerstädtisches Pendeln möglich, dieses wird durch Ihren Anzug gefördert. Ich würde also etwas vorsichtiger sein mit Schnellschüssen. Die Parkraumbewirtschaftung wird demnächst behandelt werden.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist die einzige Partei, die für eine Überweisung dieses Anzugs plädiert hat. In der Zwischenzeit haben wir den neuen Ratschlag zur Parkraumbewirtschaftung erhalten. Als wir für Überweisung gestimmt hatten, dachten wir, dass es eine originelle Idee sei, die ohne grossen Aufwand umgesetzt werden könnte,

oder über die man sich zumindest im Rahmen einer neuen Parkraumbewirtschaftung Gedanken machen könnte. Nun liegt der neue Ratschlag aber vor, wir werden über diesen Ratschlag diskutieren und Ideen einbringen können. Wir sind daher nicht mehr für eine Überweisung des Anzugs, da er bereits überholt ist.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Auch die SP unterstützt diesen Anzug nicht. Wir brauchen keinen Anzug und keine Ideen, die das Rad der Zeit wieder zurückdrehen. Mit diesem Anzug würden wir, zumindest was die Autos mit baselstädtischer Nummer betrifft, ins verkehrstechnische Mittelalter zurückkatapultiert, nämlich in die Zeit vor der Einführung der blauen Zone. Dieser Anzug läuft überdies jedem Bestreben, das Verkehrsaufkommen in der Stadt auf das erträglichste Minimum zu senken, zuwider.

Ich frage mich, ob der Anzugsteller ernsthaft glaubt, dass Automobilisten mit baselstädtischer Nummer so vernünftig sind und ihr Fahrzeug nur dann verwenden, wenn es notwendig ist. Das kann ich mir nicht vorstellen, aber vielleicht hat der Anzugsteller eine andere Definition von notwendig. Tatsache ist, wer ein Auto hat, der braucht es, und er braucht es erst recht, wenn er weiss, dass er es am Zielort gratis parkieren kann. Die Verkehrsflut können wir nur eindämmen, wenn wir für diejenigen, die meinen, sich in der Stadt mit dem Auto bewegen zu müssen, die Parkdauer einschränken, oder wenn das Parkieren kostet. Alles andere ist unseres Erachtens sinnlos. Ich frage mich auch, ob es rechtlich möglich ist, Autos mit baselstädtischer Nummer bezüglich freiem Parkieren gegenüber ausserkantonalen Fahrzeugen derart zu bevorzugen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte das Votum von Brigitte Heilbronner verstärkend ergänzen. Es gibt eine Statistik, die belegt, dass ein Grossteil der Autofahrten, die in der Stadt getätigt werden, weniger als einen Kilometer betragen. Es handelt sich also um Autofahrten, die man problemlos auch mit anderen Verkehrsmitteln bewältigen könnte. Genau diese Mobilität möchten wir auf ÖV, Velo und Fussverkehr umlenken. Deswegen lehnen wir den Anzug auch klar ab.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin arg enttäuscht über die sehr negativen Reaktionen auf meinen Anzug. Ich muss allerdings gestehen, dass die Idee nicht von mir kommt, sondern von einem guten Freund stammt, der mich gebeten hat, diese Idee einzubringen. In der Überschrift steht bereits, warum mich diese Idee überzeugt hat: "Radikal vereinfachen". Beim Stichwort radikal hätte ich eigentlich erwartet, dass mindestens die FDP mitmacht, beim Vereinfachen sollten eigentlich alle vernünftigen Menschen mitmachen.

Bei der Parkraumbewirtschaftung geht es in allererster Linie darum, dass man den Verkehr in der Region mit denjenigen Verkehrsmitteln zurücklegt, die Sinn machen. Was ist das hauptsächlich? Fragen Sie die Leute, die in unserem Kanton wohnen und ein Auto haben - wir haben übrigens einen der tiefsten Motorfahrzeugbestände in der ganzen Schweiz -, was das hauptsächlichliche Problem beim Parkieren ist. Das hauptsächlichliche Problem ist, dass die Parkplätze von ausserkantonalen Arbeitspendlern belegt sind. Wie bekommt man nun diese Pendler dazu, den ÖV zu benutzen? Indem man das Parkieren erschwert! Aber damit soll doch das Parkieren für die innerstädtische Bevölkerung nicht erschwert werden. Das ist der Denkfehler der Parkraumbewirtschaftung. Das ist meines Erachtens auch einer der Hauptgründe, warum die letzte Vorlage von der Bevölkerung nicht angenommen wurde.

Wir könnten mit der vorgeschlagenen Lösung, mit der automatisch für baselstädtische Autos eine Parkberechtigung in blauen Parkfeldern gegeben ist, eine radikale Vereinfachung bewirken. Man muss sich keine Parkkarte mehr besorgen, man muss nicht daran denken, diese im Fahrzeug sichtbar zu platzieren, und das ganze Problem auch der angrenzenden Parkzonen wäre erledigt. Andreas Ungricht hat diese Frage schon einmal eingebracht: Wenn man an der Grenze zwischen zwei Postleitzahlen wohnt, ist es aufgrund der ohnehin bestehenden Knappheit problematisch. Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen, wir könnten damit wirklich erreichen, dass wir nicht das Parkieren, sondern das Herumfahren erschweren für diejenigen, die nicht mit dem Auto in die Stadt fahren sollen. Das Auto soll in der Stadt nur genutzt werden, wenn man es auch braucht.

Sie sehen, dass mein Anzug vom 6. April stammt. Der neue Ratschlag der Regierung stammt vom Mai. Es ist keine Zwängerei meinerseits, ich wusste zu diesem Zeitpunkt schlichtweg nicht, dass die neue Vorlage schon sehr bald auf dem Tisch liegen wird. Wir können mein Anliegen problemlos auch anlässlich der Diskussion der Parkraumbewirtschaftung mit einbeziehen. Aber es wäre ein Signal, wenn der Anzug jetzt überwiesen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5077 ist **erledigt**.

2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen

[18.05.11 11:13:08, PD, 11.5079.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5079 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5079 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle

[18.05.11 11:13:25, BRK, 11.5084.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5084 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5084 dem Regierungsrat zu **überweisen**. *[siehe Korrigenda nachstehend]*

4. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung

[18.05.11 11:13:41, PD, 11.5085.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5085 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Freiwilligenarbeit soll freiwillig sein und bleiben. Als Folge eines Anreizsystems, wie es hier vorgeschlagen wird, könnten Misstrauen und Futterneid aufkommen. Warum kann oder darf einer etwas tun, was der andere nicht kann oder darf? Wie wollen Sie Freiwilligenarbeit beurteilen, qualifizieren oder dokumentieren? Mit einem Reglement und einem Dienstbüchlein? Ein Anreizsystem würde sicherlich einige Leute vor den Kopf stossen. Die Besoldung für Werk- und Bezirksfeuerwehren ist seit dem Jahr 2000 steuerpflichtig. Haben Sie dem nicht auch zugestimmt?

Ob private Unternehmen Freiwilligenarbeit ihrer Mitarbeiter unterstützen, mag ich hier in Frage stellen. Ich persönlich habe das Gegenteil erfahren. Dies ist ein gesellschaftspolitisches Problem, dem man nicht mit Anreizen beikommen kann oder soll. Mit Anreizen kann man das Ansehen oder den Ruf der Freiwilligenarbeit eher beschädigen. Lassen wir die Freiwilligen Freiwilligenarbeit tun und würdigen wir diese Leistungen täglich mit einem ehrlichen Dankeschön! Richtig ist, dass immer weniger Freiwillige zu finden sind. Dies aber mit einem solchen Anreizsystem zu fördern, halten wir nicht für den richtigen Weg. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Das Jahr 2011 wurde vom Europarat als europäisches Jahr der Freiwilligenarbeit ausgerufen. Offensichtlich gibt es hier europaweit ein Problem. Ich stelle mit meinem Anzug ein paar Fragen an den Regierungsrat, wie etwa die Freiwilligenarbeit in der Qualifikation mitberücksichtigt werden könnte. Wir werden erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, und wir müssen nicht jetzt schon feststellen, dass dies nicht möglich sei. Im übrigen kann es durchaus interessant sein, dass der Arbeitgeber weiss, was man in der Freizeit gelernt hat. Es gibt Mannschaftsführer, es gibt Leute, die eine Homepage betreuen, Sitzungen leiten usw. Als Präsident eines Vereins, der stark auf Freiwilligenarbeit angewiesen ist, möchte ich die Wichtigkeit betonen, der Gesellschaft zu zeigen, dass Freiwilligenarbeit wichtig ist. Wir sind seit rund zwanzig Jahren einer Ökonomisierung ausgesetzt, und die Freiwilligenarbeit geht deswegen leider zurück. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 11.5085 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Korrigenda

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich habe eine Korrektur zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (11.5084).

Der Anzug richtet sich an die Bau- und Raumplanungskommission und nicht an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (11.5084) **an die Bau- und Raumplanungskommission** zu überweisen.

5. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen

[18.05.11 11:19:28, WSU, 11.5086.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5086 entgegenzunehmen.

Thomas Mury (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Erstunterzeichnerin über Insider-Wissen verfügt und habe mich deshalb selber bei den zuständigen Instanzen nach der wirklichen Sachlage erkundigt. Einerseits handelt es sich um ein soziales Anliegen. Das Anliegen, dass vom Staat Notwohnungen zur Verfügung gestellt werden, ist unbestritten. Ich bin aber dezidiert der Meinung, dass diese Notwohnungen, wie bisher üblich, für Familien und Alleinstehende mit Kindern zur Verfügung gestellt werden sollen, und dass die Ausweitung auf Alleinstehende an der Sache vorbeigeht.

Gemäss meinen Informationen scheinen die bestehenden Notwohnungen praktisch ausgebucht zu sein, es gibt nur noch eine geringe Reserve, die für Notsituationen bereitstehen müssen. Ausserdem handelt es sich hauptsächlich um grössere Wohnungen, die meisten Wohnungen sind Drei- oder Vierzimmerwohnungen, also Wohnungen, die für Familien und für Alleinstehende mit Kindern geeignet sind, keineswegs aber für Einzelpersonen. Es scheint auch zumutbar zu sein, am jetzigen Usus festzuhalten. Es ist für Alleinstehende viel einfacher, eine Wohnung zu finden, als für Familien und Alleinstehende mit Kindern.

Eigentlich geht es, so schliesse ich aus dem Anzug, darum, dass neue Notwohnungen erstellt oder vom Staat angekauft werden sollen. Wenn das die Meinung ist, sollte das hier auch so ausgedrückt werden. Das Anliegen scheint also in der jetzigen Situation gar nicht umgesetzt werden zu können. Das wusste die Erstunterzeichnerin bestimmt, deshalb halte ich es für wenig sinnvoll, einen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen, dessen Umsetzung gar nicht möglich ist.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Befürworten Sie also, dass Jugendliche, die eine Notwohnung brauchen, eher in einer Notschlafstelle übernachten sollen?

Thomas Mury (LDP): Ich habe mich bei den zuständigen Instanzen erkundigt, diese haben mir gesagt, dass die jetzigen Situation zumutbar sei und dass diese Jugendlichen ohne grosse Probleme eine Unterkunft finden.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Nichtüberweisung dieses Anzugs. Der Anzug schiesst klar über das Ziel hinaus. Wie die Anzugstellerin richtig erkennt, gibt es bereits heute für Jugendliche und Einzelpersonen geeignete Einrichtungen, ob es sich dabei um ein Heim oder eine Notschlafstelle handelt, ist nicht entscheidend. Hauptsache ist, dass diese Personen in einer Notlage eine Schlafunterkunft erhalten. Es ist kaum anzunehmen, dass Personen, die in echter Not sind, Ansprüche stellen. Wir sprechen hier ja nicht von Neuenburger Asylanten.

Im Übrigen ist es gar übertrieben anzunehmen, dass die betroffenen Personen aufgrund dieser Unterbringung in eine soziale Abwärtsspirale treiben. Diese Unterbringungsmöglichkeiten weisen eine gute Qualität auf und sind gut betreut. Es wäre hingegen absolut fatal, wenn die Notwohnungen nicht Familien zur Verfügung gestellt werden können. Diese Wohnungen sind von der Grösse her so konzipiert, dass sie für Familien geeignet sind, für

Einzelpersonen sind sie hingegen viel zu gross. Es ist nicht richtig, dass diese Wohnungen durch andere Betroffene belegt werden und im Extremfall dadurch keine geeigneten Plätze für betroffene Familien mehr zur Verfügung stehen. Kurz, der Anzug ist wohl gut gemeint, ist aber nicht zielführend. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Hierzu möchte ich feststellen, dass alleinstehende Personen bisher Stiefkinder der Wohnpolitik waren. Sie bekamen bisher unter anderem keine Mietzinszuschüsse. Auch für sie gilt aber ein verhängnisvoller Faktor des Wohnungsmarkts. Wer nur geringe oder unsichere Einkommen hat, gilt bei der Vermietung von Wohnungen als Risikoträger. Damit entgehen einkommensschwachen und unsicheren Menschen die günstigsten Wohnungen, und sie müssen mit teureren Wohnungen vorlieb nehmen. Dies ist für viele Menschen ein wichtiger Faktor von Verschuldung. Wer aber Einträge im Betreibungsregister hat, findet erst recht keine erschwingliche Wohnung mehr.

Sowohl für die betroffenen Menschen als auch für das Gemeinwesen ist es lebenswichtig, dass auch alleinstehende Menschen in prekären Lebenssituationen eine Wohnung haben, eventuell eine Notwohnung. Vor allem Arbeitssuche setzt eine feste Wohnadresse voraus. Obdachlose haben es besonders schwer, wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Sie sind in besonderem Mass von der Isolation bedroht. Dies müssen wir unbedingt verhindern. Viele Alleinstehende sind zudem Eltern mit Besuchsrechten. Da ist es auch für die Kinder wichtig, dass ihre Eltern sie würdig empfangen können. Auch dies spricht für die Zuteilung von Notwohnungen und auch für Mietzinszuschüsse.

Schliesslich möchte ich bemerken, dass es kurzfristig durchaus Möglichkeiten gibt, Kleinwohnungen zu Notwohnungen für Alleinstehende umzuwidmen. Vor allem Immobilien Basel hat mit ihrem grossen Portefeuille Möglichkeiten. Aus allen diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Gülser Oeztürk (SP): Wenn eine Arbeitslose Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, aber obdachlos ist und über keine feste Adresse verfügt, kann sie sich beim Arbeitsamt nicht anmelden. Dann melden sie sich bei der Sozialhilfe und werden von derselben finanziell unterstützt, bis sie eine feste Adresse haben. Wenn eine junge Erwachsene die Wohnung der Eltern verlassen muss und in der Ausbildung steht und keine sonstige Betreuung braucht, gefährdet dies die Ausbildung. Ohne Wohnung kann die junge Person die Ansprüche der Ausbildung kaum erfüllen. Wenn sich diese Personen an eine Beratungsstelle wenden, bekommen sie in der Regel teure Angebote. Da sie mit ihrem Lehrlingslohn oder ihren Stipendien die Kosten nicht selber tragen können, muss der Kanton sie ergänzend unterstützen. Wenn eine junge Frau sich von ihrem Partner trennen muss und dringend eine Bleibe braucht, gibt es oft sehr teure Angebote mit Betreuung und Begleitung, die in vielen Fällen gar nicht nötig ist. Die Sozialhilfe muss dann die hohen Kosten übernehmen, weil es keine anderen kurzfristigen Lösungen gibt.

Obdachlosigkeit geht auf Kosten der Gesundheit. Physischer und psychischer Stress für Personen, die nie wissen, wo sie am Abend übernachten sollen, macht krank. Wenn diese Personen notfallmässig eine Wohnung brauchen, gibt es für Paare oder alleinerziehende Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern Notwohnungen. Für eine junge Erwachsene oder von Gewalt betroffene Frau oder einen Mann hat der Kanton Basel-Stadt keine Notwohnungen. Wenn eine junge Erwachsene oder eine alleinstehende Person vorübergehend eine Notwohnung bekommen könnte, könnte sie sich in Ruhe eine langfristige Bleibe suchen und mit ihrem Einkommen die Kosten der Notwohnung selber tragen.

Geeignete Notwohnungen für alleinstehende Personen zur Verfügung zu stellen, finde ich sinnvoller und billiger. Wenn Sie meinen Anzug überweisen, hat die Regierung die Möglichkeit, diesen zu prüfen und uns zu berichten, ob sie eine begrenzte Zahl an Notwohnungen in einem absehbaren Zeitraum für alleinstehende Personen in Notlage bereitstellen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 35 Stimmen, den Anzug 11.5086 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerlicher Entlastung von freiwillig Tätigen

[18.05.11 11:33:03, FD, 11.5087.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 11.5087 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Freiwilligenarbeit verdient Anerkennung. Diese Anerkennung soll aber nicht Geld wert sein, sonst wäre es keine freiwillige, ehrenamtliche Arbeit, sondern eine ungenügend entschädigte Arbeit. Es ist richtig, wenn Staat und Gesellschaft anerkennen, aber nicht mit Geld. Wenn schon Geld erwähnt werden soll, dann wissen wir, dass die Millionen Arbeitsstunden, welche jährlich in unserem Land in Turnvereinen, bei den Pfadfindern, im Musikunterricht, in Theatergruppen, im Jugendzirkus und in vielen anderen Institutionen geleistet wird, einem Geldwert in Milliardenhöhe entspricht. Dies kann mit Steuerabzügen oder ähnlichem nicht wettgemacht werden. Viele Leute wollen auch keinen solchen Anerkennungen. Wir müssen auch an die Bürokratie denken, die dafür aufgebaut werden müsste. Wie würde freiwillige Tätigkeit definiert? Wie müsste man sich gegen Betrug schützen? Schon dieses Problem zeigt, dass dies der falsche Weg ist. Im Namen der LDP und der FDP bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Felix Meier (SVP): Ich möchte mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Wir finden es auch aus formalen Gründen nicht sehr sinnvoll, weil genau diese Motion im Bundesparlament eingereicht wurde von Frau Marianne Streiff-Feller und es kann wohl nicht der Sinn sein, dass ein gleich lautender Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative überweist. Wir beantragen Ihnen daher ebenfalls Nichtüberweisung des Antrags.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte beantragen, den Antrag zu überweisen. Meines Erachtens ist das Anliegen die logische Konsequenz dafür, dass bereits heute finanzielle Spenden abzugsfähig sind. Arbeitsleistung ist auch eine Form von Spende, nur durch Arbeit geleistet. Es ist mir klar, dass gemeinnützige Institutionen kaum von Freiwilligenarbeit leben können. Die Freiwilligenarbeit darf nie dafür herhalten, dass professionelle Arbeit ersetzt wird. Die Freiwilligenarbeit hilft aber mit, dass vielfältige gemeinnützige Anliegen von der örtlichen Spitex bis zur globalen Entwicklungszusammenarbeit in der ganzen Bevölkerung ihre breite Verankerung finden.

Gemeinnützige Arbeit fördert eine Kultur des gemeinsamen Einsatzes. Bei der Festsetzung von Subventionen wird stets mit Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, dass ein Teil der Mittel durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Freiwilligeneinsätze erarbeitet werden. Dies muss darum auch die ausdrückliche Anerkennung finden, unter anderem im Steuerrecht. Ohne Freiwilligenarbeit wäre wahrscheinlich die Rechtsform des Vereins überhaupt nicht möglich.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Nach dem Votum meines Vorredners, dem ich inhaltlich kaum etwas beizufügen habe, möchte ich aus einem Mail zitieren, das Annemarie Pfeifer von einem Präsidenten einer Fasnachtscliqué und eines Zunftmeisters erhalten hat, der ihr folgendes schreibt: "Ich gratuliere Ihnen zur Idee, gemeinsam mit Basel-Land die Würdigung unbezahlter Arbeit anzugehen. Als altes Ehrenmitglied einer Basler Fasnachtscliqué kann ich nicht genügend betonen, welche Leistung die Freiwilligen in Vereinen und Kooperationen für unsere Gesellschaft erbringen. Dies notabene ohne Entschädigung, ohne staatliche Subventionen oder anderweitige Unterstützung. Ich unterstütze also Ihr Bestreben, diese unbezahlten Leistungen mit Steuervergünstigungen zu fördern und hoffe, Sie haben damit Erfolg."

Dieses Zitat soll mir genügen, ich bitte Sie, den Antrag dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 11.5087 ist **erledigt**.

22. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "Pro CentralParkBasel"

[18.05.11 11:40:18, BRK, 07.5332.03, PET]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Petition P246 "Pro CentralParkBasel" (07.5332) als erledigt zu erklären.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben an unserem kurzen Bericht, der nur auf die Ausführungen des Regierungsrats verweist, entnehmen können, dass wir Ihnen beantragen, gemäss den Ausführungen des Regierungsrats diese Petition als erledigt abzuschreiben. Die Ausgangslage hat sich seit der letzten Berichterstattung nicht geändert. Vor dem Vorliegen der weiteren Planungen der SBB kann dieses Anliegen materiell nicht behandelt werden. Ausserdem haben die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen dieser Petition Anspruch darauf, gelegentlich auch eine Antwort zu erhalten. Diese Antwort würde im vorliegenden Fall so ausfallen, dass man dieses Anliegen im Moment nicht behandeln könne, und dass bei Vorliegen der Planungen der SBB der Regierungsrat sich dieser Frage noch einmal annehmen werde. Damit wäre die Petition abgeschlossen. Das scheint sinnvoll, sinnvoller jedenfalls, als dieses Geschäft weiterhin stehenzulassen. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP): Sie wissen, ich bin von der Idee eines CentralParks sehr angetan. Ich habe mich deshalb hier auch schon verschiedentlich in dieser Sache engagiert. Nun müsste man eigentlich erwarten, dass ich mich bei dieser Petition dafür einsetze würde, dass sie nicht abgeschlossen, sondern an den Regierungsrat mit dem Auftrag überwiesen wird, wiederum mit einer Jahresfrist zu berichten. Ich kann aber auch die Argumentation der BRK verstehen, dass eine Petition nicht ad infinitum der Regierung zur Berichterstattung überwiesen werden sollte. Ich unterstütze also den Antrag der BRK, die Petition abzuschreiben.

Allerdings bin ich mit Andreas Albrecht nicht ganz einverstanden, dass sich die Sachlage nicht verändert hat. In der Zwischenzeit ist nämlich geplant, allenfalls eine zweite Passerelle zu bauen. Das war noch nicht bekannt, als die BRK darüber befand. Dementsprechend ist jetzt die Möglichkeit vorhanden, dass mit Bau einer zweiten Passerelle die Baustelle und der Aufwand zur Überbrückung der Gleise dazu genutzt werden könnte, zwischen der neuen und der alten Passerelle eine Verbindung herzustellen, um die Verbindung zwischen dem Gundeli und dem Bahnhofplatz auf eine kleinere, etwas redimensionierte Art und Weise zu verwirklichen. Diese Option sollte sich die Regierung offenhalten, und ich hoffe, dass die Regierung trotz des Abschreibens der Petition die Sachlage weiter verfolgt und wie im Bericht angedeutet genau hinschaut. Wenn ein solcher Masterplan existieren sollte und eine solche Passerelle gebaut werden sollte, dann sollte die Regierung tatsächlich mit den SBB Kontakt aufnehmen und abklären, inwiefern dieses sinnvolle Anliegen auf eine einfache Art und Weise verwirklicht werden könnte. In diesem Sinne halte ich die Augen offen, beantrage Ihnen aber ebenfalls, die Petition abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): Manchmal dreht sich die Sonne um die Erde, zum Beispiel wenn es darum geht, Solarzellen am Lonza-Gebäude zu installieren. Vielleicht dreht sich auch mal die Sonne um die Erde des CentralParks. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, an der Petition festzuhalten. Es gibt aber leider einen guten Grund, der dagegen spricht. Auf Seite 2 des Berichts des Regierungsrats steht, dass eine Petition in angemessener Frist erledigt werden sollte. Darum kann ich mich damit einverstanden erklären, möchte aber klar festhalten, dass das Einverständnis nicht heisst, dass der CentralPark vergessen werden soll.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P246 (07.5332) ist **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"

[18.05.11 11:45:16, PetKo, 10.5251.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten" (10.5251) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten" als erledigt zu erklären. Die Petition möchte aus verschiedenen sozialen Gründen keine weitere Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten in Basel, wie dies insbesondere die Motion Werthemann forderte. Die Petentschaft führt an, dass ihr Privatleben bereits heute stark eingeschränkt sei und die Belastung durch Stress und Personalmangel zugenommen habe.

Die Motion Werthemann und Konsorten forderte gleiche Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft und wurde im September 2010 vom Grossen Rat an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dieser beantragte dem Grossen Rat im Dezember 2010, die Motion nicht an ihn zu überweisen, weil er der Auffassung war, dass die geltenden im Vergleich zu anderen Kantonen liberalen Ladenöffnungszeiten dem Detailhandel genügend Spielraum lassen, die Kundenbedürfnisse zu befriedigen. Der Grosse Rat folgte dem Antrag des Regierungsrats an seiner Sitzung vom 3. März 2011. Die parlamentarischen Abläufe haben somit die vorliegende Petition überholt, die Anliegen der Petition sind zudem erfüllt, da die Motion Werthemann nicht an die Regierung überwiesen wurde. Die Petitionskommission ist deshalb der Ansicht, dass sie nicht weiter auf das Anliegen einzugehen hat und beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P279 (10.5251) ist **erledigt**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"

[18.05.11 11:47:34, PetKo, 10.5304.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne" (10.5304) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition möchte den Kasernenbau als Ganzes erhalten. Er biete ein gutes Ambiente für kulturelle Anlässe und sei ein beliebter Treffpunkt für Erwachsene und geschützter Spielort für Kinder. Eine grosszügige Öffnung des Kasernenhauptbaus wie sie das Komitee Kulturstadt Jetzt fordert, sei nicht wünschenswert. Die Petenten bitten deshalb den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, alles zu unternehmen, damit der Kasernenhauptbau in seiner heutigen Gestalt erhalten bleibe.

Die Petitionskommission hat am 16. Februar 2011 einen Augenschein auf dem Kasernenareal vorgenommen, zu welchem sie als Vertreter der Petentschaft ein Vorstandsmitglied des Vereins Freiwillige Denkmalpflege sowie den Obmann des Heimatschutzes Basel einlud. Für das Bau- und Verkehrsdepartement erschienen dessen Vorsteher sowie der Leiter Zentrale Dienste und der stellvertretende Leiter des Hochbau- und Planungsamtes, das Präsidialdepartement wurde vertreten durch den Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung sowie durch einen weiteren Mitarbeiter dieser Abteilung. Der Geschäftsführer der Kaserne repräsentierte den Verein Pro Kasernenareal, eine amtierende Grossrätin Kulturstadt Jetzt, und für Basel Tattoo erschien dessen Produzent. Die Gäste erhielten Unterstützung durch weitere Interessierte. Die Stellungnahme der Gäste anlässlich des Augenscheins haben gezeigt, wie disparat die Meinungen in der Bevölkerung in Bezug auf eine Veränderung am Kasernenareal sind. Die Vorstellungen reichen von der Idee, gar nichts zu verändern, bis hin zur Forderung, das Areal zum Rhein hin grosszügig zu öffnen. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht noch einmal auf die verschiedenen Positionen eingehen, die im Bericht ausführlich, nachvollziehbar und gut dargestellt sind.

Die Mitglieder der Petitionskommission haben danach die Frage, ob und inwiefern sie sich die Öffnung des Kasernenareals vorstellen können, ausführlich diskutiert, und die Kommission hat mit 6 zu 2 Stimmen beschlossen,

eine Veränderung resp. Öffnung des Areals grundsätzlich zu befürworten. Mit demselben Stimmenverhältnis, aber anderer Zusammensetzung, vertritt die Kommission weiter die Ansicht, dass der Kasernenhauptbau erhalten werden sollte und das Areal somit nicht durch Abreissen eines Teils des Gebäudes geöffnet werden sollte. Die Kommission befürwortet schliesslich den regierungsrätlichen Vorschlag eines seitlichen Öffnens des Areals. Die Mehrheit der Petitionskommission wünscht sich, dass das gesamte Areal zum Rhein hin durchlässig gestaltet wird, und verspricht sich davon eine grosse Attraktivitätssteigerung. Die Modernisierung des Gebäudes sei heutzutage möglich, ohne dabei den Respekt für das Geschaffene zu verlieren, verblüffende architektonische Lösungen, bei denen Altes und Modernes kombiniert wird, wurden vielerorts gesehen.

Die Petitionskommission hat sich in diesem Bericht aber bewusst nicht für konkrete Änderungsvorschläge entschieden. Da die Absichten diverser Akteure hinsichtlich der Zukunft des Areals sich zum Teil diametral entgegenstehen, bittet die gesamte Petitionskommission den Regierungsrat dringendst, eine vermittelnde Funktion einzunehmen und gemeinsam mit den interessierten Gremien an einem runden Tisch das weitere Vorgehen in der Sache auszuhandeln. Wichtig erscheint uns auch, dass der Regierungsrat vorausblickend mögliche Ablaufszenarien und deren Folge vor Augen hat, damit Entscheide zum Kasernenareal sich nicht noch weiter jahrelang in die Länge ziehen. Insbesondere soll er dafür sorgen, dass die Initiative im Falle des Zustandekommens möglichst rasch dem Souverän vorgelegt wird, denn sie bildet sozusagen die Grundlage für den Wettbewerb. Diesen in jedem Fall durchzuführen wäre sinnvoll, damit die Diskussion über eine Neugestaltung des Kasernenareals von einer breiten Bevölkerung nachvollzogen und weitergeführt werden kann. Ich bitte Sie daher der Kommission zu folgen und die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Damit ist gemeint, dass der Regierungsrat die Petition fristgerecht beantwortet.

Jürg Stöcklin (GB): Wir unterstützen den Antrag, dass diese Petition an den Regierungsrat überwiesen wird. Ich möchte betonen, dass wir die Haltung der Petitionskommission und nicht etwa die Haltung der Petenten unterstützen. Es ist uns bewusst, dass die zukünftige Gestaltung des Kasernenareals und insbesondere die Zukunft des Kasernenkopfbaus selbst in der Bevölkerung sehr umstritten ist. Unsere Haltung ist diesbezüglich klar. Die Erhaltung der Kaserne als Denkmal oder als Erinnerung an die Zeiten, als die Armee mitten in der Stadt stationiert war, um jederzeit gegen allenfalls streikende Arbeiter eingesetzt zu werden, kann keine Priorität sein. Für uns ist es wichtig, dass das Kasernenareal als Ganzes aufgewertet wird. Das ist seit Jahren ein dringliches Anliegen, und dieses Anliegen sollte trotz aller Diskussionen und kontroversen Haltungen in der Bevölkerung nicht weiter aufgeschoben werden.

Wir warten alle ungeduldig auf den Ratschlag des Regierungsrats, der eine seitliche Öffnung der Kaserne als ersten Schritt für eine Aufwertung vorschlagen wird. Es ist notwendig, dass dieser erste Schritt rasch gemacht wird, denn das Kasernenareal ist in der heutigen Form keine Zierde für unsere Stadt, keine Zierde für das Zentrum von Basel. Der angekündigte Wettbewerb für die zukünftige Gestaltung des Kasernenareals sollte baldmöglichst durchgeführt werden. Wir befürworten eine grosszügige Öffnung zum Rhein hin, und diese grosszügige Öffnung ist auch möglich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ansichten zum Kopfbau. Sie sollte trotz der kontroversen Ansichten in der Bevölkerung nicht auf den Sankt Nimmerleinstag aufgeschoben werden.

Baschi Dürr (FDP): beantragt **Erledigung**.

Wir beschliessen heute nicht über die Öffnung des Areals, auch nicht über die Sinnhaftigkeit der Schweizer Armee, sondern wir bestimmen darüber, wie wir mit der Petition weiter vorgehen wollen. Die Präsidentin der Petitionskommission hat eindrücklich dargelegt, welche grosse Arbeit geleistet wurde, mit welcher grossen Mannschaft ein Augenschein vor Ort durchgeführt wurde. Jürg Stöcklin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass rasch vorwärts gemacht werden sollte. Der Ratschlag wird dem Parlament vorgelegt werden, und wir werden dann zu entscheiden haben, ob wir öffnen oder nicht.

Wir sehen aber keinen Mehrwert darin, dem Regierungsrat jetzt den Auftrag zu geben, diese Petition noch einmal zu beantworten und sie dann erst zu erledigen. Wir bitten Sie deshalb im Sinne des Gesagten, aber mit einer anderen Schlussfolgerung, die Petition heute als erledigt zu erklären.

Andreas Ungricht (SVP): Die vorliegende Petition wurde eingereicht, damit das Areal mit dem heutigen Gebäude erhalten bleibt. In der Petitionskommission bekam aber dieses Anliegen eine andere Dynamik, es wurden kleinere und grössere Veränderungen in Betracht gezogen. Mit der Überweisung der Petition besteht die Gefahr, dass das Anliegen der Petenten in eine ganz andere Richtung geleitet wird. Wir beantragen dennoch, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen, aber wir vertreten dabei ganz klar das Anliegen der Petenten.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 23 Stimmen, die Petition P281 (10.5304) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt

[18.05.11 11:58:38, Ratsbüro, 09.5034.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 09.5034 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5034 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen

[18.05.11 11:59:02, ED, 11.5096.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation, bedaure jedoch, dass ich mich nicht zufrieden erklären kann. Nachdem der Vorsteher des ED kürzlich nach einem Gespräch mit einer Delegation der Schulhauswarte entschieden hat, deren Doppelunterstellung vorerst beizubehalten, ergab sich, wie in der Antwort beschrieben, ein heterogenes Bild hinsichtlich der Aufnahme von Hauswarpersonen in das Schulhausteam. Auch ich bin der Meinung, dass die organisationstechnisch schwierige Doppelunterstellung nicht in Stein gemeisselt sein sollte, und ich vertraue darauf, dass die Verantwortlichen im ED die Entwicklung aufmerksam beobachten.

Die Arbeit der Reinigungspersonen gehört zwar nicht zu den schulbetrieblichen Aufgaben, es ist jedoch nicht zu übersehen, dass diese Mitarbeitenden in Schulen mit einem guten Betriebsklima einen Beitrag zum Schullalltag leisten, der über die eigentliche Reinigungsarbeit hinausgeht. Wie sonst lässt es sich erklären, dass das gesamte Lehrerkollegium des Gymnasiums Kirschgarten einen bislang noch unbeantworteten Protestbrief an die ED-Fachstelle geschrieben hat? Meine Frage, wie viele der rund 200 Reinigungspersonen an den rund 70 Schul- und 145 Kindergartenstandorten im Auftrag von privaten Reinigungsfirmen arbeiten, wurde schlicht übersehen.

Nun komme ich zu einem Punkt, an dem bei der Beantwortung von falschen Annahmen ausgegangen wurde. Es kam im Gymnasium Kirschgarten nämlich sehr wohl zu einer Auslagerung der Reinigungsarbeiten, denn die bisherige Putzequipé wurde auf zwei andere Standorte verschoben und im Schulhaus selbst durch einen privaten Putzdienst ersetzt. Auch die Aussage, dass die Reinigungszeiten auf eine spätere Tageszeit verschoben werden müssten, scheint auf falschen Annahmen zu beruhen. Die Reinigung im Gymnasium Kirschgarten findet primär bis spätestens 18 Uhr statt, weil nachmittags die Räume im Haupttrakt weniger belegt sind als abends. Nach meinen Informationen war auch die Umverteilung auf die Standorte Kleinhünigen und Holbein nicht für alle Beteiligten eine so optimale Lösung wie in der Beantwortung dargestellt. Ich bitte daher darum, dass das Gespräch mit der Schulleitung gesucht wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5096 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt

[18.05.11 12:01:51, ED, 09.5004.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5004 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5004 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

[18.05.11 12:02:05, BVD, 11.5080.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Remo Gallacchi (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Formal gesehen sind alle Antworten richtig, und so gesehen bin ich formal von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5080 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse

[18.05.11 12:02:38, BVD, 11.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist **abwesend**.

Die Interpellation 11.5094 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37

[18.05.11 12:02:58, BVD, 06.5348.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5348 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5348 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 8. Juni 2011 vorgetragen:

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse" (09.5066.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben (11.5090.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung (11.5095.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt (09.5043.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden (11.5078.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit? (11.5097.02 11.5107.02)
37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei (10.5323.02)

Schluss der 16. Sitzung

12:04 Uhr

Basel, 8. Juni 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. 10.1295.01 betreffend Areal CityGate; Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	BRK UVEK	BVD	10.1295.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 Pro CentralParkBasel	BRK		07.5332.03
3.	Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010-2012	BKK	PD	10.2306.03
4.	Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und Bericht zu zwei Anzügen	SpezKo		11.5104.01 09.5032.02 09.5130.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.0433.01 betreffend Sportgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug	JSSK	ED	10.0433.02 07.5204.04 07.5076.04
6.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	RegioKo		11.5102.01
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0731.01 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)	IGPK UKBB	GD	10.0731.02
8.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)	BegnKo		
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"	PetKo		10.5251.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"	PetKo		10.5304.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" - <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		BVD	10.2252.02
12.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0367.01 11.0514.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37		BVD	06.5348.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Consorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt		ED	09.5004.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Consorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt		WSU	09.5043.02
17.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratsaals des Kantons Basel-Stadt	Ratsbüro		09.5034.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei		JSD	10.5323.02

Überweisung an Kommissionen

19.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014)	UVEK	WSU	11.0435.01
20.	Ratschlag Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel	WAK	PD	11.0376.01
21.	Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung	FKom	PD	11.0489.01
22.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)	JSSK	JSD	10.0480.03
23.	Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit	UVEK	BVD	11.0521.01
24.	Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz	BKK	ED	11.0579.01
25.	Petition P285 für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	PetKo		11.5113.01
26.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966. Ökologisierung der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuer (Aufkommensneutrales BONUS-MALUS-Modell zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	WAK	JSD	11.0636.01 06.5385.05 07.5158.04
27.	Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht	JSSK	BVD	11.0596.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt	JSSK	JSD	11.0637.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission			11.5110.01
30.	Anzüge:			
	a) Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks			11.5101.01
	b) Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal			11.5103.01
	c) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden			11.5111.01
	d) Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater			11.5116.01
31.	Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim			11.5099.01
32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg		BVD	09.5263.03

Kenntnisnahme

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (stehen lassen)		PD	09.5192.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen)		PD	04.8049.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen)		PD	06.5216.03

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen) | BVD | 07.5082.03 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen) | BVD | 09.5103.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse | BVD | 10.5382.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezügerern von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten | WSU | 11.5006.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich | ED | 10.5380.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative | BVD | 11.5018.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative | BVD | 11.5021.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011 | WSU | 11.5033.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim

11.5099.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

Begründung:

Das starke Erdbeben und die riesige Tsunami-Welle bringen der japanischen Bevölkerung und Natur unvorstellbares Leid. Dazu kommt noch die unklare und immer noch gefährliche Lage mit den Atomkraftwerken in Fukushima, welche offenbar als Folge der Katastrophe seit Tagen nicht mehr unter Kontrolle sind. Die Grünliberalen sind tief betroffen und sprechen den Betroffenen dieser Katastrophe ihr aufrichtiges Mitgefühl aus und hoffen auf eine rasche Stabilisierung der prekären Lage.

Die Katastrophe in Japan hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit der Atomenergie neu entfacht. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Atomenergie keine Zukunft hat und alternative Energieformen gefördert werden müssen. Gleichzeitig sind wir tief beunruhigt über die Konsequenzen eines möglichen Unglücks der Atomkraftwerke in unserer Region. Namentlich das über 30 Jahre alte AKW Fessenheim im Elsass stellt eine Gefahr dar, da es im Oberrheingraben und damit in einer der seismisch aktivsten Zonen in Frankreich und Deutschland gebaut wurde. Auch wenn die Betreiber behaupten, dass es erdbebensicher sei und ein Erdbeben im Ausmass des Bebens von 1356 standhalten könnte (Stärke 6,5 auf der Richterskala), so relativiert sich diese Aussage nach dem bedeutend stärkeren Beben in Japan (Stärke von 9,0), welches bis vor Kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Zudem ist das AKW mit 240 Zwischenfällen in den letzten 10 Jahren äusserst störanfällig. Die knappen Staatsfinanzen Frankreichs könnten notwendige Sicherheitsinvestitionen verzögern. Unklar wären auch die Folgen bei einem allfälligen Terrorakt, welches nach dem 11. September 2001 leider nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gerade Frankreich wurde in den 90er Jahren wiederholt Zielscheibe von Terroristen (Bombenanschläge 1995 in Paris), in der gegenwärtigen geopolitischen Lage können terroristische Akte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen eines atomaren Unfalls in unserer Region wären katastrophal. Das AKW Fessenheim stellt deshalb eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt dar. Es liegt im ureigenen Interesse unseres Kantons und unserer Region, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gefahr zu bannen."

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

Motion

a) Motion betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission

11.5110.01

Die Stadtbildkommission besteht gemäss § 15 Bau- und Planungsverordnung (BPV) aus dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements als Vorsitzenden, vier vom Regierungsrat gewählten Fachleuten aus dem Bereich Architektur, Städtebau, Freiraumplanung und Architekturgeschichte/Architekturpublizistik sowie des Kantonsbaumeisters zuzüglich eines Begutachters. Weiter zieht die Stadtbildkommission eine Vertretung aus der Denkmalpflege als beratendes Mitglied bei. Diese Stadtbildkommission ist nicht enger in die Kantonsverwaltung integriert und hat in den letzten Jahren eine Eigendynamik entwickelt. Die Stadtbildkommission bezieht sich gemäss § 15 der vorerwähnten BPV auf die "Organisation des Stadt- und Ortsbildschutzes". Damit ist ausdrücklich die Stadt- und Dorfbild-Schonzone (Schonzone) gemäss § 38 Bau- und Planungsgesetz (BPG) gemeint. Der Denkmalschutz ist gemäss § 13 BPV für die Stadt- und Dorfbild-Schutzzone (Schutzzone) gemäss § 37 BPG zuständig. Gemäss hängiger Zonenplanrevision sollten die Schutz- und Schonzonen um über 60% ausgedehnt werden. Aufgrund vorliegender Rechtslage ist daher davon auszugehen, dass die Stadtbildkommission in ihrer Kernaufgabe in Zukunft noch viel mehr Beurteilungen zu übernehmen hat. In der Schonzone ist es heute so, dass die Stadtbildkommission faktisch die zentrale Baubehörde darstellt und die Beurteilung nicht vom Bauinspektorat, sondern von der Stadtbildkommission vorgenommen wird. Dies geht jedoch nur an, wenn der Stadtbildkommission bezüglich ihrer Organisation u.v.a. der Eingriffstiefe und Eingriffsart klar definierte Schranken gesetzlich auferlegt werden. Der Regierungsrat hat in einer Gesetzesvorlage einerseits zu sorgen, dass die Stadtbildkommission nur in der Schonzone klar definierte eingegrenzte Aufgaben erhält und auch organisatorisch klarer, schlanker und nach klaren Kriterien wirken darf. Nur so kann für Bauherren in der Schonzone Transparenz bezüglich der Entscheide und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Relevant gemäss § 12 BPV ist jedoch die Ausweitung der Zuständigkeit der Stadtbildkommission für Bauten, welche weder in der Schutz- noch Schonzone eingeteilt sind. Die Stadtbildkommission hat auch die Voraussetzungen

gemäss § 58 Abs. 1 BPG zu prüfen (Bauten sind so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht). Faktisch ist somit die Stadtbildkommission für alle baulichen Massnahmen (auch im nicht geschützten Perimeter) zuständig. Das Bauinspektorat ist selbst in diesem Kernbereich oftmals nur eine Nebenbaubehörde und die Stadtbildkommission beurteilt zum Teil wenig nachvollziehbar auch profane bauliche Veränderungen. Dies war nie Absicht des Grossen Rates, als das BPG verabschiedet wurde (Inkrafttreten 1.1.2001). Es muss in § 58 BPG klargestellt werden, dass die Beurteilung von Objekten, die nicht in der Schutz- und Schonzone liegen, nicht von der Stadtbildkommission als eigentlicher Baubehörde vorgenommen wird, sondern allein von der bewilligenden Behörde, dem Bauinspektorat.

Der Unterzeichnete erwartet deshalb, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorlegt, welche die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission, eingeschränkt auf die Schonzone, klar und verbindlich regelt. Weiter soll in § 58 BPG geregelt werden, dass in den "Nummer-Zonen" (inkl. Perimeter mit Bebauungsplänen) die abschliessende Beurteilung und Entscheidungsfindung von Baugesuchen allein dem Bauinspektorat obliegt.

Jörg Vitelli

Anzüge

a) Anzug betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks

11.5101.01

Seit gut einem Jahr ist in der aargauischen Gemeinde Schöffland das erste Wasserwirbelkraftwerk der Schweiz in Betrieb und versorgt ca. 20 - 25 Haushalte mit Strom aus erneuerbarer Energie. Wasserwirbelkraftwerke brauchen weniger Gefälle als herkömmliche Klein-Flusskraftwerke und eine kleinere Wassermenge.

In der Technik sind sie nicht vergleichbar mit einem herkömmlichen Kleinwasserkraftwerk. Ein Teil des Flusses wird abgezweigt und in einen Rotationsbehälter geleitet. Das Wasser dreht sich in einer Spirale abwärts wie beim Badewannenausfluss und treibt einen langsam drehenden Rotor und damit den Generator an. Im Bau sind sie relativ einfach, weshalb auch die Unterhaltskosten niedrig sind.

Die innovative Technologie eines Wasserwirbelkraftwerks stellt für Fische keine Gefahr dar. Sie können das Kleinkraftwerk sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts gefahrlos passieren. Ausserdem findet eine Belüftung des Wassers statt, womit die Selbstreinigung des Wassers durch Mikroorganismen gefördert wird. Somit entsteht eine Win-win-Situation für Alle.

Die Anlage in Schöffland wird mit einem runden Becken von 6,5 m Durchmesser und 1,5 m Gefälle betrieben. Es entstehen je nach Wassermenge 10 bis 15 kW elektrische Leistung, was einer Jahresproduktion von 80'000 bis 120'000 kWh entspricht. Die Kosten der Anlage beliefen sich auf rund CHF 340'000. Die Anlage hat der Genossenschaft GWWK den "Watt d'Or 2011", eine Auszeichnung für Bestleistungen im Energiebereich des Bundesamtes für Energie, eingebracht.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob an Basler Fliessgewässern solche Wasserwirbelkraftwerke erstellt werden können und ob sich Synergieeffekte im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungen nutzen lassen.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Christian Egeler, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner

b) Anzug betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal

11.5103.01

Die heutige berufstätige Bevölkerung ist nahezu zu 100% elektronisch vernetzt. Zahlreiche Dienstleistungen, Rechnungen, Telefonauszüge etc. lassen sich einfach per Mausklick versenden oder empfangen.

Nun stellt sich die Frage, ob nicht auch die monatliche Lohnabrechnung der rund 18'000 Beschäftigten des Kantons Basel-Stadt elektronisch an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet werden könnte, welche dies wünschen.

Einerseits würden sich beim Staat die Versand-, Material- und Verpackungskosten reduzieren, andererseits das Personal von unerwünschter Papierflut entlasten. Als Nebeneffekt resultiert zusätzlich eine geringere Belastung der Umwelt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die monatliche Lohnabrechnung elektronisch an die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt versendet werden könnte, sofern diese vom Lohnempfänger nicht ausdrücklich in Papierform erwünscht wird.
- wie viel eingespart werden könnte, wenn sämtliche Lohnbezüge des Kantons Basel-Stadt auf den Postversand verzichten würden?

Lorenz Nägelin

c) Anzug betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden

11.5111.01

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2010 einen Projektierungskredit für die Tramverlängerung der Linie 3 zum Bahnhof St. Louis bewilligt. Nach Frankreich soll das Tram im 15 Minuten-Takt verkehren, auf der Schweizer Seite wie bis anhin im 7.5 Minuten-Takt. Die Endhaltestelle soll auf baselstädtischem Gebiet am alten Ort bleiben. Ende der Achtzigerjahre hatte das Tiefbauamt ein Projekt ratschlagsreif ausgearbeitet, das die Verlängerung der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite bis an die Grenze vorsah. Damit hätte das Gebiet des Burgfelderhofs, das Paraplegikerzentrum und das Sportzentrum Pfaffenholz ideal und attraktiv erschlossen werden können. Das Projekt wurde dann aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt.

Mit der Tramverlängerung 3 nach Frankreich bietet sich die Gelegenheit, diese Idee nun umzusetzen. Die Verlegung der Endhaltestelle hat eine Fahrzeitverlängerung von ca. 1 Minute zur Folge, bedingt aber nicht den Einsatz eines zusätzlichen Tramkurses auf der Linie 3. Das obgenannte, schlecht erschlossene Gebiet auf der Schweizer Seite, kann also ohne betriebliche Mehrkosten attraktiv erschlossen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit, auf der alten Wendeschlaufe attraktive Wohnungen zu bauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Endhaltestelle der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite, im Rahmen der Tramverlängerung nach St. Louis, an die Grenze verlegt werden könnte.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Balz Herter

d) Anzug betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters

11.5116.01

Die Ablehnung einer Subventionserhöhung durch das (Ober-) Baselbieter Stimmvolk hat die Gemüter in Basel erregt und zur vom Grossen Rat (zu Recht) abgelehnten Anzugsüberweisung "Ticketpreise für Auswärtige fürs Theater Basel" von Sebastian Frehner geführt. Für die grosse Subvention an das Theater Basel durch den Basler Steuerzahler soll diesem eine kleine Gegenleistung gewährt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Basler Steuerzahler bei der jährlichen Steuerrechnung ein oder mehrere Gutscheine zum Bezug eines Gratiseintritts ins Theater Basel beigelegt werden können
- ob eine andere Form der Gegenleistung gefunden werden kann.

Peter Bochsler, Christophe Haller, Urs Schweizer

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 28 betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?**

11.5107.01

Ende Januar 2011 ging das UKBB an seinem neuen Standort feierlich in Betrieb. Viele Menschen sind erfreut über das neue Kinderspital. Nun werden dort Hunderte von Kindern behandelt und gepflegt. Doch in unmittelbarer Nähe, auf dem benachbarten Gelände der Uni Basel betreibt das Physikalische Institut einen 50 Jahre alten AKW Versuchsreaktor. Dieses Uralt-AKW steht in einem anscheinend 1926 erstellten Gebäude. Er wird dort seit 1959 in einem ehemaligen Kohlekeller betrieben - noch heute. Es liegt auf der Hand, dass dieser veraltete Atomreaktor mitten in der Stadt in keiner Form dem heutigen Stand der Technik entsprechen kann.

Der Reaktor soll ähnlich demjenigen von Lucens, welcher 1969 bereits eine ernsthafte Havarie hatte, gebaut sein. Offensichtlich ist auch die Metallhülle aus heutiger Sicht nicht genügend. Nebst der Frage, wie die Brennelemente gelagert werden und die entsprechende Entsorgung erfolgt, steht natürlich in Basel die Erdbebensicherheit im Zentrum der Besorgnis. Es erscheint offensichtlich, dass weder der Altbau noch der ehemalige Kohlekeller, in dem das veraltete Mini-AKW betrieben wird, auf das grosse Erdbebenrisiko hier in der Region ausgerichtet sein können.

In einer Zeitschrift zum 550 Jahre Jubiläum der Uni von 2010 steht: "Vom Atomium nach Basel. Ein Reaktor für die Kernphysik." In den 1950er Jahren stieg auch in der Schweiz das Interesse an der zivilen Nutzung der Atomenergie. Deshalb erwarb der Leiter der Physikalischen Instituts einen Kernreaktor vom Typ AGN 211 von der amerikanischen Firma Aerojet General Nucleonics. Dieser stand zuvor als Ausstellungsstück der Weltausstellung 1959 in Brüssel, unter dem Atomium dem heutigen Wahrzeichen der Stadt. Der Reaktor wurden nach Basel transportiert und dort im ehemaligen Kohlenkeller der Physikalischen Anstalt eingebaut. Um die in den Kernreaktionen entstehenden freien Neutronen und Gammastrahlen abzuschirmen, wurden die Uranstäbe des Reaktors in einem 3,5 Meter tiefen Wasserbecken versenkt und zusätzlich mit Beton und Metallplatten umgeben. Seit 1961 dient der Versuchsreaktor zu Ausbildungszwecken. Seit 1997 werden zudem die zukünftigen Operateure von schweizerischen Atomkraftwerken am veralteten Basler Reaktor ausgebildet. (Universität 1460 - 2010)

Seit 13. Juli 2006 hat der Kanton Basel-Stadt eine neue Verfassung. Darin steht in §31 Energie 3. Er (der Kanton)

wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Verschiedene Unfälle in den letzten Jahrzehnten in Versuchsreaktoren und in AKW's zeigen auf, dass diese bei einem erheblichen Störfall kaum oder nicht mehr zu kontrollieren sind. Deshalb ist es äusserst bedrohlich, wenn nun gleich in unmittelbarer Nähe des neu eröffneten Kinderspitals ein solches Gefahrenpotenzial wie dieser veraltete Versuchsreaktor steht. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der veraltete Versuchsreaktor vom Typ AGN 211 noch im Betrieb?
2. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll und zweckmässig, unmittelbar neben dem neuen Kinderspital mitten in der Stadt ein veraltetes Versuchs-AKW zu betreiben?
3. Stimmt es, dass dieser veraltete Reaktor in einem ehemaligen Kohlekeller in einem Bau aus dem Jahre 1926 steht?
4. Ist der Versuchsreaktor gegen Schadensfälle versichert? Für welche Schadenshöhe?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aus der Sicht der Erdbebensicherheit weder ein Haus aus dem Jahre 1926 noch ein ehemaliger Kohlekeller dazu geeignet sind, einen Versuchsreaktor unterzubringen?
6. Falls dieser Bau überhaupt auf Erdbeben ausgelegt ist: Was für Erdbeben soll er gemäss Regierung zumindest theoretisch aushalten?
7. Ist er im Typ ähnlich des Unglückreaktors von Lucens?
8. Entsprechen die Vermutungen der Wahrheit, dass die Metallhülle nicht den heutigen Erfordernissen an Sicherheit genügt?
9. Gab es mit dem Versuchsreaktor Unfälle und Pannen? Ich bitte um eine ausführliche Dokumentation von 1959 bis heute.
10. Wann und bei welchen Vorfällen gelangte radioaktive Strahlung in den Kohlekeller bzw. in die Umgebung?
11. Wie setzt sich das Inventar an radioaktiven Substanzen im Reaktors zusammen?
12. Welche Mengen an Plutonium, Strontium etc. enthält er?
13. Was weiss die Regierung über Unfälle in anderen Versuchsreaktoren?
14. Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Unfällen bei anderen Versuchsreaktoren?
15. Wie wird die Radioaktivität im Physikalischen Institut bzw. in seinem Umfeld überwacht?
16. Wo befinden sich die Messstationen?
17. Wer betreibt diese Messstationen?
18. Welche Konsequenzen für das Kinderspital, das St. Johann-Quartier und die Stadt hätte ein schwerer Störfall mit Austritt von Radioaktivität?
19. Was für radioaktive Isotopen könnten dabei freigesetzt werden?
20. Würde dabei auch radioaktives Jod freigesetzt?
21. Verfügen das Kinderspital, die Bevölkerung im St. Johann bzw. in der Stadt über Jodtabletten, wie dies im Umkreis der AKW Vorschrift ist?
22. Kann die Regierung spezifische aus Radioaktivität ausgerichtete Notfallpläne für das dem veralteten Mini-AKW benachbarten Kinderspital, dem St. Johann-Quartier bzw. der Stadt vorlegen, sollte es bei diesem Reaktor zu einem schweren Störfall mit Austritt von Radioaktivität kommen?
23. Kennt die Leitung des Kinderspitals diese Notfallpläne?
24. Enthalten diese Notfallpläne z.B. die Evakuierung des Kinderspitals bzw. des St. Johann- Quartiers?
25. Wenn ja, in welchem Zeitraum müsste eine solche Evakuierung erfolgen? Wer führt sie durch?
26. Was geschieht, wenn ein Flugzeug auf den Reaktor abstürzt? Kann die Regierung entsprechende Notfallpläne vorlegen?
27. Was geschieht bei einem Terror-Anschlag auf den veralteten Reaktor?
28. Wie ist der Reaktor gegen solche Anschläge gesichert?
29. Wie werden die Brennstäbe gelagert?
30. Wie sind die Brennstäbe gegen Diebstahl gesichert?
31. Wo werden die Brennstäbe entsorgt?
32. Sind schon Brennstäbe zur Aufbereitung in eine entsprechende Anlage in Europa geschickt worden?
33. Erachtet es die Regierung als glaubwürdig, dass sie sich gegen veraltete Atomanlagen wie das AKW Fessenheim wehrt und ihre Stilllegung verlangt, aber gleichzeitig den Betrieb eines noch älteren Versuchsreaktor mitten in der Stadt zulässt?
34. Wie lässt sich der Betrieb dieses Uralt-Versuchsreaktors mit dem Verfassungsartikel §31 vereinbaren, der die Regierung verpflichtet, sich gegen Atomanlagen zur Wehr zu setzen?
35. Ist die Regierung bereit, diesen Uralt-Reaktor mitten in der Stadt sofort stillzulegen und abzureissen?
36. Wenn Ja: Bitte Zeitplan und Vorgehensweise darstellen. Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

b) Interpellation Nr. 29 betreffend persönliche Ausgaben der Mitglieder des Regierungsrats auf Staatskosten

11.5118.01

Dem Interpellant ist bekannt, dass sich Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt Dienstleistungen (bspw. persönliche Schulung in Rhetorik oder Stilberatung) auf Staatskosten finanzieren lassen. Zum Zwecke der Repräsentation lässt sich dies zwar teilweise rechtfertigen, sollte aber in der Praxis seine Grenzen haben.

Es bleibt unklar in welchem Ausmass sich die Kosten für direkte Dienstleistungen an Regierungsräte belaufen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten an persönlichen Ausgaben/Dienstleistungen der Mitglieder des Regierungsrats, die von der Staatskasse finanziert werden (bitte nach Departement auflisten)?
2. Welche Dienstleistungen nehmen Regierungsräte auf Staatskosten in Anspruch?
3. Weshalb werden Regierungsräten, als grundsätzlich gestandene Politiker, überhaupt irgendwelche persönliche Dienstleistungen von der Staatskasse finanziert?
4. Wie rechtfertigt sich der Regierungsrat, dass die Staatskasse für das persönliche Erscheinungsbild belastet wird?
5. Weshalb bezahlen Regierungsräte persönliche Ausgaben/Dienstleistungen nicht grundsätzlich aus Ihrem eigenen Portemonnaie?

Alexander Gröflin

c) Interpellation Nr. 30 betreffend Verwüstung des alten UKBB durch linksalternative Chaoten

11.5120.01

Einmal mehr überlässt man im Kanton Basel-Stadt linksalternativen Chaoten ein Areal und dessen Gebäude, welches im Besitze des Staates ist.

Klein hat die illegale Besetzung, welche durch den tragischen schweren Unfall eines Jugendlichen abrupt endete, begonnen und anstatt sofort einzugreifen, um Schlimmeres zu verhindern, sympathisierten sich gemäss Medien Politiker aus dem links-grünen Spektrum mit den Aktivisten und sind somit zumindest moralisch mitverantwortlich für das erhöhte Risiko, die riesige Menschenansammlung von über 1'000 Personen, sowie die mutwillige Zerstörung von medizinischen Geräten, Material, Mobiliar und sonstigem Material, welches für arme Länder bestimmt war.

Leider finden solche Ereignisse von Hausbesetzungen und Gewalt von linksautonomen oder linksalternativen Gruppierungen, auch wenn in kleinerem Ausmass, regelmässig statt. Ebenso häufig werden diese unrühmlichen Anlässe durch Grossrätinnen und Grossräte aktiv begleitet oder zumindest sympathisieren sie sich mit dieser gewaltbereiten Klientel, ohne eine politische Verantwortung zu übernehmen oder Vorbild zu sein. Ich erinnere an die Besetzung der Notwohnungen am Rüchligweg in Riehen, wo ebenfalls rund 1'000 Personen die

Häuser und das Areal verwüsteten, an die Villa Rosenau, an WEF-Demonstrationen, 1. Mai Kundgebungen, an Demonstrationen von Ausländern während der Weihnachtszeit, welche ebenfalls mit Zerstörung endeten, etc.. Offenbar hat die Redewendung: "Mitgegangen – Mitgefangen" keine Bedeutung.

Gemäss Berichten wurde diese illegale Hausbesetzung mit anschliessender Party von langer Hand vorbereitet. Somit ist auch bekannt, dass das Netzwerk DeRIVAt dahinter steckt.

Für jeden vernünftigen Anlass braucht es eine Bewilligung und der Organisator ist auch für die Sicherheit verantwortlich. Nun ist unklar, ob für eine nicht bewilligte Aktion mit bekannten Verantwortlichen mit anderen Massstäben gemessen wird oder sogar andere Regeln gelten.

Aufgrund dessen stellen sich einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. War dem Regierungsrat das Netzwerk DeRIVAt bekannt?
2. Zur Kundgebung wurde im Internet durch diese Gruppierung aufgerufen. Wann war der Regierung dieser Aufruf bekannt?
3. Warum hat die Behörde nicht unmittelbar nachdem die Absperrungen gewaltsam weggeräumt wurden und die Sicherheitsleute flüchten mussten eingegriffen?
4. Oft muss sich die Polizei Vorwürfe gefallen lassen, warum sie nicht einschreitet. Nun gehört das Areal des alten UKBB zu Immobilien Basel-Stadt. Warum wurde nicht sofort, als die Hausbesetzung bekannt wurde, Strafanzeige eingereicht?
5. Hat in der Zwischenzeit Immobilien Basel-Stadt Strafanzeige eingereicht?
Falls nein: Warum nicht?
Falls ja: Wie lautet die Anklage?
6. Werden die Organisatoren, welche einen riesigen Sachschaden bei Mobiliar und medizinischen Geräten angerichtet haben zur Verantwortung gezogen, resp. wurde für diese Schäden ebenfalls Strafanzeige eingereicht?
Falls nein: Warum nicht?
7. Regelmässig sympathisieren sich auch kantonale Politiker mit Organisatoren von solchen oder ähnlich

- gelagerten Aktionen. Standardsprüche sind, man möchte eigentlich nur vermitteln oder deskalierend wirken. Hat man Erfolg, sonnt man sich gerne im Rampenlicht. Kommt es zu Ausschreitungen, Sachbeschädigungen oder sogar zu verletzten Personen, will niemand die Verantwortung mittragen. Nun stellt sich die Frage, ob im vorliegenden Fall neben dem Netzwerk DeRIVAt auch politische Mitverantwortliche auszumachen sind?
8. Das Gebäude des UKBB, sowie die Terrassen waren überfüllt. Dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist und man mit Unfällen hätte rechnen müssen, war offensichtlich. Trotzdem wurde die Party durch die Organisatoren weitergeführt, bis es zum vorhersehbaren Unfall gekommen ist. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die bekannten Organisatoren für die Sicherheit und somit auch für den Unfall in die Verantwortung genommen werden müssen?
 9. Bereits 3 Stunden nach dem traurigen Unfall des Jugendlichen, gab das Netzwerk DeRIVAt in einer Medienmitteilung unmissverständlich bekannt, dass es weiterhin selbstverwaltete Freiräume schaffen will. Somit ist zweifelsohne mit weiteren gewaltsamen Besetzungen von Arealen und Gebäuden zu rechnen. Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?
 10. Hausbesetzungen beginnen meist in kleinerem Rahmen und nicht selten sind die Organisatoren bekannt. Auch Aufrufe, wie die im vorliegenden Fall UKBB, können im Internet ausgemacht werden. Wird der Regierungsrat weiterhin solch illegalen Aktionen tatenlos zusehen und Risiken in Kauf nehmen oder versucht er zukünftig diese vorzeitig aufzulösen, um Schlimmeres zu verhindern?

Lorenz Nägelin

d) Interpellation Nr. 31 betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen

11.5121.01

Immer wieder wird in den Zeitungen oder im Radio über den bevorstehenden Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht. Selbst Bundesrat Didier Burkhalter hat in einer nie da gewesenen Klarheit dies öffentlich geäußert.

Der nationale Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 sieht verschiedene Massnahmen vor, um diesen Mangel bei den Nicht-universitären Gesundheitsberufe zu kompensieren. Der Bericht fordert auch alle Beteiligten auf, rasch mit Massnahmen zu starten, um die Versorgung mit ausreichend und genügend qualifiziertem Personal in Spitäler, Kliniken und im ambulanten Bereich (z.B. Spitex) zu gewährleisten.

Die universitären Gesundheitsberufe wurden in diesem Bericht nicht untersucht. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein Ärztemangel auch ein ernst zu nehmendes Problem sein wird. Die Schweiz wird nicht in der Lage sein den Mangel in den Gesundheitsberufen mit qualifiziertem Personal aus dem Ausland zu kompensieren. Es stellt sich auch die Frage, in wie weit die Schweiz, die ausländischen Fachkräfte, welche im eigenen Land gebraucht werden, abziehen darf und soll. Es gibt dazu eine Stellungnahme der WHO, die einen gewissen Brain-Shift als unethisch erklärt. Die Schweiz steht dabei unter besonderer Beobachtung, da sie am Anfang dieser Kettenreaktion steht.

Der erwartete Mangel in den Gesundheitsberufen ist kein rein schweizerisches Problem, weitere europäische Länder sehen sich mit der gleichen Problematik konfrontiert.

In der Obsan Studie wird für das Jahr 2020 unter Einbezug der demographischen Entwicklung mit 25'000 zusätzlichen Gesundheitsfachleuten (+13%) und mit 60'000 zu ersetzenden Fachpersonen wegen Pensionierung (30%) gerechnet. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis in 9 Jahren rekrutiert und ausgebildet werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie möchte die Regierung dem von Bundesrat Didier Burkhalter öffentlich geäußerten drohenden Notstand in den Gesundheitsberufen begegnen?
- Wie sollen genügend Ausbildungsplätze gewährleistet werden?
- Wie sorgt die Regierung um familienfreundliche Betreuungsstrukturen in den verschiedenen Institutionen im Kanton (Spitäler, Spitex etc.)?
- Wie soll das Image der Gesundheitsberufe in der Öffentlichkeit verbessert werden, um junge Menschen für die Gesundheitsberufe zu gewinnen?
- Welche Massnahmen, um dem Mangel in den Gesundheitsberufen vorzubeugen, wurden durch die Regierung bereits getroffen? Und welche Massnahmen sind in Planung?

Beatriz Greuter

e) Interpellation Nr. 32 betreffend Photovoltaikanlage am Lonzagebäude

11.5122.01

Der negative Entscheid der Stadtbildkommission zum geplanten Vorhaben der Firma Lonza eine Photovoltaikanlage an ihrem Gebäude zu installieren, löste in der Bevölkerung grosses Unverständnis aus. Die Problematik der Rechtsgrundlage der Stadtbildkommission ist seit längerem bekannt. Der §58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) ist ein reiner Ästhetikparagraph, der im §12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) nicht näher definiert wird. Dies hat auch zur Folge, dass bei kleinen Bauvorhaben von Privaten (z. B. Lukarnen, Dachfenster, etc.) in einem ersten Schritt mit der Begründung "dies gefällt mir nicht" keine Bewilligung erteilt werden. Bauverzögerungen und zusätzliche Kosten kommen oft unverhältnismässig zum Tragen. Es fehlen konkrete Kriterien und auch nachvollziehbare Begründungen seitens der Stadtbildkommission auf die sie sich bei einem Entscheid beziehen muss. Die Entscheidungen haben oft Willkürcharakter. Grosses Missfallen entsteht zusätzlich dadurch, dass der Begutachter im BVD für kleine Bauvorhaben nicht einmal im Kanton Basel-Stadt seinen Wohnsitz hat, aber entscheidet, was er als schön oder nicht schön für die Stadt empfindet.

Im Vorliegenden Fall (Lonzagebäude) beziehe ich mich auch auf die Beantwortung der Motion Ballmer (09.5110.02). In der Beantwortung wird folgendes beschrieben:

Abschnitt 2.1

Auf der anderen Seite liegt das von den Motionärinnen und Motionären erwähnte Ziel einer Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich ebenfalls im öffentlichen Interesse. Das Bundesgericht hat dazu in einem jüngst ergangenen Entscheid betreffend eine Wiederherstellungsverfügung (Entscheid 1C_270/2008 vom 6. Februar 2009) ausgeführt:

"Zu den öffentlichen Interessen, denen der Wiederherstellungsbefehl zu dienen hat, gehören nicht nur die ortsbildschützerischen Anliegen, sondern auch die Interessen an der Schonung der Umwelt, an einer sparsamen und rationellen Energienutzung sowie an einer Verminderung der CO₂-Emissionen bei der energetischen Nutzung fossiler Energieträger (Brenn- und Treibstoffe)...."

Abschnitt 2.2

Wie in der Motion zu Recht ausgeführt wird, sind die Stellungnahmen der Stadt-, Orts- und Dorfbildkommission resp. der Denkmalpflege für die Bewilligungsbehörden gemäss der heutigen Rechtslage verbindlich. Die Verbindlichkeit der Stellungnahmen dieser Instanzen ist aber nicht im Bau- und Planungsgesetz, sondern auf Verordnungsstufe festgehalten.

Abschnitt 2.3

Im Vordergrund steht hierbei nach Ansicht des Regierungsrates die Möglichkeit, eine weitergehende Berücksichtigung der Anliegen der Verbesserung der Energieeffizienz von Bauten und Anlagen durch die nachfolgend geschilderten Änderungen der Zuständigkeiten beim Bewilligungsverfahren und der Wirkungen von Stellungnahmen bei Bauten und Anlagen, welche nicht zur Stadt- und Dorfbild-Schutzzone zählen und nicht als Denkmal geschützt sind, zu erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde beim Abschlüssigen Entscheid das öffentliche Interesse an der Verminderung der CO₂-Emission durch Solaranlagen nicht berücksichtigt, wie es das Bundesgericht entschieden hat?
2. Was unternimmt die Regierung, dass ein solcher Entscheid der Stadtbildkommission, ohne vertiefte Abklärungen derselben, nicht nochmals vorkommen kann?
3. Ist die Regierung überhaupt bereit ihre Verordnung (BPV) zu ändern, dass die Stadtbildkommission verbindliche Kriterien für ihre Entscheidungen erhält und somit eine bessere Rechtssicherheit für Private entsteht?
4. Die Begründung, warum die Motion Ballmer vom August 2009 in einen Anzug umgewandelt wurde, war, dass die Verbindlichkeit auf Verordnungsstufe festgehalten ist. Eine Begründung, dass mehr Zeit für die Behandlung des Anliegens nötig sei, ist nicht aufgeführt. Warum wurde die Verordnung bis heute nicht angepasst?
5. Wie steht die Regierung zu einem Verfahren, dass die Verbindlichkeit der Stadtbildkommission für Bewilligungsbehörden unter gewissen Umständen aufgehoben werden kann und durch eine Einspracheberechtigung ersetzt wird?

Remo Gallacchi

f) Interpellation Nr. 33 betreffend "Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika in Basel-Stadt"

11.5123.01

Die anhaltenden Unruhen in Nordafrika werden in den kommenden Wochen und Monaten die Migrationsbewegungen nach Europa enorm verstärken. Die Situation ist besorgniserregend und stellt für die fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes an der Grenze bereits heute ein Problem dar.

Der Flüchtlingsstrom aus Nordafrika bringt die Empfangszentren des Bundes an die Kapazitätsgrenzen. Seit Donnerstag der letzten Woche hat daher die Zivilschutzanlage "Werkhof" in Kleinhüningen für Asylsuchende geöffnet (vgl. Berichterstattung in TeleBasel und baz-Online). Weitere Anlagen in Quartieren könnten, wie schon im 2008 (bspw. unterhalb des Primarschulhauses an der Bonerstrasse), jederzeit geöffnet werden. Das Bundesamt für

Migration (BFM) hat in einer Verlautbarung festgehalten, dass bei einem Anstieg des Zustroms von Flüchtlingen die Unterstützung der Kantone notwendig werde.

Vor diesem Hintergrund und der bereits erfolgten Öffnung zusätzlicher Asyl-Unterkünfte im Kanton Basel-Stadt bittet der Interpellant um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die zahlenmässige Entwicklung der Migrationsströme auf nationaler und kantonaler Ebene?
2. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die vorgesehenen Massnahmen des Bundesrates resp. des federführenden Bundesamtes für Migration?
3. Mit welchen Massnahmen versucht der Regierungsrat beim Bund zu erreichen, dass das Dubliner Übereinkommen mit Nachdruck durchgesetzt wird?
4. Wie sieht der Massnahmenplan des Regierungsrates betreffend der Unterbringung dieser Asylanten aus?
5. Wird der Regierungsrat hierfür weitere Unterkünfte (insbesondere Zivilschutzanlagen) in Quartieren öffnen?
6. Wie will der Regierungsrat die Sicherheit in den betroffenen Strassen und Quartieren, im Wissen um die beschränkten Möglichkeiten der Angestellten von Sicherheitsfirmen, gewährleisten?
7. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass die vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen flüchtenden jungen, männlichen Nordafrikanern, bei denen in den meisten Fällen kein Asylgrund vorliegt, baldmöglichst rückgeführt werden?

Sebastian Frehner

g) Interpellation Nr. 34 betreffend Verwüstung des Kinderspitals

11.5127.01

Am 30. April drang eine unbekannte Zahl von Personen gewaltsam in das Areal des ehemaligen Kinderspitals ein und nahm dieses widerrechtlich in Besitz. Innert nur knapp 24 Stunden wurden im Gebäude und an den Einrichtungen unbeschreibliche Verwüstungen angerichtet. Medizinische Geräte, die in die Dritte Welt hätten verschenkt werden sollen, sind diesem Verwendungszweck nun gewaltsam entzogen worden. Einer der Rechtsbrecher bezahlte sein Tun mit schweren Verletzungen.

Zu diesem Vorfall stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum war das Areal gegen derartige kriminelle Aktivitäten nicht genügend gesichert, obwohl auch aus jüngerer Vergangenheit (Steinschanze) hinreichend bekannt ist, dass vorübergehend leerstehende Gebäude bevorzugte Ziele linksextremer Gewalttäter darstellen?
2. Warum wurde das Areal im Vorfeld des 1. Mai nicht besonders bewacht? Gerade nach den Vorfällen vom vergangenen Jahr sollte doch klar sein, dass ein gewaltfreier "Tag der Arbeit" auch in Basel nicht mehr gewährleistet ist.
3. Ist das Areal wenigstens jetzt gegen erneute Attacken genügend gesichert?
4. Wird gegen die mutmasslich Verantwortlichen dieser Verwüstungsorgie strafrechtlich vorgegangen?
5. Haben die verantwortlichen Behörden einen Überblick über weitere gefährdete Gebäude im Kanton, und werden angesichts der jüngsten Ereignisse die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen angepasst?

André Auderset

h) Interpellation Nr. 35 betreffend Prämienprognose der Santésuisse

11.5128.01

Die Santésuisse, Dachverband der Schweizer Krankenkassen, hat geschätzt, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt als Folge der neuen Spitalfinanzierung für das Jahr 2012 um 7.5% ansteigen werden.

Dem unbefangenen Beobachter scheint dieser Kostenschub nicht ohne weiteres erklärlich. Er macht sich allerdings auch Gedanken, wie diese Mehrbelastung der Bevölkerung abgedeckt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie zuverlässig ist die Schätzung der Santésuisse zum Prämienanstieg? Auf welchen Daten beruht diese Schätzung?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Prämienanstieg unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren: des Systemwechsels in der Spitalfinanzierung und der "ordentlichen" Kostensteigerung im Gesundheitswesen?
3. Im Falle einer erheblichen Differenz: Welches sind die Gründe für die unterschiedliche Beurteilung?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um einen übermässigen Anstieg der Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt zu verhindern?

Philippe Pierre Macherel

i) Interpellation Nr. 36 betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt

11.5129.01

Die Schätzung der Santésuisse (Dachverband der Schweizer Krankenkassen), dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2012 alleine aufgrund der neuen Spitalfinanzierung um 7.6% ansteigen werden, hat erhebliche Bestürzung ausgelöst. In der Zusammenschau der Entwicklung der letzten Jahre ist nicht nachvollziehbar, weswegen der Kanton Basel-Stadt als einziger einen derartigen Effekt gewärtigen soll.

Es ist an der Zeit, sich die Frage zu stellen, weswegen der Kanton Basel-Stadt eine derart auffällige Entwicklung durchmacht. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)? Wie haben sich die Gesundheitskosten in der Schweiz gesamthaft entwickelt (absolut und indexiert)?
2. Im Falle grösserer Abweichungen im Index: worin liegen diese Abweichungen begründet?
3. Wie haben sich die Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflege (OKP) im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)?
4. Wie vergleichen sich die Indizes der Gesundheitskosten und der Prämien für die OKP im Kanton Basel-Stadt?
5. Wenn eine grössere Differenz zwischen dem Anstieg der Prämien und der Gesundheitskosten besteht: Worin liegt diese begründet und wie kann einer weiteren Öffnung dieser schere entgegengewirkt werden?

Salome Hofer

j) Interpellation Nr. 37 betreffend "falschem Heimleiter"

11.5130.01

Wie aus der Presse zu entnehmen war, war es in Basel möglich, dass ein Mann sich als Sozialpädagoge ausgibt und Geschäftsführer eines Vereins wird, der Wohngruppen für Jugendliche in schwierigen Situationen anbietet, welche von der AKJS vermittelt und vom Kanton subventioniert werden. Der Geschäftsführer, welcher auch als Leiter einer solchen Wohngruppe angestellt war, somit die kantonalen Voraussetzungen zur Führung eines Heimes erfüllen musste, befindet sich nun in Untersuchungshaft aufgrund zweier Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Abhängigen.

Diese Geschichte, sollte sie der Wahrheit entsprechen, wirft viele Fragen auf. Insbesondere äusserst bedenklich ist der Umstand, dass dem Mann die Heimleiterbewilligung erteilt worden ist und der Kanton Jugendliche in diese soziale Institution vermittelt hat, ohne dass der Betreffende über irgendwelche Kompetenzen in der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen verfügt.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat dem Verein Zunamis die Bewilligung zur Führung von Wohngruppen für Jugendliche erteilt?
2. Welcher Voraussetzungen bedurfte der obgenannte Verein, um diese Bewilligung zu erhalten? Wie läuft dieses Bewilligungsverfahren konkret ab, wer ist die zuständige Amtsstelle?
3. Wurden die Angestellten des Vereins, insbesondere der Geschäftsführer und sog. Heimleiter einer eingehenden Prüfung vor der Bewilligungserteilung unterzogen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurden Referenzen bei ehemaligen Arbeitgebern des Geschäftsführers/ Heimleiters eingeholt? Wenn nein, gestützt auf welche Tatsachen wurde die Eignung des Betreffenden zur Führung eines Heimes resp. einer Wohngruppe festgestellt?
5. Wer hat die Jugendlichen den Wohngruppen zugeteilt, resp. sie an den Verein Zunamis verwiesen??
6. Hat die AKJS mit dem Verein Zunamis zusammengearbeitet? Wenn ja, wie viele Zuweisungen erfolgten in den letzten fünf Jahren? Gab es mit den Zuweisungen irgendwelche Probleme?
7. Welche Konsequenzen zieht die zuständige Amtsstelle aus den Geschehnissen? Welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholen kann?
8. Werden andere Institutionen, welche mit der AKJS und dem ED zusammenarbeiten, aufgrund des Vorfalles einer eingehenden Prüfung unterzogen?
9. Wer übernimmt die Verantwortung für die Geschehnisse? Kann der Kanton aufgrund der Staatshaftung von den Geschädigten zur Verantwortung gezogen werden?

Ursula Metzger Junco P.

k) Interpellation Nr. 38 betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?

11.5131.01

Der amtierende Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt hat sich für die Nationalratswahlen 2011 nominieren lassen und angekündigt, im Fall einer Wahl ein Doppelmandat als Regierungs- und Nationalratsmitglied wahrzunehmen. Die anderen Regierungsmitglieder müssten einfach gewisse Aufgaben von ihm übernehmen. In einer Fernsehsendung wurde er auf diese Lastenumverteilung angesprochen und gefragt, ob er nach einer Wahl in den Nationalrat dann zum Lohn als Regierungsmitglied zusätzlich einen zweiten Lohn als Parlamentarier erhalte, also doppelt verdienen würde. Der Erziehungsdirektor antwortete auf diese Frage (auf Dialekt):

"Es ist aber alles ganz klar geregelt. Wir haben ein Reglement, in dem man so genannte Nebeneinkünfte angibt und in dem ganz genau drin steht, wie das geregelt ist. (...) Dann ist das für den Staat eigentlich ein Gewinngeschäft, weil ab einer gewissen Summe alles abgeliefert wird und in die Staatskasse hineinkommt. (...) Also hier müsste man keine Bedenken haben, dass einer jetzt zu Lasten der anderen sich noch könnte bereichern" (Telebasel, Sendung "061 Live" vom 13. April 2011).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mussten bisher die Regierungsmitglieder, welche zusätzlich im eidgenössischen Parlament vertreten waren, die damals bezogenen Entschädigungen als Nebeneinkünfte dem Kanton Basel-Stadt abliefern oder konnte diese Entschädigungen abzugsfrei - also vollumfänglich - behalten werden?
2. Welches Reglement ist für Nebeneinkünfte aus eidg. Parlamentstätigkeit für den Regierungsrat verbindlich und was genau wird dort geregelt? In welchem Verhältnis steht dieses Reglement zu §20 Abs. 2 Lohngesetz (SG 164.100), gemäss welchem keine Ablieferungspflicht für Entschädigungen der eidg. Parlamente bestehen?
3. Wie werden bei einem Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) die benötigten Freitage für die Sessionen geregelt? Gemäss der Ferien- und Urlaubsverordnung gibt es pro Jahr höchstens 15 Arbeitstage bezahlter Urlaub für die Ausübung der Mitgliedschaft im eidg. Parlament - reicht dies aus bzw. was passiert mit den übrigen benötigten Freitagen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Lohngesetz so zu ändern, dass die Bundesentschädigungen von Regierungsmitgliedern, die zugleich Mitglieder im eidg. Parlament sind, der ordentlichen Ablieferungspflicht für Regierungsmitglieder unterstellt werden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem Doppelmandat eines Mitglieds des Regierungsrates weder die Bevölkerung noch die Institutionen des Kantons Basel-Stadt darunter leiden werden? Wer wird die zusätzliche Arbeit übernehmen, wenn ein Regierungsmitglied diese aufgrund eines Doppelmandats nicht mehr genügend ausüben kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) für den Kanton keine wesentlichen - auch keine finanziellen - Vorteile hat? Inwiefern bestehen hier Unterschiede zwischen einem Mandat im National- und Ständerat?

Tanja Soland

l) Dringliche Interpellation Nr. 39 betreffend Prävention von Jugendparties mit Zerstörungspotential

11.5132.01

In der Nacht zum 1. Mai kam es leider auf dem Gelände des ehemaligen Kinderspitals zu einer tragisch endenden Hausbesetzung. Was als friedliche Party von jungen Menschen begann, endete in Zerstörung und einem schweren Unfall. Es stimmt traurig, dass mit dem Kinderspital ein Areal gewählt wurde, von dem viele der jungen Menschen selbst profitieren konnten. Besonders stossend war auch, dass medizinische Geräte, welche in armen Ländern einen wertvollen Dienst hätten leisten können, gedankenlos zerstört wurden.

Hausbesetzung oder Megapartys können mit den neuen sozialen Medien innert Stunden organisiert werden. So fanden in Riehen die Gebäude der ehemaligen Sozialwohnungen am Rüchligweg ein ähnliches gewaltüberschattetes Ende. Eine mögliche Besetzung des Areals des Kinderspitals war deshalb zu erwarten. In der Jugendszene war die geplante Party denn auch Tage vorher breit bekannt. Die Gemeinde Riehen zeigt am Beispiel des Rüchligareals aber auch, dass Zwischennutzungen - wenigstens von Gelände - durchaus möglich sind.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wollten wohl einfach einen anregenden Abend verbringen. Kombiniert mit Alkohol und anderen Drogen und wohl angeheizt von einer Gruppe Gewaltbereiter, kam es dann zu den in den Medien berichteten Zerstörungen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Hatten im Vorfeld der geplanten Party staatliche Stellen Kontakte zu den Organisatoren?
- Wer haftet für den angerichteten Schaden?
- Können trotzdem noch Geräte zur sinnvollen Weiternutzung in arme Länder gebracht werden?
- Oftmals benützen Chaoten solche Veranstaltungen zur Ausübung sinnloser Gewalt oder Zerstörung. In Deutschland wird in grossen Städten ein System eingeführt, welches auffällige Jugendliche einem einzelnen Polizisten zuweist. Die Jugendpolizisten suchen mindestens einmal im Monat jugendliche Mehrfachtäter auf und reden mit ihnen. Diese haben es dann nicht mit einer anonymen Person zu tun, sondern mit einem

- Gegenüber, welches die ganze Vorgeschichte kennt.
- Sind der Polizei potentielle Täter bekannt? Wie werden sie präventiv begleitet?
 - Es wird wohl immer wieder spontane Jugendpartys geben und es werden ähnliche Muster ablaufen. Bei Sportveranstaltungen ist die Polizei geschult, um mit deeskalierenden Massnahmen die Situation zu beruhigen.
 - Wie wird die Polizei ausgebildet, um auf derartige Hausbesetzungen adäquat reagieren zu können?
 - Sind die Polizeibeamten dafür ausgebildet, im Umgang mit Jugendlichen deeskalierend zu wirken?
 - Es gibt Städte, welche mit einem Programm zur Zivilcourage Menschen allen Alters zu verantwortlichem Handeln ermutigen. Die Polizei informiert mit Kursen, z.B. für Verhaltenstipps in kniffligen Situationen oder mit Infoveranstaltungen an Schulen oder Sportveranstaltungen zum Themenkreis "Zivilcourage kann man lernen". (Ein gutes Beispiel zeigt die Stadt Augsburg)
 - Ist die Basler Polizei bereit, sich in dieser Richtung zu engagieren?
 - Die Jugend ist heute stark vernetzt durch soziale Medien wie Facebook und Twitter. Aktionen werden oftmals über diese Kanäle verbreitet.
 - Wie wirkt die Polizei präventiv auf diesen Foren ein?
 - Wie nutzt sie diese Foren im Rahmen präventiver Fahndung zur Vermeidung von Gewalt?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien

11.5115.01

Für die Vergütung der Netto-Mietzinse bestehen in der Sozialhilfe festgelegte Grenzwerte. Soweit die Mietzinse diese Grenzwerte überschreiten, müssen sie nach Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins aus dem knapp bemessenen Grundbedarf für den allgemeinen Lebensunterhalt gedeckt werden. Gleiches gilt für die Krankenversicherungsprämien, soweit sie 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien überschreiten.

Belasten aber Sozialhilfebeziehende damit in erheblichem Umfang den Grundbedarf, so lösen sie damit die Vermutung aus, dass sie noch über weitere Einkommen verfügen, die zur Anrechnung gebracht werden müssen. Gestützt auf diese Vermutung wird die Sozialhilfe entsprechend gekürzt. Allfälligen Beschwerden kann dann die aufschiebende Wirkung entzogen werden. In einigen Fällen können die Anhörungen der Betroffenen aufzeigen, dass besser situierte Angehörige und nahe Verwandte mit persönlichen Unterstützungsleistungen einspringen, unter anderem, um die Kündigung der Wohnung zu verhindern. Auch dies gilt als Einkommen, das zur Berechnung der Sozialhilfe zur Anrechnung gebracht werden muss. Dies alles hat zur Folge, dass überschüssende Mietzinse und Krankenkassenprämien nur soweit aus dem Grundbetrag des allgemeinen Lebensbedarfs abgedeckt werden können, als Integrationszulagen und Freibeträge von Erwerbseinkommen bestehen. Zusätzlich gelten als Toleranzspielraum 15 Prozent des Lebensunterhalts, bei einer alleinstehenden Person mit einem Grundbetrag von CHF 977 somit CHF 147.

Vor allem Familien mit langjährigen Mietverhältnissen fällt es schwer, die Wohnung in der vertrauten Umgebung zu künden. Denn sie verlieren damit wichtige Beziehungsnetze. Menschen in prekären Lebensverhältnissen haben zudem gesteigerte Schwierigkeiten, eine preisgünstige Wohnung zu finden, dies besonders, wenn sie Einträge im Betreibungsregister haben. Oft sind die bisher bewohnten Wohnungen, obwohl etwas oberhalb der Grenzwerte, relativ preisgünstig, und es bestehen Schwierigkeiten, günstigere Angebote zu bekommen. Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Sollten die allgemeinen Mietzinsgrenzwerte nicht doch etwas angehoben werden, damit weniger Menschen wegen des Sozialhilfebezugs ihre Wohnungen wechseln müssen?
2. Gemäss Ziffer 10.5.2 der Unterstützungsrichtlinien können bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin die effektiv anfallenden Wohnkosten übernommen werden. Sollten nicht in Analogie zum heute geltenden Mietrecht zusätzlich angemessene Ersteckungsfristen berücksichtigt werden, wenn im Hinblick auf die bestehende Wohnungsnot die Wohnungssuche innerhalb der knappen Kündigungsfrist von 3 Monaten als Härte erscheint?
3. Sollten nicht für freiwillige Solidaritätsleistungen von Angehörigen, Verwandten und sonstwie nahestehenden Personen angemessene Freibeträge bestehen, damit nicht bereits jede zwischenmenschliche Hilfe zur entsprechenden Kürzung der Sozialhilfe führt?
4. Ist es wirklich rechtsstaatlich verantwortbar, dass Kürzungen von Sozialhilfeleistungen auf blosser Vermutungen von zusätzlichen Einkommen abgestützt werden? Ist es verantwortbar, Beschwerden gegen Entscheide, die auf Vermutungen abgestützt sind, die aufschiebende Wirkung zu entziehen? Müsste nicht eher ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren anvisiert werden?
5. Ist es möglich, mit dem Konkordat der Krankenkassen eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher

Zusatzversicherungen während der Sozialhilfebedürftigkeit sistiert werden und nach Wiedererlangung der finanziellen Selbständigkeit weitergeführt werden können?

6. Wären mit einer einheitlichen öffentlichen Krankenkasse, wie sie jetzt mit einer Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz gefordert wird, wenigstens im Hinblick auf die Krankenkassenprämien die Probleme der Belastung des Grundbedarfs teilweise beseitigt, da es dann keine unterschiedlichen Grundprämien mehr gibt?

Jürg Meyer

b) Schriftliche Anfrage betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreiseln

11.5117.01

Wer sich auf der Webseite der Kantonspolizei Basel über die Regeln für das Befahren eines Kreisels informieren möchte, wird auf www.polizei.bs.ch/verkehr/unfallverhuetung.htm stossen. Wenn der Link "Befahren eines Kreisels" angeklickt wird, öffnet sich ein PDF-Dokument auf der zweiten Seite mit dem Titel "eine runde Sache". Dort wird das Befahren eines Kreisels mit zwei Fahrstreifen beschrieben. In Basel sind die wenigsten Kreiseln mit zwei Fahrstreifen ausgestattet. Wer das Dokument wenig aufmerksam liest, kommt zum Schluss, dass VelofahrerInnen an den Rand des Kreisels gehören.

Wer auf der Webseite der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Empfehlungen für das richtige Verhalten der VelofahrerInnen sucht, stösst auf die Broschüre "Radfahren - Sicher im Sattel". In dieser Broschüre wird das sichere Befahren eines Kreisels für Velofahrende wie folgt beschrieben:

"Im Kreiseln dürfen Sie vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. Dadurch können Sie Konflikte mit überholenden und den Kreiseln verlassenden Motorfahrzeugen vermeiden."

Diese sichere und von der bfu empfohlene Fahrweise, ist den meisten Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt. Die meisten VelofahrerInnen befahren die Kreiseln nahe am Rand. Wenn Velofahrende, die den Kreiseln nicht an der ersten Ausfahrt verlassen, in der Mitte der Fahrbahn fahren, werden sie oft von motorisierten Verkehrsteilnehmern gemassregelt.

Weil in Basel die Anzahl der Kreiseln zugenommen hat, ist eine vermehrte Prävention und Schulung der Verkehrsteilnehmer sinnvoll.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist das Befahren der Kreiseln in der Verkehrsprävention der Schulen ein Thema und wird es auch auf der Strasse geübt?
2. Mit welchen Massnahmen können Velofahrende im Kreiseln besser geschützt werden?
3. Was wird unternommen, um den motorisierten Verkehr darauf aufmerksam zu machen, dass Velofahrende zur eigenen Sicherheit nicht am Rand des Kreisels fahren müssen / sollen?
4. Ist es möglich in nächster Zeit Aktionen an Kreiseln durchzuführen, um die Sensibilität der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen?
5. Können temporär Schilder an Kreiseln montiert werden, die auf das richtige Verhalten der Velofahrenden im Kreiseln aufmerksam machen?

Sabine Suter

c) Schriftliche Anfrage betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt

11.5119.01

Zirka 15% des Stromverbrauchs in der Schweiz entfällt auf die Beleuchtung, davon rund 1,5% auf die Aussenbeleuchtung.

Das scheint auf den ersten Blick nicht viel zu sein, aber laut Kassensturz vom 20. Oktober 2009, verbraucht die Schweiz allein für ihre Strassenbeleuchtung rund 1'000 Gigawatt-Stunden Strom pro Jahr. Das entspricht einem Drittel der jährlichen Stromproduktion des Atomkraftwerks Mühleberg. Verschiedene Experten gehen davon aus, dass dieser Stromverbrauch dank geeigneter Leuchtmittel und deren gezieltem Einsatz um bis zu 50% gesenkt werden könnte.

Im Jahr 2010 hat der Kanton Basel-Stadt trotz Wirtschaftswachstum 1,1% weniger Strom verbraucht als im Vorjahr, während in der übrigen Schweiz der Stromverbrauch um etwa 4% stieg. Das WSU erklärt diesen Rückgang mit der konsequenten Energiepolitik des Kantons. Da nimmt es wunder, wie diese Energiepolitik in Bezug auf die Strassenbeleuchtung aussieht.

Ich möchte gerne wissen:

1. Wie viel Strom verbraucht die Strassenbeleuchtung in Basel pro Jahr und was kostet das?
2. Wie hoch ist in Basel der aktuelle Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in MWh/km pro Jahr und was kostet er?
3. Was für Leuchtmittel werden für die Strassenbeleuchtung eingesetzt und wie sieht das Verhältnis der Leuchtmittel zueinander aus (wie viel Prozent Natriumdampf, wie viel Prozent Halogen.....)?

4. Nach welchen Kriterien werden Kandelaber oder Hängeleuchten eingesetzt und wie steht es um das Verhältnis Kandelaber zu Hängeleuchten?
5. Wird eine Nachtabsenkung der Beleuchtung gemacht?
 - Falls nein: warum nicht?
 - Falls ja: bei welchen Strassen wird sie gemacht?Von wann bis wann wird das Licht gedimmt und wie hoch ist - in Prozent - die Absenkung im Vergleich zur Vollbeleuchtung?
6. Wie hat sich der Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in den letzten 10 Jahren verändert?
7. Wie sieht die zukünftige Strassenbeleuchtung in Basel aus?

Brigitte Heilbronner

d) Schriftliche Anfrage betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellen-findung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal

11.5124.01

Mit der Überweisung des Anzuges 11.5034.01 betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten, haben die SP, Grünen, Grünliberalen und die EVP bei Schweizer Familien und vor allem bei den betroffenen Jugendlichen grosse Ängste ausgelöst.

Die Anzugsteller wollen Menschen mit Migrationshintergrund bei Lehrstellen und auch sonstigen offenen Stellen beim Staat bevorzugen. Gegenüber den Medien sagt der Erstunterzeichnende zur Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung deutlich ja. Nicht nur diese fühlen sich vor den Kopf gestossen, sondern auch gut integrierte Familien oder Secondos.

Durch diesen und auch weitere Anzüge bei welchen die Ausländerinnen und Ausländer bevorzugt werden sollen, löst bei der hiesigen Bevölkerung, ob Schweizer oder auch gut Integrierte, grosses Unbehagen aus. Zusätzlich schürt es die Abneigung gegenüber diesen Privilegierten, anstatt die Barrieren abzubauen und das friedliche Zusammenleben zu ermöglichen.

Der Kantonsentwickler und staatliche Integrationsfachmann Thomas Kessler gab in einem Medium deutlich zum Ausdruck, dass Basel-Stadt der einzige Kanton sei, welcher bereits für die Migrationsbevölkerung betreffend Stellen beim Kanton so viel leistet. Gewisse Abteilungen beschäftigen sogar mehr Ausländer, Secondos und Migranten, als Schweizer. Er sagt sogar, dass die Anzugsteller schlecht informiert seien.

Damit die Angst bei den Schweizer Familien durch den Links-Grünen Vorstoss nicht weiter wächst und transparent wird, welchen Weg der Regierungsrat einschlagen will, bitte ich diesen, nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung der Meinung, dass Migrantinnen und Migranten bei der Stellenfindung beim Staat in vermehrtem Masse gegenüber den Einheimischen berücksichtigt werden soll?
2. Der Anzug verlangt, dass Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden sollen. Findet dies der Regierungsrat auch?
Falls ja, in welchen Bereichen soll diese Förderung stattfinden, resp. wo sollen die Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt werden?
3. Gibt es bereits Lehrstellen beim Staat, welche für Migrantinnen und Migranten reserviert sind?
Falls ja, wie viele?
4. Früher wurden bei gewissen Stellenausschreibungen erwähnt, dass bei gleicher Qualifikation dem weiblichen Geschlecht den Vorzug gegeben wird. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass in den Stelleninseraten auch speziell die Bevorzugung der Migranten erwähnt wird oder will er auch zukünftig die Inserate neutral gestalten?
5. Kann sich der Regierungsrat eine Quote von Migranten im Staatsdienst, so wie es der Anzug verlangt, vorstellen?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass in der Zeit der Gleichstellung keine Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung oder auch gut Integrierten gegenüber den übrigen Migrantinnen und Migranten entstehen darf?
Falls ja, warum wurde der Anzug entgegengenommen?
7. Die Idee der Bevorzugung von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Staatsstellen, sowie die zur gleichen Zeit eingereichten Vorstösse, wo Ausländer bevorzugt werden sollen, löst in der Bevölkerung grossen Unmut aus und bestätigt ein weiteres Mal das Scheitern der hiesigen Integrationsbemühungen, indem das Motto "Fördern statt Fordern" verstärkt propagiert wird, anstatt umgekehrt. Diese Haltung wird durch die Entgegennahme der Vorstösse durch den Regierungsrat bestätigt. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um der Bevölkerung, welche durch diese Vorstösse benachteiligt werden sollen, die Angst und den Unmut zu nehmen?
Ist er bereit, seine Strategie zu überdenken und "Fordern statt Fördern" vermehrt in den Vordergrund zu stellen?

Lorenz Nägelin

e) Schriftliche Anfrage betreffend Wartezeiten Betreuungsplatz für junge Behinderte

11.5135.01

Junge behinderte Menschen werden häufig sehr lange durch ihre Angehörigen zuhause betreut. Je nach dem wird aber aus verschiedenen Gründen irgendwann die Betreuung durch die Angehörigen nicht mehr möglich und der behinderte Mensch braucht einen stationären Betreuungsplatz. Der Kanton möchte vermehrt Angebote im ambulanten Bereich schaffen. Nun ist es gerade bei Familien, welche bereits ihre behinderten Kinder über Jahre hinweg gepflegt haben, nicht immer möglich, diese im jungen erwachsenen Alter weiterhin zuhause zu betreuen. Auch aufgrund des zunehmenden Alters der Eltern und des grossen Betreuungsaufwandes.

Es ist mir bewusst, dass die Platzierung behinderter Menschen eine komplexe Angelegenheit ist, da eine Platzierung verschiedene Rahmenbedingungen erfüllen muss. Art der Behinderung, Betreuungsgrad, Rollstuhlplatz, Füssgängerplatz, mit oder ohne Beschäftigung etc., nicht jeder freier Platz ist automatisch für den Suchenden geeignet.

Ich gehe davon aus, dass es möglich sein sollte, im Kanton Basel-Stadt eine Bedarfsplanung über die benötigten Plätze zu erstellen, da die behinderten Jugendlichen, welche zuhause betreut werden und evtl. bereits eine Tagesstruktur besuchen, dem Kanton bekannt sein sollten. Es handelt sich hier ja nicht um neue Fälle, sondern um eine chronische Situation dieser jungen Erwachsenen, welche seit ihrer Geburt oder Kindheit behindert sind.

Aufgrund der für mich unklaren Situation, ob im Kanton Basel-Stadt wirklich zu wenig Betreuungsplätze existieren und ob Wartelisten vorhanden sind, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange warten Behinderte, welche zuvor zuhause betreut wurden, auf einen stationären Betreuungsplatz im Kanton Basel-Stadt?
- Gibt es eine Warteliste? Und wenn ja, um wieviele Personen handelt es sich?
- Gibt es eine zentrale Anlaufstelle wie z. B. das Amt für Alterspflege für die Heimplatzierung von alten Menschen? Wenn nein, ist eine solche in Planung?
- Gibt es eine zentrale Platzsuchliste, damit die gleiche Person nicht auf verschiedenen Wartelisten aufgeführt ist?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft aus?
- Besteht die Möglichkeit, eine Anlaufstelle zu bilden für beide Kantone (BS/BL)?
- Wie sieht die Bedarfsplanung für benötigte Heimplätze in den nächsten 5 Jahren aus?
- Sind genügend Betreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt vorhanden?

Beatriz Greuter